



Miteinander Füreinander

Tätigkeitsbericht 2021

Miteinander Für einander

JETZT ERST
RECHT!

Inhalt

- **Vorwort der Vorstandsvorsitzenden & des Landesgeschäftsführers** — 04

- **Referatsberichte**
 - Referat Altenhilfe & Pflege — 08
 - Referat Kinder- Jugend- & Familienhilfe — 12
 - Referat Arbeitsmarktförderung — 22
 - Referat Armut & Soziale Sicherung — 28
 - Referat Suchthilfe — 34
 - Referat Frauenarbeit — 38
 - Referat Eingliederungshilfe & Rehabilitation — 44
 - Referat Selbsthilfe — 50
 - Referat Mitgliederservice – Regionalisierung — 54
 - Referat Recht — 60
 - Referat Migration und Integration — 64
 - Referat Wohnungslosenhilfe, Straffälligen- & Opferhilfe — 70

- **Interview mit Gaby Schäfer & Michael Hamm** — 74

- **Qualitätsgemeinschaften**
 - PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft® Eingliederungshilfe / Jugendhilfe Rheinland-Pfalz / Saarland (PQG) — 78
 - PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft® Pflege Rheinland-Pfalz/ Saarland (PQG) — 80

- **Tätigkeitsberichte**
 - Selbsthilfekontaktstellen KISS Mainz und WeKISS — 86
 - Kompetenzzentrum Freiwilligendienste — 90
 - Kompetenzzentrum Pflegequalität — 92
 - Paritätische Akademie Süd — 94

- **Kontakt** — 97

Gemeinsames Vorwort der Vorstandsvorsitzenden und des Landesgeschäftsführers

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vertreterinnen und Vertreter unserer Mitgliedsorganisationen in Rheinland-Pfalz und im Saarland,

wir freuen uns, Ihnen mit diesem Tätigkeitsbericht wieder einen Überblick unserer Arbeit als Ihr Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in den vergangenen zwei Jahren geben zu können. Sie werden es sicher ahnen: dieser Tätigkeitsbericht wird vielleicht was Form und Struktur angeht mit denen der Vorjahre vergleichbar sein – der Inhalt wird sich aber teils deutlich unterscheiden. Das liegt nicht daran, dass sich die Aufgaben und Strukturen des Verbandes geändert hätten oder die Themen und Herausforderungen der Vorjahre nun nicht mehr gegeben wären. Nein, es liegt daran, dass der Berichtszeitraum, nämlich seit der letzten Mitgliederversammlung im November 2019, ganz wesentlich geprägt war und ist von der Corona Pandemie. Der letzte Tätigkeitsbericht war eingeleitet mit den Worten „Sie werden sehen, es hat sich viel ereignet!“ – und dieser Satz kann ohne Abstriche, wenn auch unter anderen Vorzeichen, auch für diesen Tätigkeitsbericht gelten.

Wir sind in das Jahr 2020 gestartet mit den vielen, Ihnen hinlänglich bekannten Themen aus den Fachbereichen. Exemplarisch zu nennen wären die Umsetzung von veränderten Rahmenbedingungen in der Pflege, der Eingliederungshilfe (Stichwort: BTHG-Umsetzung) und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Daneben standen verschiedene übergreifende Themen wie Armutsbekämpfung, Digitalisierung,

Fachkräftemangel, der Generationswechsel in der Sozialwirtschaft, die Gewinnung von Freiwilligen und die Aktivitäten in der Selbsthilfe. Und dann kam ab März 2020 mit aller Wucht die Corona-Pandemie mit all ihren Facetten und Herausforderungen. Wir standen im Landesverband vor der Notwendigkeit, binnen weniger Tage den Verbandsbetrieb nahezu komplett auf mobiles Arbeiten umzustellen, uns in die politischen Krisenstäbe einzubringen und unsere Mitgliedsorganisationen sehr zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Die Umstellung auf mobiles Arbeiten ging – auch aufgrund der Tatsache, dass wir in den vergangenen Jahren konsequent in unsere IT-Infrastruktur investiert haben – vergleichsweise leicht vonstatten. Die Mitarbeit in den verschiedensten „Corona-Gremien“ und die Aufbereitung der zahlreichen und in enger Taktung sich verändernden Rahmenbedingungen waren und sind eine Daueraufgabe bis in das Jahr 2021 hinein.

Die Pandemie hat leider ebenfalls eindrucksvoll gezeigt, dass extremistische, rechte Gruppierungen sich nicht davor scheuen, selbst solch existentielle Krisensituationen für ihre Propaganda zu nutzen und damit versuchen, Solidarität und Toleranz auszuhebeln und demokratische Institutionen zu schädigen. Umso wichtiger, dass wir hier zusammen mit vielen Mitgliedsorganisationen „klare Kante“ gezeigt haben und uns, beispielsweise in der „Erklärung für Menschlichkeit und Vielfalt“, klar gegen Ausgrenzung und Diskriminierung positioniert haben. Dies werden wir auch in den kommenden Jahren gut wahrnehmbar tun!



Eines hat sich während dieser Ausnahmezeit eindrucksvoll erwiesen: die Kommunikation mit unseren Mitgliedsorganisationen kann auch unter außergewöhnlichen Bedingungen weiterlaufen. Telefon- und vor allem Videokonferenzen sind mittlerweile bestens etabliert und wir werden – auch wenn der persönliche Kontakt nach wie vor nicht zu ersetzen ist – künftig digitale Kommunikation sowohl intern als auch in der Kommunikation mit unseren Mitgliedern weiter einsetzen.

Die Digitalisierung wird uns also künftig in vielfältiger Art und Weise beschäftigen: wir müssen dafür sorgen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Maßnahmen zur Digitalisierung in gemeinnützigen Organisationen umzusetzen und um sozial-digitale Innovationen anzustoßen und Chancen zu nutzen; gleichzeitig müssen wir aber auch dafür Sorgen tragen, dass gerade kleinere Mitgliedsorganisationen und Menschen, die nicht ohne weiteres in der Lage sind „digital teilzuhaben“, nicht von dieser Entwicklung abgehängt werden.

Sie werden sich sicher noch daran erinnern, als Mitte 2020 auf einmal die sozialen Berufe wie bspw. die Pflege im Fokus der Öffentlichkeit standen und als „systemrelevant“ klassifiziert wurden. So richtig und wichtig dies war, so klar war aber auch, dass hier die mediale und öffentliche Aufmerksamkeit schnell wieder vorbei sein würde – und mit ihr der politische Druck, die Rahmenbedingungen für die Erbringung Sozialer Arbeit nachhaltig zu verbessern. Umso wichtiger, dass wir hier weiter politisch aktiv bleiben und selbst konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten zu sichern und zu verbessern!

Wir haben uns – in Abstimmung mit unseren Mitgliedsorganisationen – in 2019 entschieden, zusammen mit dem Arbeitgeberverband Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG) ein eigenes Tarifwerk zu entwickeln. Die Arbeit daran ist auch in 2020 und im Verlauf des aktuellen Jahres und trotz pandemiebe-

dingter organisatorischer Hürden gut vorangekommen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Zahl der Mitgliedsorganisationen, die sich hier einbringen werden, noch steigen wird.

Weiter fortgesetzt und ausgebaut haben wir die Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Die Gesunderhaltung von Mitarbeiter*innen ist eine der zentralen Stellschrauben, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die positive Resonanz unserer Mitglieder bestärkt uns, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Klar ist, dass jegliche strukturelle Verbesserungen letztlich im Rahmen von Entgelten oder Zuschüssen verhandelt werden müssen. Und diese Verhandlungen werden in den kommenden Jahren eher schwieriger als einfacher werden. Unsere Mitglieder hierbei zu unterstützen, wird eine der Kernaufgaben des Verbandes für die kommenden Jahre sein.

Im Juli hat sich im nördlichen Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen eine Hochwasserkatastrophe ereignet, wie sie niemand für möglich gehalten hat. Auch mehrere unserer Mitgliedsorganisationen sind hiervon schwer betroffen. Diese Katastrophe hat aber auch gezeigt, wie solidarisch und hilfsbereit unsere Mitgliedsorganisationen sind. Und genau das ist es, was uns im Paritätischen stark macht: die gemeinsame Leitlinie von Vielfalt, Offenheit und Toleranz; der Anspruch, qualitativ hochwertige soziale Dienstleistungen zu erbringen; und das solidarische Miteinander im Verband in all seinen Facetten. Das ist das Fundament für unsere Verbandsarbeit und in diesem Sinne freuen wir uns auf die weiterhin vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsorganisationen.

Mit besten Grüßen

Gaby Schäfer
Vorstandsvorsitzende

Michael Hamm
Landesgeschäftsführer

Herzlich willkommen

Wir begrüßen ganz herzlich folgende Mitglieds-
organisationen in unserem Landesverband:

Familien-Förderverein der Metropolregion Rhein-Neckar e. V. — Haßloch / **Kinderseele eine Stiftung der ISA** — Koblenz / **MenschensKinder e. V.** — Saarbrücken / **Schüler-Arche Worms e. V.** — Worms / **DU bist WIR e. V.** — Ruppach-Goldhausen / **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Landau e. V.** — Landau / **Backes Junker gGmbH** — Saarbrücken / **Bretzelchen e. V.** — Mainz / **Familienzentrum Münster-Sarmsheim e. V.** — Münster-Sarmsheim / **SichtWaisen e. V.** — Mainz / **Lebenshilfe Saarbrücken Dienste gGmbH** — Saarbrücken / **TU WAs GÜtes e. V. „Die Nachbarschaftshilfe untere Aar“** — Kaltenholzhausen / **Kinderheim „Pumuckl“ gemeinnützige Gesellschaft mbH** — Hattert / **Lebenshilfe-Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH** — Mittelhof-Steckenstein / **KeFa e.V. Kelberger Familienprojekt - gesund aufwachsen und leben in der Vulkaneifel** — Müllenbach / **G.v.v.O gGmbH** — Herrstein / **Familie in Bewegung e.V.** — Ludwigshafen / **Tierschutzverein Mensch und Tier Bingen am Rhein Rheinhessen-Naheland e. V.** — Bingen / **Alzheimer Gesellschaft nördliches Rheinland-Pfalz e. V.** — Mayen / **HörBIZ e. V. Anna-Limbourg-Haus** — Trier / **Demenz Verein Saarlouis e. V.** — Saarlouis / **Bündnis für Menschlichkeit und Zivilcourage e. V.** — Maring-Noviand / **Soziales Netzwerk Koblenz e. V.** — Koblenz / **Initiativkreis Wärmestube Saarbrücken e. V.** — Saarbrücken / **PBK Gemeinnützige Pflege- u. Betreuungsgesellschaft der Lebenshilfe Westpfalz GmbH** — Kaiserslautern / **Freundeskreis der Krippe Sausewind e. V.** — Mainz / **Villa Habig - Wir helfen leben e. V.** — Katzenelnbogen / **Elterninitiative zur Förderung der Waldorfpädagogik im Wald e. V.** — Hausten-Morswiesen / **Pädagogische Netzwerkstatt e. V.** — Trier / **Projekt Arbeit und Lernen (PAul) e. V.** — Ransbach-Baumbach / **Bauernhof - Waldkindergarten Waldwichtel am Josefshof e.V.** — Völkersweiler / **Naturkindergarten Wetterfrösche e. V.** — Jockrim / **Betreuungsverein Perspektive plus e. V.** — Idar-Oberstein / **Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin e. V. (YEKMAL)** — Mainz / **Kulturgraben e. V.** — Trier / **Lernen Fördern gGmbH** — Trier



Altenhilfe & Pflege

Referent*innen:
Regine Paulus, Jörg Teichert,
Stephan Tennhardt

BUNDESEBENE

Auch die Themen auf Bundesebene wurden von der Pandemie geprägt und spiegeln sich im vorliegenden Bericht wider. Die Facharbeitskreise, Informationsveranstaltungen und Workshops des Gesamtverbandes wurden ausschließlich in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt. Durch den engen Kontakt zwischen Landes- und Gesamtverband und dessen Verbindungen zu den Ministerien, insbesondere zum BMG und BMS, waren die Referenten stets sehr frühzeitig über anstehende gesetzliche Änderungen informiert. Dadurch waren auch unsere Mitgliedsorganisationen immer auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen. Für die gemeinsame Arbeit in den Facharbeitskreisen, wurden neue digitale Formate wie beispielsweise die Arbeitsplattform Slack oder Pad Systemli genutzt.

SAARLAND/RHEINLAND-PFALZ

Der Landesverband wurde durch die Corona-Pandemie in 2020 vor völlig neue Herausforderungen gestellt und das komplette Jahr war von der Pandemie geprägt.

So ist der Informations- und Beratungsbedarf unserer Mitglieder sprunghaft angestiegen. Es ist uns jedoch trotz der Pandemie gelungen, die Bedarfe komplett und ohne spürbare Einschränkungen abzudecken. So konnten beispielsweise alle Beratungen, Sitzungen und Trägerkonferenzen digital in Form von Telefon- und/oder Videokonferenzen stattfinden. Zudem fanden, teilweise wöchentliche Telefon- und Videokonferenzen zur Coronakrise auf Landes- und Bundesebene statt.

Zu Beginn der Pandemie zeichnete sich bereits ab, dass die Versorgung von Schutzmaterial wie Desinfektionsmittel, Hygieneartikel, Masken und Schutzkleidung problematisch wird. Lieferanten, die bislang die Träger der ambulanten und stationären Pflege mit Hygieneartikel, Desinfektionsmaterial und Masken versorgt haben, meldeten Lieferengpässe mit dem Hinweis, dass nur noch Krankenhäuser beliefert werden dürfen. Die Versorgung mit Schutzmaterial stellte alle Beteiligten zunächst vor große Herausforderungen. So hat sich das Referat Altenhilfe & Pflege beispielsweise aktiv an der Organisation und Verteilung des Schutzmaterials beteiligt.

Weitere wesentliche pandemiebedingte Aufgaben des Ressorts Pflege lassen sich wie folgte skizzieren:

- Um die pflegerische Versorgung unter zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen in der Pandemie so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, konnten mit den Pflegekassen und den Gesundheitsministerien landesweit gültige krisenbedingte Übergangsregelungen in Form von Maßnahmenpapieren für die ambulante und stationäre Pflege vereinbart werden.
- Die Umsetzung von sich ständig ändernden und kurzfristigen Landesverordnungen über Besuchsregelungen, Neu- und Wiederaufnahme von Personen in Einrichtungen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus, führte bei den Trägern häufig zu erheblichen Unklarheiten, woraus sich viele Fragestellungen und ein erhöhter Beratungsbedarf ergaben.
- Beratung und Hilfestellung bei Umsetzung und Antragstellung der Kosten für Minder-einnahmen und Mehraufwendungen über den Pflege-Rettungsschirm nach § 150 SGB XI, die Abwicklung der Corona-Prämie für Mitarbeiter*innen, die Formalitäten diverser GKV-Richtlinien, Festlegungen und Erstattungsregelungen sowie sich ständig kurzfristig ändernden FAQ oder Empfehlungen.
- Beratung, Hilfestellung und Information zur Umsetzung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes und des darauf basierenden Musterkonzepte der Länder, wodurch die Einrichtungen die Möglichkeit erhielten, selbstorganisierte Mitarbeiter- und Bewohnertests durchzuführen.
- Ablauf, Beratung und Umsetzung von landesweiten Impfungen durch mobile Impfteams in Pflegeeinrichtungen.

Parallel zu den pandemiebedingten Aufgaben konnten die Vergütungsverhandlungen für die ambulante und die kostenbezogene Vergütungsanpassung für die stationären Pflege verhandelt werden. Insbesondere bei den Vergütungsverhandlungen für die ambulante Pflege stellte sich die tatsächliche Tarifbindung/-Entwicklung als Verhandlungsgrundlage als problematisch dar. Die Tarifbindung ist für zukünftige Verhandlungen aufgrund eines Schiedsentscheides auf Bundeebene essentiell.

Erst gegen Ende der zweiten Jahreshälfte konnten trotz der Pandemie wieder Rahmenvertragsverhandlungen für die ambulanten und stationären Pflege aufgenommen werden.

Ebenso wurde eine Rahmenvereinbarung über die Refinanzierung der Ausbildungszuschläge gem. Pflegeberufegesetz für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz und Saarland geschlossen.

Unter Beteiligung des Paritätischen wurden die Weiterbildung zum Persönlichen Pflegemanager für Beratungskräfte der Pflegestützpunkte, die Mitarbeit beim Datenschutz der LAG Pflegestützpunkte sowie die Erarbeitung eines Hygienekonzeptes für Pflegestützpunkte erarbeitet.

Die Referenten*innen führen - überwiegend im Rahmen der Pflegegesellschaften - Gespräche und Verhandlungen mit den Kranken- und Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern und den Sozialministerien in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland. Welche im Jahr 2020 überwiegend digital in Form von Telefon-/Video oder Hybrid geführt wurden. Außerdem beteiligten sie sich über den Paritätischen Gesamtverband an bundesrechtlichen Stellungnahmen und Positionierungen.

Wichtige pflegepolitische Fragestellungen werden insbesondere in den regelmäßigen Trägerkonferenzen erörtert. Positionen und Meinungsbildung aus den Konferenzen fließen über die bestehenden Gremien in die Diskussion auf Landes- und Bundesebene ein. Bei Bedarf werden die Einrichtungsträger auch durch schriftliche Abfragen eingebunden.

Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt?

Die Coronakrise stellte alle bisherigen Anforderungen (fast jährliche neue Reformen/Gesetze und Vorgaben im Pflegebereich) in den Schatten und war somit zweifelslos für den Bereich Pflege eine der größten Herausforderungen. So hat sich das Referat Altenhilfe & Pflege seit März 2020 fast ausschließlich der Bewältigung der Corona-Pandemie gewidmet.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Die Gesundheitsversorgung pflegebedürftiger Menschen ist durch die Pandemie massiv unter Druck geraten und strukturelle Defizite und Schwachstellen wurden in den Focus gerückt.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Die innerverbandliche Kommunikation hat sich „digitalisiert“. Notwendige Treffen (Trägerkonferenzen, Arbeitskreise, wöchentliche „Jour-fixe-Pflege“, etc.) wurden ausschließlich in digitaler Form abgehalten. Künftig wird es einen Mix der Formate digital und präsent geben.



Kinder- Jugend- & Familienhilfe

Referentinnen:
Regine Schuster, Sabine Schmitt

Die überwiegende Zahl der Paritätischen Mitglieder hat ihr Wirkungsfeld in den Bereichen der Kinder | Jugend | Familie und schulischen und außerschulischen Bildung und Kultur. Wir vertreten die Interessen dieser Mitglieder auf Bundesebene in Fachgremien und Ausschüssen der Familienhilfe | Familienpolitik | Frühe Hilfen | Schule und Schulsozialarbeit | Kinder- und Jugendhilfe | Hilfen zur Erziehung | Kindertageseinrichtungen - Kindertagespflege. Der Paritätische engagiert sich mit dem neuen Themenfeld ‚Queer im Paritätischen‘ auch an der Seite der Organisationen, die sich für die Gleichberechtigung von homo-, bi-, inter- und transgeschlechtlichen Menschen einsetzen. Am 12.02.20 wurde mit der Auftaktveranstaltung zum Thema „Queere Kinder, Jugendliche und Familien“ das Themenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe erweitert. Unser Verständnis von Sozialer Arbeit ist dabei von einer menschenrechtsorientierten Haltung geprägt, die diskriminierende und menschenfeindliche Bezüge ausschließt und wirksame Interventionen ermöglicht.

Auf den Länderebenen stellen wir als politischer Akteur die Interessenvertretung unserer Mitglieder in kinder-, jugend- und familienpolitischen Landes-, Kommunal- und Regionalgremien sicher. In fachbezogenen Trägerkonferenzen informieren und beraten wir zu Handlungserfordernissen in den Wirkungsfeldern der Mitglieder und fördern die Vernetzung der Mitglieder sicher.

Wir sind aktiv an Begleit-, Gestaltungs-, Anhörungs- und Umsetzungsprozessen zu bundes- und landesgesetzlichen Vorhabenplanungen beteiligt. Unsere Interessenvertretung der Mitglieder des Landesverbandes fließt konkret in fachliche Positionierungen und Stellungnahmen ein.

Der überwiegende zeitliche Anteil der Paritätischen Berichterstattung 2020/21 war und ist von der Corona-Krise geprägt. Diese Krise hat deutlich gemacht, dass insbesondere die Bildungs-, Ausbildungs-, Entwicklungs- und Lebensräume von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen und ihren Familien mehrfach unzugänglich oder massiv eingeschränkt werden mussten.

Seit Mitte März 2020 war und ist unser primärer Anspruch, unsere Mitglieder mit einem guten und tagesaktuell flexiblen Krisenmanagement zu unterstützen. Wir haben zeitnah zu Infektionsentwicklungen und daraus folgenden Praxiserfordernissen informiert, Interpretationshilfe für die permanent sich verändernden Verordnungen und Regelungen bereit gestellt, in Auswahl und Inanspruchnahme von Liquiditäts- und Förderhilfen beraten und sozialpolitisch in allen Gremien die wichtige neue Krisenbedingte Interessenvertretung unserer Mitglieder in Bezug auf die Sicherstellung von Schutz und Angebotsaufrechterhaltung in den Einrichtungen für Personal und betreute Zielgruppen wahrgenommen.

BUNDESEBENE

[Kinderrechte ins Grundgesetz](#)

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung hat die Verankerung eines Kindergrundrechts im Grundgesetz ausdrücklich als Handlungserfordernis festgeschrieben. Auch der Paritätische hat sich dem Bündnis ‚Kinderrechte ins Grundgesetz‘ angeschlossen und folgende Elemente in der Formulierung zur Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz gefordert: das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit; die Berücksichtigung des Kindeswohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen; das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad; das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung; das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard; die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen. Im Rahmen des vorgelegten GG-Änderungsentwurfs konnten die Bundestagsfraktionen keinen Konsens für eine gemeinsame Formulierung finden, sodass das Koalitionsvorhaben gescheitert ist. Hier hat auch die Pandemie gezeigt, dass die Interessenlage von Kindern und Jugendlichen, Beteiligungs- und

Mitgestaltungsmöglichkeiten im Sinne des Demokratieverständnisses wenig bis keine Berücksichtigung finden konnten. Kinder wurden unzulässig auf die „Systemrelevanz“ ihrer Eltern reduziert und ohne wissenschaftliche Grundlage als Virushotspot eingestuft. Institutionelle Erziehung und Bildung wurde schlagartig für Kinder „nicht systemrelevanter Eltern“ eingestellt, die Bildungschancen sind durch Homeschooling noch stärker vom Bildungshintergrund der Eltern abhängig geworden und notwendige niedrigschwellige Angebote der primären Prävention im Bereich Kinderschutz sind weggefallen – so dass das Risiko in Kauf genommen wurde, dass Gewalt gegen Kinder in verschiedenen Formen zugenommen hat. Gerade Kinder in prekären Lebensverhältnissen haben unter der mangelnden Verankerung der Kinderrechte besonders gelitten. Wir fordern in Kooperation mit vielfältigen Fachverbänden weiterhin tragfähige Lösungen zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zu suchen. In der Aufnahme ins Grundgesetz hätten wir als dringende, wichtige Voraussetzung für kindgerechtere Lebensverhältnisse und bessere Entwicklungschancen für alle Kinder gesehen, für eine stärkere Rechtsposition und mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Es ist von daher äußerst bedauerlich, dass es nicht dazu gekommen ist.

[Reform SGBVIII | KJSG am 10.6.2021 in Kraft getreten - Verfahren zur SGB VIII Gesetzesreform abgeschlossen](#)

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG ist am 10.06.21 in Kraft getreten. Die Inklusionserfordernisse an der Schnitt- und Nahtstelle von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sind die Regelungen zum Verfahrenslotsen (in Kraft ab 1.1.2024) und zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (in Kraft ab 1.1.2028, wenn zum 1.1.2027 ein entsprechendes Bundesgesetz zur weiteren Regelung der Gesamtzuständigkeit in Kraft tritt). Wir haben im gestarteten Dialogprozess zur SGBVIII Reform seit 2018

fachlich aktiv mit Forderungen und Änderungsvorschlägen eingebracht und freuen uns, dass vielfältige aus unserer Sicht nachteilige Änderungen aus der ersten Reformphase (2016-2018) abgewendet werden konnten. Wichtig wird es sein, den inklusiven Auftrag des Gesetzes mitzugestalten, gemäß der Bedarfe und Expertisen unserer Mitglieder zu sondieren und auszurichten und, wo möglich und zielführend, im Sinne der Weiterentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung erfolgreiche Kooperationsmodelle zu entwickeln.

[Anspruch auf schulische Ganztagesförderung](#)

Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung vom 28.05.21 die Einführung des Anspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote (8 Stunden) für Kinder im Grundschulalter begrüßt und am 25.06.2021 im Bundestag beschlossen. Auch wird der Name von der ursprünglichen Begrifflichkeit der Ganztagsbetreuung in Ganztagsförderung umgewandelt. Stufenweise soll der Anspruch ab 2026 in Klasse 1 eingeführt und mit Klasse 4 in 2029/30 abgeschlossen sein. Die Länder fordern auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen in Bezug auf die Betriebs- und Investitionskosten, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausstattungsinvestitionen. Bereits im letzten und diesem Jahr waren Anträge auf Investitionskostenbezuschung möglich. Dies soll nun bis Ende 2022 erweitert werden.

Die stufenweise Umsetzung des Ganztags im Grundschulbereich wird auch die Anpassung der Angebotsformen für Kinder dieser Altersgruppe in den Bereichen der ambulanten, teilstationären, stationären Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit und Familienhilfen erforderlich machen. Die bestehenden Kooperationsformen von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa die Schulsozialarbeit oder die Angebote der Freiwilligen Ganztagschule, müssen ausgeweitet und erweitert werden, um auch den Betreuungsanspruch Ganztags im Sinne einer sozial-emotionalen Weiterentwicklung der Kinder zu gewährleisten. Wir unterstützen

unsere Mitglieder in ihrer Interessenvertretung in diesem wettbewerbslastigen Beteiligungsprozess.

[Eigenständige Jugendpolitik](#)

Das Bundeskabinett beschließt am 3. Dezember 2019 die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung, welche die Verantwortung aller Ressorts für die junge Generation, 14 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene, dokumentiert und benennt Handlungsbedarfe und Maßnahmen. Wie sich in den vergangenen 3 Jahren gezeigt hat, sind die bundesweiten Impulse des im Dezember 2016 erschienenen Diskussionspapiers „Freiräume für Jugend schaffen“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und des 15. Kinder- und Jugendberichtes – hinzu gezählt werden könnte die nationale Kampagne für eine eigenständige Jugendpolitik, die heute durch die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ fortgesetzt wird (www.jugendgerecht.de) – in vielen Bundesländern weder in einer breiten, landesweiten Diskussion aufgegriffen noch grundlegend für landesweite Aktivitäten, Initiativen oder Programme genutzt worden, in denen Jugendpolitik neu akzentuiert oder thematisiert hätte werden können. Jugendpolitik und damit die Möglichkeit der jungen Generation, die gesellschaftliche Entwicklung aktiv mitzugestalten darf nicht weiter, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Pandemie, eine randständige Bedeutung haben. Wir engagieren uns an den jugendpolitischen Prozessen und unterstützen die Vorhaben, die Mitbestimmung und Mitgestaltung von Jugendlichen und junge Erwachsene gesellschaftlichen Geschehen und deren Weiterentwicklung zu ermöglichen und für die Zukunft zu sichern.

[Gute-Kita-Gesetz - Bericht 2020](#)

Die weiterhin andauernde Bewältigung der Covid-19 Pandemie zeigt eindrücklich, wie wichtig eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ist. In allen Kindertageseinrichtungen waren und sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert, permanent neue Konzepte für die unterschiedlichen Betreuungsfor-

mate von Lockdown bis Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zu entwickeln, auf die Sorgen von Kindern und Eltern einzugehen und die individuelle Förderung eines jeden Kindes zu gestalten. Der schwierige Balanceakt zwischen Infektionsvermeidung und Kindeswohl hat den Fachkräften sehr viel abverlangt. In dieser Krise werden die strukturellen Probleme der Kindertagesbetreuung einmal mehr deutlich: mangelnde digitale Ausstattung, die das Arbeiten auf Distanz erschwert, geringe Personalschlüssel, die die Kapazitäten für die Notbetreuung teilweise stark reduzieren und fragile Finanzierungen, die die Träger um ihr Überleben kämpfen lassen.

Diese Beobachtungen in der Krise bestärken den Paritätischen darin, weitere Anstrengungen für die Qualitätsentwicklung zu fordern. Im vergangenen Jahr wurden in allen Bundesländern mit der Umsetzung des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ergriffen. Der Paritätische Gesamtverband wertet in dem jetzt vorliegenden Gute-Kita-Bericht diese Maßnahmen aus und schafft so erstmalig eine substantielle Basis für den Vergleich der Qualitätsentwicklung auf Landesebene. Kontrastiert werden die Umsetzungsschritte des Gute-KiTa-Gesetzes mit den Ergebnissen einer bundesweiten Befragung von Trägern von Kindertageseinrichtungen. Diese Befragung zeigt sehr deutlich die bestehenden Herausforderungen für die Kindertagesbetreuung, die nur zu einem sehr geringen Teil durch das Gute-KiTa-Gesetz bewältigt werden können. Die aktuell noch andauernde Krise zeigt, was wirklich wichtig ist. Neben vielen anderen Bereichen der Sozialwirtschaft zeigt auch die Kindertagesbetreuung, dass sie eine tragende Stütze unserer Gesellschaft ist. Der Gute-Kita-Bericht ist ein Plädoyer dafür, den Trägern von Kindertageseinrichtungen zuzuhören und ihre Bedarfe wahrzunehmen. Die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes zeigt eindrücklich, dass dies bislang zu kurz gekommen ist.

5. Investitionsprogramm Ausbau

Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

Der Bund investiert weiterhin in den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Das Bundeskabinett hat am 17.06.20 im Rahmen des Konjunkturpaketes beschlossen, zusätzlich eine Milliarde Euro für die Jahre 2020 und 2021 bereitzustellen. Es sollen 90.000 neue Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege geschaffen werden. Die Mittel können auch für Umbaumaßnahmen und für Investitionen in neue Hygiene- und Raumkonzepte verwendet werden, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendig sind. Bestehende Räumlichkeiten müssen erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kitas soll ausgebaut werden. Es bleibt den Ländern überlassen, die geförderten Handlungsfelder fest zu legen und | oder mit Landesinvestitions- und Förderprogrammen zu kombinieren.

Masernschutzgesetz

Zum 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten, das ein Impfpflicht gegen Masern vorsieht. Ziel des Masernschutzgesetzes ist es, einen besseren individuellen Schutz insbesondere für bestimmte Personengruppen sowie einen ausreichenden Gemeinschaftsschutz vor Maserninfektionen zu erreichen. Das Gesetz sieht vor, dass mit Beginn des kommenden Monats alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, sowie Kinder und Jugendliche bei Eintritt in den Kindergarten oder Schule die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masernschutzimpfungen vorweisen müssen. Kinder, die bereits vor dem 1. März 2020 im Kindergarten, der Schule oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, müssen den entsprechenden Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen. Die Frist zum Nachweis der Impfung wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

AUFHOLPROGRAMM - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Das Bundeskabinett hat am 05.05.21 das ‚Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche‘ für die Jahre 2021 und 2022 (2 Mrd. Euro) beschlossen. Das vom Bund aufgelegte Programm hat vier Säulen: 1. Abbau von Lernrückständen in Kernfächern und Kernkompetenzen bei Schüler*innen durch bedarfsgerechte Förderangebote. 2. Maßnahmen zur Förderung der frühkindlichen Bildung im Rahmen des Bundesprogramms ‚Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist‘ sollen bundesweit 1.000 zusätzliche Sprach-Kitas aufgenommen werden. 3. Unterstützung für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote. Kinder und Jugendliche sollen Unterstützung erhalten, damit sie Angebote der außerschulischen, kulturellen, sportlichen, politischen, internationalen Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen können. 4. Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen mit dem Fokus, sie in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken. Aus diesem Bundesprogramm erwächst die Chance und Herausforderung für unsere Mitglieder, ihre Teilhabestrukturen in bestehenden und neuen Kooperationen mit den kommunalen und Landespartnern zu verfestigen und zu erweitern. Es gilt, bestehende Angebotsformen für Kinder und Jugendliche nachhaltig auszubauen und neue zu entwickeln. Die Interessenvertretung unserer Mitglieder in diesem Beteiligungsprozess im Rahmen der Gremienarbeit auf kommunaler und Landesebene nehmen wir wahr und richten den Blick auch auf nachhaltige Unterstützungsstrukturen für Kinder und Jugendliche ab 2023.

RHEINLAND-PFALZ

Kindertagesstätten

In RLP ist ab dem 01.07.2021 das neue rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz, das Kita-Zukunftsgesetz, vollständig umgesetzt worden.

Dies ist bereits im Vorfeld mit großen Anstrengungen und Friktionen einhergegangen und wird voraussichtlich auch noch weiter so bleiben.

Mit zusätzlichen 80 Millionen Euro sollen neben der Beitragsfreiheit ab 2 Jahren weitere qualitätssteigernde Maßnahmen verbunden werden. Der Paritätische hatte sich nicht nur in der Liga, sondern auch solitär als Verband in den gesamten Prozess des Gesetzgebungsverfahrens massiv eingebracht. Nach den vielen Aktionen dazu im Jahr 2019 und 2020 wurden in 2021 Rahmenverhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) auf Landesebene aufgenommen, die noch andauern. Dennoch wird das Gesetz insgesamt kritisch gesehen. Parallel finden auch in den Kommunen Verhandlungen mit den Trägern statt; die Gemengelage ist insgesamt komplex und bleibt angespannt.

Um Erkenntnisse zu den Kita-Kosten zwischen öffentlichen und freien Trägern zu gewinnen, wurde mit einem großen freien paritätischen Kita-Träger und einer Verbandsgemeinde unter wissenschaftlicher Begleitung ein Modell zur Vergleichsrechnung entwickelt, das in Kürze vorgestellt werden soll.

Aus der Arbeit der Koordinierungsstelle für Elterninitiativen im Kita-Bereich heraus hat sich die Forderung der Träger, aber auch aus dem neuen Gesetz nach der Entwicklung verbandlicher Fachberatung ergeben. Insbesondere die Themen Fort- und Weiterbildung, Interessenvertretung und der Aufbau einer Vernetzungsstruktur konnten bisher erfolgreich auf den Weg gebracht werden und müssen nun landesweit stärker ausgebaut werden.

Derzeit werden hier zur Umsetzung des Gesetzes wöchentliche Leitungs- und Trägerkonferenzen angeboten, darüber hinaus in einer Vielzahl von Gremien und Gesprächen die Interessen der Träger wahrgenommen und in Stellungnahmen auf Umsetzungsprobleme hingewiesen.

Familienpolitische Arbeit

In RLP wurde nach den Landtagswahlen der Zugschnitt des Ministeriums neu gefasst in die Bereiche: Familie, Frauen Kultur und Integration. Kinder und Jugendliche sind der Abteilung Familie untergliedert. Hier sollen die Schwerpunktsetzungen Kinderrechte und Kindergrundsicherung verbleiben. Darüber hinaus soll das Thema Vielfalt der Familien (insbesondere auf Regenbogenfamilien) weiter gestärkt werden.

In der Corona-Zeit haben insgesamt die Familienzentren und andere Familienorganisationen einen enormen Beitrag zur Abfederung der problematischen Situation in den Familien gesorgt. Sie haben wichtige system-relevante Arbeit geleistet, indem Familien begleitet, beraten und unterstützt haben, digital, aber auch out-door in walk-and-talk-Spaziergängen. Es zeigte sich aber auch noch deutlicher, wo die strukturellen und finanziellen Schwächen liegen.

Die Erfahrungen aus den Familienzentren und -organisationen zeigen, dass fast alle Familienzentren/Häuser der Familie/Mehrgenerationenhäuser vor großen Herausforderungen stehen. Eine Einrichtung dieser Art zu leiten in diesen herausfordernden Zeiten bedeutet Verantwortung für die Mitarbeiter, Ehrenamtlichen, Kinder und Familien zu übernehmen, sich fortlaufend die aktuellen relevanten Informationen zu beschaffen und mit den Behörden vor Ort Maßnahmen und ggf. Förderungen auszuhandeln, die Hygienebedingungen an die örtlichen Gegebenheiten vor Ort anpassen, Fördergelder zu akquirieren usw. Den Kontakt zu den Familien nicht abreißen zu lassen und dies bei einem enormen Einnahmen-Einbruch bei gleichzeitig weiter laufenden Kosten. Hinzu kommt - sofern man sich zur Öffnung entschließt- ein erhöhter Personalaufwand um diese einzuhalten, Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen und eine digitale Ausstattung u.v.m. Es gilt zukunfts-fähige Lösungen zu entwickeln und zu finden, damit Familienbildung und außerschulische Bil-

dungsangebote auch weiterhin für alle Familien in ihrer Vielfalt vor Ort lebendig und erreichbar bleibt.

Die Koordinierungsstelle für alle Familienbildungsmaßnahmen, von Familienbildungsstätten über Familienzentren, Häuser der Familie und Mehrgenerationenhäuser wurde in eine Servicestelle ‚Netzwerk Familien stärken‘ im ISM überführt, so dass u.a. auch unsere Mitgliedsorganisationen in diesem Sektor einen kontinuierlichen Ansprechpartner, vor allem auch zu Anträgen und Förderung im Bereich Familienbildung auf Landesebene erhalten. Der Landesbeirat für Familienpolitik in RLP begleitet die gesamte familienpolitische Arbeit und wird sich mit dem Thema Familie und Auswirkungen der Coronazeiten noch ausführlich beschäftigen.

KINDER- UND JUGENDHILFE/HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Die Auswirkungen von Corona auf Kinder und Jugendliche wurden bereits schon kurz skizziert. In einem eigenen Papier hat sich auch der Jugendhilfeausschuss in RLP damit befasst. Die Situation in den (teil)stationären Einrichtung hat sich in dieser Zeit ebenso als sehr belastend erwiesen, zum einen wegen der teilweise großen Ängste, aber auch der Homeschooling-Situation in den Einrichtungen, die zusätzlich von den Trägern gestemmt werden musste. Auch die Schutzausrüstung hat lange auf sich warten lassen. Die Träger sind hier sehr verantwortungsbewusst und mit hohem zusätzlichem Einsatz tätig gewesen. Umso ärgerlicher ist die Tatsache, dass hier in den meisten Fällen der Corona bedingte Mehraufwand noch immer nicht durch die öffentliche Hand anerkannt und vergütet wurde. Leider ließen sich hier keine Corona bedingten Sondervereinbarungen, die teilweise in anderen Bundesländern möglich waren, erstellen. Dies trifft auch Bereiche der ambulanten Jugendhilfe. Um die Vergütung vieler Corona bedingter Mehraufwendungen mussten Träger kämpfen, trotz hohen Einsatzes und

zusätzlich eingerichteter digitalen Formate. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern erwies sich insgesamt als nicht sehr einfach, wenn zweifelsfrei es in einigen Regionen auch positive Beispiele gab.

Zweckverband

In RLP wurde 2020 durch die Kommunalen Spitzenverbände ein Zweckverband als kommunale Verhandlungsgesellschaft für die Umsetzung des BTHG u18 und die Jugendhilfe gegründet. Im Zuge dessen und auch aufgrund zunehmender Einzelverhandlungen haben wir im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) ein Datenerfassungs- und Kennziffernberechnungsprojekt mit Herrn Prof. Dr. Schrapper und Frau Prof. Schnorr durchgeführt, das allen paritätischen Trägern, die sich daran beteiligen, wichtige Hinweise als Verhandlungsgrundlage liefert. Diese Systematik soll über unser Verhandlungs- und Entgeltreferat nun allen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Wir brauchen hier künftig eine gesicherte Basis für Verhandlungen, da sich auch die finanzielle Situation in der Jugendhilfe verschärfen wird.

Systemsprenger in der Jugendhilfe

Hierzu gab es eine Initiative des Landes und ein entsprechendes Interesse, für Kinder und Jugendliche, die auch in stationären Einrichtungen kaum zu betreuen sind, entsprechende Angebote und Konzepte zu entwickeln, bei denen auch paritätische Heimträger aktiv mitwirken. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium ist darüber hinaus ein umfangreiches spezialisiertes Konzept zu einem ‚Clearingangebot für strafunmündige junge Menschen mit Sicherheitsrisiko‘ von drei paritätischen Heim-Trägern für RLP erstellt worden.

Schule und Bildung / Schulsozialarbeit

Hier hat sich mit den Schulträgern der Waldorf- und Montessorilandesverbänden unter dem Dach des Paritätischen und dem Verband der Privatschulen in Deutschland (VDP Hessen/RLP) eine sehr gute

Zusammenarbeit entwickelt, so dass eine Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen (AGFS) analog zu anderen Bundesländern im Spätsommer 2019 im Landtag gegründet wurde. Auch hier ist die Finanzierung der frei-gemeinnützigen Schulen ein zentrales Thema, das auch mit den Fraktionen diskutiert wird. Die AGFS ist mittlerweile zu einem anerkannten und etablierten Partner im Bildungsministerium avanciert. Sie hat einen Platz in der AG Digitalpakt für Schulen und im Bereich der Ganztagsförderung. Als große Aktion hat die AGFS im Jahr 2020 ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Regelungen und der Verwaltungspraxis des Privatschulfinanzierungsgesetzes durch den Rechtswissenschaftler Herrn Prof. Dr. Wolfram Cremer auf den Weg gebracht, das in einer online-Podiumsdiskussion zum Thema „Wahlprüfstein Freie Bildung“ vor der Landtagswahl präsentiert und diskutiert wurde. Hier waren via stream bis zu 240 Teilnehmer*innen zugeschaltet. Die bildungspolitischen Sprecher*innen aller Parteien lieferten sich einen interessanten Schlagabtausch zum Thema.

Die Schulsozialarbeit musste Corona bedingt während der Schulschließungen an Schulen aussetzen, aber auch hier haben sich die freien Träger vielfältige außerschulische und digitale ‚Hausbesuch‘- und Begegnungsformate überlegt, um Kontakt zu den Schüler*innen aufrecht zu erhalten. Durch das Aufholpaket wird die Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulen nun auch ausgeweitet und intensiviert werden können.

SAARLAND

Reform der Heimrichtlinien Hilfen zur Erziehung Saarland

Der von Seiten des Landes vorgelegte Entwurf zur Reformierung der Richtlinien zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern in (teil-)stationären Einrichtungen durch das Landesjugendamt gemäß §§ 45-48a SGB VIII fand im Rahmen der Anhörung der Fachverbände im Rahmen der Gremien

des Landesjugendhilfeausschusses und der Liga-Verbände keinen Konsens. In den Anhörungsverfahren haben wir aktiv im Interesse der Mitglieder kritisiert, dass im Entwurf im Sinne praxis- und bedarfsbezogener Mindeststandards keine auskömmlichen Personalschlüssel in den pädagogischen Angebotsformen zur Sicherung eines allumfassenden Kindeswohls und Kinderschutzes festgeschrieben sind. Die beteiligten Akteure haben vereinbart, eine Studie in Auftrag zu geben, die einerseits den Status Quo erfasst und an der Praxis orientierte Empfehlungen für Mindeststandards empfiehlt. Die Studienstruktur soll die Mindestanforderungen im Rahmen der Betriebslaubniserteilung, die Evaluierung der Betreuungsstandards in den Blick nehmen um somit Mindeststandards für eine bedarfsgerechte Qualitäts- und Leistungserbringung in den aktuellen Angebotsstrukturen zu formulieren und in der Folge auch die Versorgungslücken charakterisieren zu können.

Eigenständige Jugendpolitik

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat eine viertägige Anhörung zur Entwicklung einer Eigenständigen Kinder- und Jugendpolitik sowie der Weiterentwicklung der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Saarland vom 18. bis 21.05.21 durchgeführt. Wir haben uns aktiv am Anhörungsverfahren beteiligt und ausführlich zum Thema ‚aktuelle soziale Lage der Jugendlichen in der Pandemie und Teilhabe‘ vor dem Hintergrund unseres Erkenntnis- und Erfahrungswissen entsprechende Forderungen an die Politik formuliert.

Reform des Saarländischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetzes SKBBG

Im Rahmen des in Krafttretens des Gute-Kita-Gesetzes wurde bereits 2019 im Saarland eine Anpassung des SKBBG in Bezug auf die stufenweise Reduzierung des Kita-Beitrags vorgenommen und die Reformierung in Aussicht gestellt. Wir fordern in diesem Zusammenhang seit 2018 eine politische Signalsetzung durch Schaffung von praxissicheren Rahmenbedingungen für die Kitas als Leistungserfüller der staatlichen Aufgabe und des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung. Die Pandemie mit der Notwendigkeit, analog zum Infektionsgeschehen das Recht auf frühkindliche Bildung auszusetzen oder einzuschränken hat deutlich gemacht, dass die langzeitige, zusätzliche Umsetzung von Hygienekonzepten und Schutzmaßnahmen die bisherigen Strukturen, was Personal, Raumangebot, Sachkosten betrifft, an seine Erfüllungsgrenzen bringt. Auch nach der Pandemie wird es notwendig sein, Hygiene- und Schutzstrukturen aufrecht zu erhalten und präventiv weiter zu entwickeln. Wir haben unsere Forderungen im Prozess der Reformierung des SKBBG an die Lehren aus der Pandemie angepasst und in eine aktuelle Liga-Stellungnahme eingebracht, die im Rahmen der noch zu erwartenden Anhörung vor den Sommerferien veröffentlicht wird.

Umsetzung Gute-Kita-Gesetz

Das Saarland setzt im Programm die Handlungsfelder HF 2 Kitas mit besonderen Herausforderungen, HF 3 Fachkräftegewinnung im Rahmen der Fachkraftoffensive des BMFSFJ, HF 4 Leitungsfreistellung und HF 7 Sprachliche Bildung um. Im Rahmen des AK Zukunft im Bildungsministerium informieren wir zu den Entwicklungen und unterstützen, die HF-Förderung in Anspruch zu nehmen.

5. Bundesinvestitionsprogramm

Wir begrüßen, dass das Land die Richtlinie I des Bundesprogramms mit einem Sofortprogramm für pandemiebedingte Ausstattungsinvestitionen und qualitative Verbesserungsmaßnahmen kombinieren konnte. So konnte und kann weiterhin zeitnah in Schutzmaßnahmen und Schutztechnik in den Kitas investiert werden.

In Richtlinie II wird, wie in den vorherigen Programmen, die Schaffung von Kita-Plätzen mittels Neuschaffung, Sanierung und Schaffung von Ganztagesplätzen gefördert. Die Landkreise setzen diese Richtlinie eigenverantwortlich um. Pandemiebedingt ist diese Förderachse und die Aktivitäten und Planungen der Kita-Träger hier ins Stocken geraten.

Landessprachförderprogramm

Im Rahmen der Novellierung des Bildungsprogramms der frühkindlichen Bildung in 2018 wurde Spracherwerb, -bildung und -förderung im Saarland zu einem Bildungsschwerpunkt erklärt. Die Sprachförderung wurde zusätzlich/additiv für Kitas und Grundschule durchgeführt. Erklärtermaßen will das Saarland sukzessive additive Angebote in alltagsintegrierte Sprachförderangebote in der Kita umwandeln. Hierzu startet ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt, in dem ca. 30 Kitas personelle Unterstützung im Umfang einer halben Personalstelle ab 10 Kinder mit Sprachförderbedarf erhalten.

Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt und welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Über Nacht alles anders! Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben den immens erhöhten Fürsorge-, Betreuungs- und Bildungsauftrag der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit allen Schutzerfordernissen ad hoc über Monate bewältigt. Pandemie bedingte, dringend erforderliche Schutzmaterialien, Personal- und Raumerfordernisse waren im politischen Krisenmanagement nicht vorgesehen und sind es in Nichtanerkennung von Mehrkosten weiterhin nicht. Eine politische Würdigung der erfolgreichen Kraftanstrengung der beschäftigten Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe als ein systemrelevanter Bereich der Erfüllung der Daseinsfürsorge lässt auf sich warten und kann leider in vereinzelt geäußelter Form nur als „Lippenbekenntnis“ gewertet werden.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Wir begrüßen die „Aufholprogramme“ des Bundes und der Länder, Bildungs- und Entwicklungsrückstände von Kindern und Jugendlichen abzubauen. Als unsere primäre Krisenerkenntnis müssen wir in zukünftiger Sicherstellung des Kindeswohls und des Kinderschutzes die Finanzierung entsprechender Rahmenbedingungen mit auskömmlicher Personal- und Sachausstattung für unsere Mitglieder fordern.



Arbeitsmarkt- förderung

Referenten:
Ralph Stappen, Alexander Dony

BUNDESEBENE

Ausbildung

Der Gesamtverband veröffentlichte 2021 das paritätische Forderungspapier Junge Menschen nicht im Stich lassen, Ausbildung in Corona-Zeiten sichern, das zwar im Titel den Pandemiebezug herstellt, aber auf grundlegende Probleme aufmerksam machte: Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze und zu viele junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz vergeblich suchen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass kleine und mittelständische Betriebe in der kommenden Zeit andere Prioritäten als Ausbildung setzen. Daran wird auch das Bundesprogramm Ausbildung sichern mit Prämien für ausbildende Betriebe nichts grundlegend ändern.

Die Zusammenlegung der Förderinstrumente Assistierte Ausbildung (AsA) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) zu Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) als dauerhaftes Förderinstrument im SGB III veranlasste den Gesamtverband 2020 zu einem Zwischenruf. Die Neufassung sollte eine Verbesserung der Förderleistung für Jugendliche und Betriebe erzielen. Sowohl die „Hilfen aus einer Hand“ als auch die Rahmenbedingungen für personelle Kontinuität

wurden jedoch aufgegeben. Es kann dadurch nicht sichergestellt werden, dass eine dreijährige Berufsausbildung bei einem Träger zu Ende gebracht wird. So wird das Instrument zu keiner verlässlichen Unterstützungslleistung.

AsA flex offenbart eine weitere, zunehmende Problemlage: die Vergabep Praxis der Bundesagentur für Arbeit (BA). Das Preisdumping führt dazu, dass Träger der Wohlfahrtsverbände verstärkt aus den Arbeitsfeldern durch private und/oder große Anbieter verdrängt werden, sich bestenfalls irgendwie mit den Verhältnissen arrangieren, schlimmstenfalls aber ihre Angebote auf dem Feld ganz einstellen oder Vergabemaßnahmen nur unter ungünstigen Bedingungen umsetzen können. Die vom Gesamtverband vorgeschlagene Tarifregelung könnte bessere Löhne und Gehälter für die Beschäftigten oberhalb des bestehenden allgemeinverbindlichen Mindestlohns in der Aus- und Weiterbildungsbranche begünstigen und einen Hebel gegen den Preisdruck ansetzen.

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit war eines der wesentlichen Vorhaben der Bundesregierung der letzten Legislaturperiode. Tatsächlich ging sie in den Vorjahren zurück, doch die Pandemie hat die Entwicklung ins Gegenteil verkehrt. Im Verlauf ist die Langzeitarbeitslosigkeit auf über eine Million Menschen im Juni 2021 angestiegen. Sie liegt damit im Vergleich zum Juni 2019 um 31,7 % höher. Knapp die Hälfte der langzeitarbeitslosen Menschen (46 %) ist bereits zwei Jahre oder länger arbeitslos. Trotz leichter Belebung am Arbeitsmarkt sind die Jobchancen für diese Personengruppe weiterhin schlecht. Langfristig werden sich, bedingt durch den Strukturwandel, insbesondere die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten verschlechtern.

Der Paritätische forderte Politik und Arbeitsverwaltung in einem Positionspapier dazu auf, einem weiteren Anstieg und der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Gezielte Aktivitäten in den Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie der Kommunen zur Vermeidung und Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit seien dazu ebenso erforderlich wie gesetzliche Impulse zur Anpassung vorhandener Förderinstrumente und eine bedarfsgerechte Mittelausstattung im SGB II. Der Paritätische konkretisierte diese Vorschläge in einem 8-Punkte-Katalog:

- Persönliche Kontakte zu Langzeitleistungsbeziehenden erhöhen
- Differenzierte Beratungsmöglichkeiten und attraktive Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zur Verfügung stellen
- Regionale Handlungsansätze umsetzen
- Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen ausbauen
- Förderangebote der Arbeitsagenturen zugunsten älterer Langzeitarbeitsloser schaffen
- Stärkung und Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Förderspektrum der Jobcenter (Erneuerung des gesetzlichen Rahmens für Arbeitsgelegenheiten, Weiterentwicklung und Ausbau des § 16e SGB II sowie Entfristung und Weiterentwicklung des 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt)
- Umfassende Förderung erleichtern
- Ressourcenausstattung der Jobcenter verbessern

Gerade die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt) hat sich etabliert und ist von vielen Trägern umgesetzt worden. Seit der Einführung des Instruments im Januar 2019 konnten bis Juni 2021 62.000 Eintritte gezählt werden. Es werden allerdings fehlende Übernahmekancen und -möglichkeiten in ungeforderte Erwerbsarbeit kritisiert. In den Jobcentern werde oftmals nicht perspektivisch gedacht, was mit den Menschen in welchen Tätigkeitsfeldern geschehe. Ein sorgfältiges Matching ist unabdingbar. Denn nachweislich wurden Beschäftigungen wegen einer fehlenden Passung abgebrochen.

SAARLAND

Die Arbeit des LIGA-Fachausschusses Arbeit war von den Umständen der Pandemie und den unmittelbaren Auswirkungen geprägt. In einem Forderungsschreiben an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) 2020 wurden drei zentrale Probleme für Träger benannt: der Ausfall von Erlösen, Umsetzungsprobleme SodEG (Bestandsgefährdung, Berechnungspraxis) und eine unzureichende SodEG-Zuschusshöhe.

Fachtag Arbeitsmarktintegration von jungen

Geflüchteten

Die von den Fachausschüssen Arbeit sowie Migration und Integration im November 2019 durchgeführte Fachtagung führte in die Lebenslagen und Integrationsprozesse aus der Perspektive junger Geflüchteter ein, nahm eine Bestandsaufnahme zu ihrer Arbeitsmarktintegration vor und benannte zentrale Herausforderungen, auch mit Blick auf genderspezifische Entwicklungen.

Die Erfahrungen im Saarland bei der Integration von geflüchteten Jugendlichen in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung und die sich daraus ergebenden politischen Handlungserfordernisse wurden formuliert. In einem abschließenden Austausch mit Wirtschafts- und Arbeitsministerin Anke Rehlinger wurden politische Umsetzungsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene diskutiert.

Insgesamt gab es viele positive Statements zur Fachtagung. Die Tagung wurde zudem vom MWAEV ausdrücklich gewürdigt. Geplant war eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretungen des Fachausschusses Arbeit, aus dem Wirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium. Gemeinsam sollte überlegt werden, wie die Handlungserfordernisse angegangen werden können. Durch die Pandemie konnte dieses Vorhaben noch nicht umgesetzt werden.

Landesprogramm Ausbildung jetzt

Das langjährig bewährte ESF-geförderte Landesprogramm Ausbildung jetzt wurde ab Mitte 2021 vom MWAEV nicht mehr fortgeführt. Im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode sei das Programm aufgrund einer Kohärenzproblematik laut Regionaldirektion der Agentur für Arbeit mit dem neu eingeführten Instrument AsA flex nicht mehr umsetzbar. Im Saarland wurden über Ausbildung jetzt rund 300 Auszubildende pro Jahrgang mit eigenen Zugangsvoraussetzungen und Schwerpunkten betreut – und zwar zusätzlich zu den Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit. Nach Einschätzung des Fachausschusses ist davon auszugehen, dass mit Asa-Flex saarlandweit maximal 230 Auszubildende pro Jahrgang betreut werden können. Der Fachausschuss versuchte vergeblich, mit einem Brief an Ministerin Rehlinger die Weiterführung und sogar – mit Blick auf die coronabedingten Auswirkungen – den Ausbau des Programms zu erreichen.

RHEINLAND-PFALZ

LIGA-Initiative Soziales integriert – Chance solidarische Sozialwirtschaft

Die LIGA startete 2017 in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) und der Bundesagentur für Arbeit die Initiative Soziales integriert zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund in die Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

An drei Pilotstandorten in Kaiserlautern, Bad Kreuznach und der Region Koblenz wurden zunächst Geflüchtete bei Bildungsträgern, die passgenaue Maßnahmen für die Zielgruppe entwickelten, in den Arbeitsfeldern Pflege, Betreuung und Rettungsdienst eingesetzt. In einer zweiten Förderphase wurden weitere Standorte etabliert und das Angebot auf Menschen ohne Migrations- oder Fluchthintergrund ausgeweitet. Die Teilnehmenden erhielten nach Bedarf niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten bis hin zu einer qualifizierten Ausbildung oder weiteren Qualifizierungen. Zudem wurden Mentor*innen in der Begleitung von Geflüchteten und deren beruflichen Arbeitssituationen ausgebildet.

Anlässlich der vierten Fachtagung der Initiative legte die Fachgruppe Arbeit, die das Projekt fachlich begleitete, ein Diskussionspapier vor, das auf Grundlage der gemachten Erfahrungen politische Handlungserfordernisse zusammenfasst. Mit einer Handreichung wurden zusätzlich Arbeitgebern der Gesundheits- und Sozialwirtschaft nützliche Informationen an die Hand gegeben, um Menschen mit Flucht- und/oder Migrationsbiografie einzustellen. Es konnten im Projektzeitraum bis Ende 2020 über 200 Menschen mit der Initiative Soziales integriert erreicht werden.

Herausforderungen und Vorschläge für die Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz

Im Zuge der Pandemie und der Landtagswahl 2021 verfasste die Fachgruppe ein Schreiben an das MSAGD und benannte Herausforderungen und Vorschläge für die Arbeitsmarktpolitik. Benannt wurde die aktuelle und zu erwartende unzureichende Mittelsituation der Jobcenter, die insbesondere Angebote für arbeitsmarktferne Zielgruppen und Langzeitarbeitslose einschränken könnte. Zudem

besteht die Gefahr einer weiteren Verschiebung von Mitteln aus dem Eigliederungstitel in den Verwaltungshaushalt. Desweiteren wurde die kritische Entwicklung im Bereich Ausbildung angemerkt. Betroffen hiervon sind insbesondere sozial benachteiligte Jugendliche. Pandemiebedingt war es noch schwieriger, das Ausbildungsangebot der Betriebe und die Nachfrage der Jugendlichen zusammenzuführen. Außerdem findet eine digitale Teilhabe bei vielen benachteiligten Personen nicht statt.

Dem stellte die Fachgruppe Lösungsvorschläge entgegen:

- eine Ausbildungsplatzgarantie des Landes Rheinland-Pfalz und der Ausbau außerbetrieblicher Ausbildung über das Angebot der Bundesagentur für Arbeit hinaus,
- eine niedrigschwellige Direktberatung für alle arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen durch freie Träger zur Sicherung der Kommunikation mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern,
- Schaffen einfacher und mehrsprachiger digitaler Zugänge; Anbieten einer digitalen Grundausstattung für die Teilnahme an arbeitsmarktintegrativen Maßnahmen, um sicher zu stellen, dass die Antragstellung nicht durch fehlende digitale Teilhabe und Kompetenz erschwert wird.

Erreichbarkeit der Jobcenter

Wurde die schwierige Erreichbarkeit der Jobcenter schon vor der Pandemie immer wieder angesprochen und kritisiert, so kamen nun in vielen Fällen sozialrechtliche Ansprüche zu kurz und eine existenzielle Versorgung für viele Menschen gänzlich zum Erliegen. Die Fachgruppe befragte daher 2021 Maßnahmeträger und verfasste ein Schreiben an das MSAGD und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.

Die Erreichbarkeit einiger Jobcenter war für die Leistungsberechtigten stark eingeschränkt: eine nicht funktionierende Hotline, fehlende oder mehrfach wechselnde Ansprechpartner*innen und unzumutbare Wartezeiten. Die Behörden waren teils oder sogar komplett für den Publikumsverkehr geschlossen und verwiesen auf ihre digitalen Angebote. Doch die digitalen Angebote der Jobcenter gehen an der Lebenswelt vieler Betroffener vorbei und können den persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Nicht nur die fehlende technische Ausstattung, oft auch schlicht eine persönliche Überforderung führen zu einer Nicht-Nutzung der digitalen Zugänge.

Es muss gesichert sein, dass Leistungsberechtigte Anträge und Unterlagen vor Ort abholen und abgeben können, ihre Anliegen persönlich vorbringen können sowie Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge oder einfach nur beim Kopieren von Unterlagen erhalten. Seit Beginn der Pandemie übernahmen Mitarbeitende der Maßnahmenträger zunehmend die Arbeit des Jobcenters, vom Ausfüllen der Anträge bis hin zur Kontaktvermittlung zwischen Klient*innen und Jobcenter. Sie hielten im Gegensatz zu vielen Mitarbeitenden des Jobcenters den wichtigen Kontakt zu den hilfesuchenden Menschen aufrecht.

Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt?

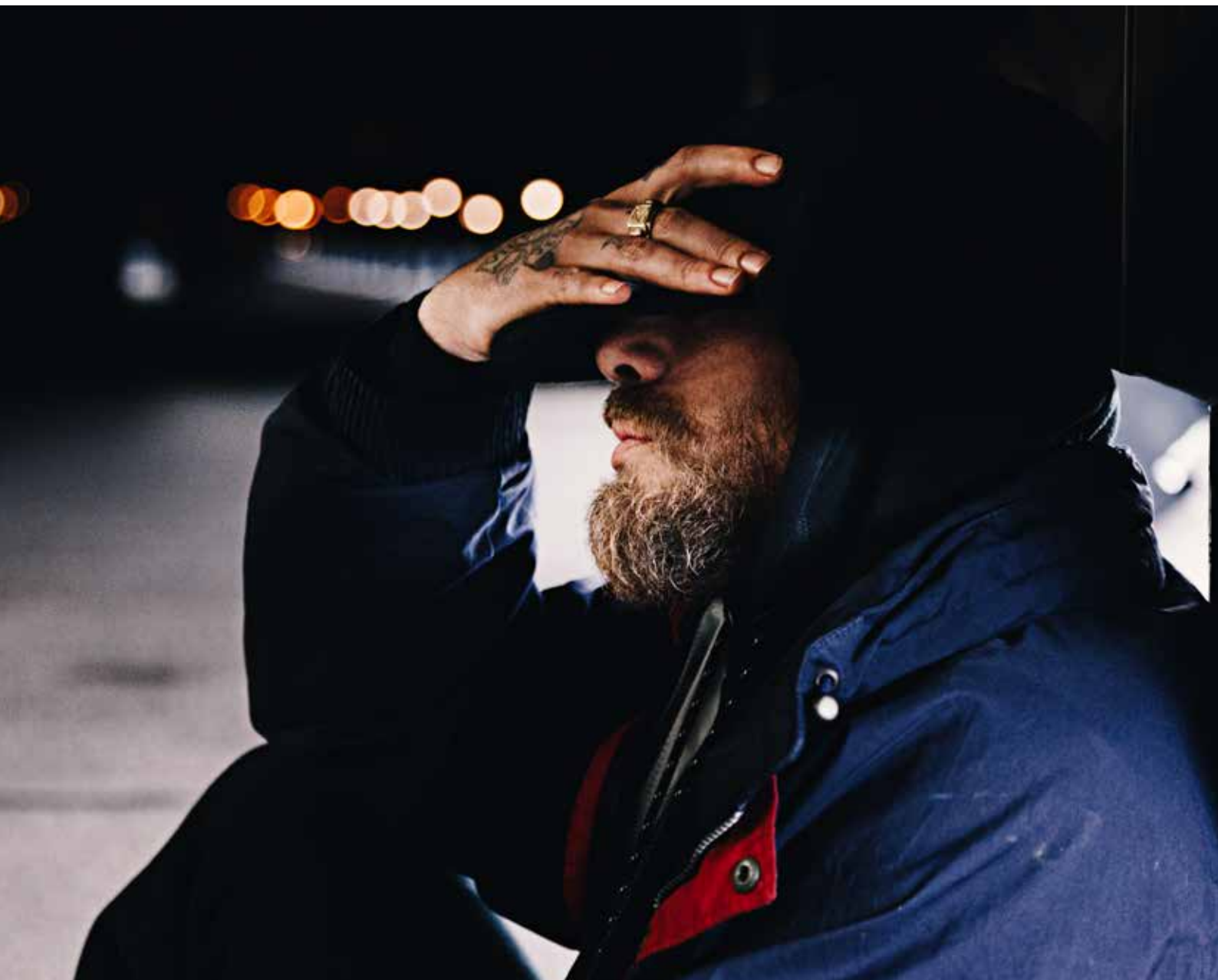
Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt – insbesondere für benachteiligte Jugendliche – und für Langzeitarbeitslose hat sich deutlich verschlechtert und wird sich so schnell nicht erholen.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Die Träger bewiesen unter diesen schwierigen Bedingungen ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität in der Umsetzung ihrer Aktivitäten. Sie gaben über ihren eigentlichen Auftrag hinaus Hilfestellungen. Die alternative und digitale Durchführung hat nicht nur didaktisch, sondern auch durch fehlende technische Ausstattung und digitale Kompetenzen der Klient*innen ihre Grenzen. Dennoch sollten die digitalen Angebote weiterentwickelt werden.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Die Jobcenter müssen einen persönlichen Kontakt zu den Menschen gerade in Krisenzeiten gewährleisten. Der vereinfachte Antrag auf Arbeitslosengeld II und das zeitweise Aussetzen von Sanktionen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden.



Armut & Soziale Sicherung

Referenten: Ralph Stappen,
Alexander Dony

BUNDESEBENE

Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung kommt zu dem Schluss, dass bis zum Jahr 2019 alle Einkommensbereiche von der positiven Wirtschaftsentwicklung profitiert haben. Er beschreibt auch, dass Deutschland kein „Absteigerland“ sei, da die sozialen Lagen der Menschen in Deutschland relativ stabil seien. Allerdings sei auch der Aufstieg aus prekären Lebenssituationen (Langzeitarbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse) schwer.

Im Berichtszeitraum sind zwei Armutsberichte des Paritätischen Gesamtverbands erschienen. Der Bericht 2019 30 Jahre nach dem Mauerfall – ein viergeteiltes Deutschland zeigt ein regional und sozial tief zerklüftetes Land: Dem wohlhabenden Süden (Bayern und Baden-Württemberg mit einer Armutsquote von zusammen 11,8%), stehen Nordrhein-Westfalen mit einer Armutsquote von 18,1% und Ostdeutschland (17,5%) gegenüber. Der Bericht 2020 Gegen Armut hilft Geld stellt mit 15,9% die höchste Armutsquote seit der Wiedervereinigung in Deutschland fest. 33% der Armen sind erwerbstätig, 29,6%

in Rente. In Rheinland-Pfalz ist die Armutsquote auf 15,6% gestiegen, ebenso im Saarland auf 17%. Die Schere zwischen dem Süden und den restlichen Bundesländern geht weiter auseinander. Zwei Regionen weisen zwischen 2006 und 2019 einen starken Anstieg der Armut auf: die Rheinpfalz von 11,4% auf 15,6% und das Rhein-Main-Gebiet von 10,5% auf 15,3%. Insgesamt ist die Armut bei Menschen über 65 Jahren (vor allem bei Frauen), Rentner:innen und Pensionär:innen, Alleinerziehenden und Menschen mit geringer Qualifikation besonders gestiegen.

Der Paritätische Gesamtverband hat neben seinen regulären Publikationen Armutsbericht und Jahrestgutachten in den letzten Jahren – forciert durch die Corona-Pandemie – zahlreiche Publikationen und Expertisen veröffentlicht, die alle darauf abzielen, dass die Regelsätze in der Grundsicherung (ALG II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) zu niedrig sind, und schlägt eine alternative Berechnungsmethode vor.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Initiative HartzFacts, die der Gesamtverband gemeinsam mit sanktionsfrei e. V. durchführt, hingewiesen. Ziel der Kampagne ist es, mit falschen Vorstellungen über Hartz-IV-Beziehende aufzuräumen und diese bei Sanktionen zu unterstützen.

Der erste digitale Aktionskongress „Armut? Abschaffen!“ rückte im Jahr 2021 die Perspektive der Betroffenen in den Vordergrund. Einrichtungen, die Anlaufstellen für arme Menschen sind, sowie Menschen, die von Armut betroffen sind, hatten die Gelegenheit, sich vorzustellen und ihre Problemlagen darzustellen. Auch wurden Möglichkeiten zur Armutsbekämpfung diskutiert.

In Deutschland wächst jedes fünfte Kind in Armut auf – 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche. Laut OECD benötigt es bis zu sechs Generationen, um aus der Armut herauszukommen. Über das Bündnis Kindergrundsicherung, in dem der Paritätische Mitglied ist, wird versucht, eine Kindergrundsicherung zu etablieren. Sie soll die Leistungen für Kinder und Jugendliche bündeln und zu mehr Chancengerechtigkeit führen. Demnach soll der Mindestbeitrag von 330 € einkommensunabhängig bis zum 25. Lebensjahr zur Verfügung stehen. Bei einem niedrigeren Familieneinkommen erhöht sich die Kindergrundsicherung. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder hat im November 2020 der Kindergrundsicherung zugestimmt.

Da das Thema Wohnen nicht nur Menschen in besonderen Lebenslagen betrifft, setzt sich der Gesamtverband für eine faire Wohnraumpolitik ein. Der soziale Wohnungsbau ist in den letzten 25 Jahren zurückgegangen. Viele Wohnförderprogramme zielen auf Eigenheime und Eigentumswohnungen ab. Der Paritätische fordert eine Mietpreislösung, vor allem

dort, wo die Mietpreise in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Er wirkt auf die Gesetzgebung bei verschiedenen Gesetzen betreffend den Wohnraum ein. Insgesamt geht es darum, eine soziale und bedarfsgerechte Wohnungspolitik voranzutreiben, die individuellen Bedürfnissen gerecht wird.

Für die Bundestagswahl fordert der Paritätische einen Umbau des Sozialstaats sowie gemeinsam mit dem BUND eine sozial-ökologische Transformation. Hierbei ist interessant, dass der Umwelt- und Naturschutz sowie Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft auch für einkommensarme Menschen möglich bzw. erschwinglich sein sollen.

SAARLAND

Gremien

Der Verband ist im Saarland im LIGA-Ausschuss Armut, im Beirat Armutsbekämpfung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie im DGB Sozialgipfel vertreten. Die Verbände im Beirat Armutsbekämpfung treffen sich separat, um ihre Position im Vorhinein abzustimmen.

Zweiter Aktionsplan zur Armutsbekämpfung

Das wichtigste Ereignis im Berichtszeitraum ist die Verabschiedung des Zweiten Aktionsplans zur Armutsbekämpfung. Dieser wurde im Juni 2020 von Frau Ministerin Monika Bachmann vorgestellt und im September 2020 vom Landtag des Saarlandes beschlossen. Die vier Schwerpunkte des Aktionsplans sind:

- I. Bezahlbarer Wohnraum
- II. Kinderarmut und Bildung
- III. Langzeitarbeitslosigkeit
- IV. Mobilität & Infrastruktur

Im Haushalt des Saarlandes 2019/20 ist die Einrichtung eines Sonderfonds zur Förderung von Armutsprojekten und -initiativen mit einem Umfang von 500.000 Euro jährlich vorgesehen. Diese Gelder sollen in enger Verknüpfung mit dem Aktionsplan ausgegeben werden. Weiterhin wurde ein Notfallfonds zur Vermeidung von Kinderarmut ins Leben gerufen, aus dem auch im Jahr 2021 noch Mittel abrufbar sind.

Seit August 2020 müssen auch Kinder bedürftiger Eltern, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, den Ein-Euro-Beitrag für das Mittagessen nicht mehr zahlen. Es wird ab dem zweiten Quartal 2021 ein Sozialticket für einkommensarme Menschen eingeführt. Es soll 29 Euro kosten.

Im Übrigen ist eine Neuauflage des Armuts- und Reichtumsberichts für das Saarland geplant, der neben quantitativen auch qualitative Daten enthalten soll.

Vermeidung von Stromsperrern

Die Vermeidung von Stromsperrern wird weiter rege diskutiert. Nach der Brandkatastrophe in Burbach im Jahre 2012, bei der vier Kinder starben, wurde ein Runder Tisch zur Vermeidung von Stromsperrern eingerichtet. Im Jahr 2020 wurde eine vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz finanzierte Melde- und Steuerstelle bei der Verbraucherzentrale des Saarlandes eingerichtet, die sich um Menschen kümmert, denen eine Stromsperre droht oder denen bereits der Strom abgestellt wurde. Diese erarbeitet einen Lösungsvorschlag, den sie der Energiesicherungsstelle, der Vertreter von Sozialverbänden sowie Vertreter von Energieversorgungsunternehmen angehören, zur Beschluss-

fassung vorlegt. Die Verbraucherzentrale verwaltet auch den Notfallfonds zur Vermeidung von Stromsperrern, aus dem 50% der Schulden eines Kunden beglichen werden können. Aktuell schwierig ist die Beteiligung der Energieversorger und deren Erlass der restlichen 50%. Auch bezüglich der zu verhandelnden Fälle besteht weiterhin Uneinigkeit mit den Energieversorgern. Hier wird der Beirat Armutsbekämpfung durch den DGB-Sozialgipfel unterstützt.

Im LIGA-Ausschuss Armut wurden weitere Projekte auf den Weg gebracht:

- Erstellung eines Videoclips zur Kindergrundsicherung, in dem Frau Ministerin Bachmann aufgefordert wird, auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2020 der Kindergrundsicherung zuzustimmen – flankiert durch den Aufruf Gegen Kinderarmut – Kindergrundsicherung jetzt! des DGB Sozialgipfels; das Saarland hat der Kindergrundsicherung zugestimmt
- Brief an die Ministerin für Bildung und Kultur Frau Streichert-Clivot und Gespräch zur Digitalisierung von Schulen gemeinsam mit dem LIGA-Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe
- Appel an die Landesregierung zur Aussetzung von Zwangsräumungen während der Corona-Pandemie, der leider erfolglos blieb
- Erarbeitung einer Stellungnahme zum Wohnaufsichtsgesetz
- Erstellung einer Übersicht der Auswirkungen von Corona auf Einrichtungen, finanziell schwache Menschen sowie eine Aufstellung der Folgen der Regelungen zum Infektionsschutz

Im Saarland ist das Thema Gemeinwesenarbeit eng mit dem Thema Armut & soziale Sicherung verknüpft. Die Interessen der Gemeinwesenarbeit werden in den Armutsgruppen des Landes vertreten. Dies macht auch Sinn, da die Diskussionen um das Thema Armut vor allem in der Gemeinwesenarbeit aufschlagen. Die Finanzierung der Gemeinwesenarbeit 2021 bis 2025 durch die Landeshauptstadt Saarbrücken ist gesichert. Wünschenswert wäre für die Gemeinwesenarbeit, auch über die Landeshauptstadt Saarbrücken hinaus, nach wie vor eine sichere Regelförderung.

Der Regionalverband und die Landeshauptstadt Saarbrücken haben die Gemeinwesenarbeit mit Masken versorgt, die sie im Quartier verteilen konnten.

Im Mai/Juni 2021 fand in der Gemeinwesenarbeit im Saarland eine Impfkampagne durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie statt. Die Mitarbeitenden der Gemeinwesenarbeit haben hier organisatorisch unterstützt. Die Impfbereitschaft war sehr hoch, sodass noch mehr Anwohner hätten geimpft werden können. Weitere Impftermine fanden bereits statt, sodass auch die Zweitimpfungen bei der Gemeinwesenarbeit stattfinden konnten.

RHEINLAND-PFALZ

Gremien

Der Verband ist in der Landesarmutskonferenz (LAK) – ein Zusammenschluss von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Wissenschaft und Selbsthilfeinitiativen – vertreten. Im Zuge der Landtagswahl 2021 forderte die LAK ein klares Bekenntnis zur Sicherung der sozialen Infrastruktur – von niedrigschwelligen Beratungs- und Hilfsangeboten bis hin zu spezialisierten Formen von Hilfe, Betreuung und Behandlung, vom kostengünstigen und flächendeckenden ÖPNV bis hin zum bezahlbaren

Wohnraum für alle. Soziale Aspekte und Auswirkungen müssten als Querschnittsaufgabe begriffen und bei jedem politischen Handeln auf allen Ebenen mitgedacht werden.

Aktionsplan zur Armutsbekämpfung des Landes Rheinland-Pfalz

2020 ist der erste Aktionsplan zur Armutsbekämpfung der Landesregierung erschienen. Diesem war der Beteiligungsprozess Armut begegnen – gemeinsam handeln (Beteiligungsforen, regionale Workshops) vorausgegangen, aus dessen Erkenntnissen sich der Aktionsplan speist. Der Beteiligungsprozess lies vor allem Menschen mit Armutserfahrung und soziale Akteure in den Regionen zu Wort kommen. Der Verband ist in den jeweiligen Beiräten mit einem Sitz vertreten.

Ziel des Aktionsplans ist es, „systematischer und gezielter gegen Armut und soziale Ausgrenzungen vorzugehen“ und damit Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen in acht Handlungsfeldern: finanzielle Situation, Lebenssituation, Wohnen und Quartier, Bildung, Teilhabe und Anerkennung, Gesundheit, Angebots- und Unterstützungssysteme und Mobilität.

Zu den ersten Maßnahmen gehörte die Einrichtung von Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung als niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstellen in den Kommunen für alle Fragen rund um das Thema Wohnraumverlust.

Laut des neuen Koalitionsvertrags 2021 soll der Aktionsplan „konsequent umgesetzt“ werden. Hierzu wird der Prozess als Beteiligungsprozess 2.0 fortgesetzt, um kontinuierlich an einer Weiterentwicklung der Maßnahmen zu arbeiten. Dazu wird eine

zentrale Fachstelle zur Koordination und Unterstützung aller Aktivitäten zur Armutsbekämpfung eingerichtet. Auf lokaler Ebene sollen Servicestellen eingerichtet werden, die der Vernetzung von Akteuren sowie der Entwicklung und Umsetzung lokaler Armutsstrategien dienen.

6. Armuts- und Reichtumsbericht

Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz (2020) enthält im Gegensatz zu den letzten Berichten lediglich die Fortschreibung der Indikatoren zur Armuts- und Reichtumsentwicklung in Rheinland-Pfalz. Die Darstellung der Maßnahmen zur Armutsbekämpfung soll zukünftig ausschließlich im Aktionsplan erfolgen.

Das Risiko, von Armut betroffen zu werden, ist in Rheinland-Pfalz regional sehr heterogen. Die Unterschiede der Armutsgefährdungsquoten haben zwischen Nord und Süd des Bundeslandes seit 2012 deutlich zugenommen. Der von Armut bedrohte Anteil der Bevölkerung stieg zwischen 2012 und 2017 von 14,6% auf 15,6%. Ein wesentlicher Risikofaktor sind dabei Kinder: Bei Alleinerziehenden bspw. stieg die Armutsgefährdungsquote von 45,2% auf 48,2%.

Clearingstelle Krankenversicherung

Seit September 2019 besteht die durch zwei Ministerien geförderte Clearingstelle. Aufgabe ist es, Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz in regulären Krankenversicherungssystemen abzusichern. Die landesweite Clearingstelle ist beim Verein Armut und Gesundheit in Mainz eingerichtet, der sich gemeinsam mit den Medinetzen Mainz und Koblenz (Paritätische Mitglieder) sowie den Streetdocs aus Ludwigshafen in den letzten Jahren für dieses Projekt auf politischer Ebene stark gemacht hatte.

Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt?

Durch die Corona-Pandemie hat sich Armut verschärft und ist sichtbarer geworden, nicht nur durch Kurzarbeit und den Wegfall von Jobs. Beim HomeSchooling wurden „schwächere“ Schüler:innen abgehängt. Beengte Wohnraumverhältnisse fördern die Ansteckungsgefahr.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Der Gesamtverband hat über mehrere Aufrufe, wie z. B. 100 € mehr, sofort! darauf aufmerksam gemacht, dass die Coronahilfen nicht ausreichen und gerade einkommensschwache Menschen weiter ausgrenzen sowie die Regelsätze durch eine alternative Berechnungsmethode so gestaltet sein müssen, dass sie auch in Krisenzeiten den Lebensunterhalt sichern.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Einige Maßnahmen wie die Bezuschussung mobiler Endgeräte für das HomeSchooling, der erleichterte Zugang zu Sozialleistungen und die Aussetzung von Sanktionen der Jobcenter sollten weiter bestehen.



Suchthilfe

ReferentIn:

Dr. Elke Nicolay, Ralph Stappen

BUNDESEBENE

Von den vielfältigen Themen auf der Bundesebene sollen folgende Schwerpunkte vorgestellt werden:

Die Belange von Kindern psychisch erkrankter oder von Suchterkrankungen betroffener Eltern stellt ein wesentliches Schwerpunktthema für den Paritätischen Gesamtverband dar. In Deutschland wachsen gegenwärtig 3,8 Millionen Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil auf. Zu den psychischen Erkrankungen zählen auch Abhängigkeitserkrankungen. Aufgrund der komplexen Problemlagen sind sowohl die Kinder als auch die betroffenen Eltern auf fachlich qualifizierte Hilfe, Behandlung und Unterstützung angewiesen. Die gesellschaftliche Stigmatisierung von psychisch Erkrankten und somit auch von abhängigkeitserkrankten Menschen und der hochschwellige Zugang zu Hilfen tragen dazu bei, dass Eltern professionelle Hilfen häufig scheuen oder keine für sie passenden Unterstützungsangebote finden. Die Kinder der Eltern wiederum verschweigen sehr häufig die elter-

liche Erkrankung aus Angst und Scham und bleiben allein. Im Zuge des Bundestagsbeschlusses, eine bessere Versorgung der betroffenen Familien sicherzustellen, hat der Paritätische Gesamtverband zu Beginn des Jahres 2019 mit einem ersten Positionspapier Maßnahmen gefordert, die über das stille Leiden der Kinder aufklären und Stigmatisierungen entgegenwirken sowie das Thema in Aus- und Weiterbildungsgängen zu verankern. Von zentraler Bedeutung sind jedoch präventive Maßnahmen, die im vorschulischen und schulischen Bereich zu verankern sind. Weiterführende Empfehlungen u. a. für die Umsetzung des Präventionsgesetzes, Kooperationen und die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte für interdisziplinäre Angebote folgten.

Ein weiteres Schwerpunktthema des Paritätischen Gesamtverbandes bildete die seit Langem stagnierende Finanzierung der Suchtberatungsstellen bei gleichzeitig stetig steigenden Anforderungen und sich differenzierenden Hilfsangeboten. Im Kontext der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) wurde mit einem Positionspapier „Notruf Suchtberatung - Stabile Finanzierung jetzt!“ und weiteren Aktionen auf die Situation der Suchtberatungsstellen in den Kommunen aufmerksam gemacht und eine verlässliche Finanzierung gefordert.

Die Digitalisierung der Suchthilfe soll an dieser Stelle gleichfalls hervorgehoben werden; sie bildet als fachübergreifende Herausforderung, die alle Arbeitsbereiche zunehmend durchdringt, zugleich eines der wesentlichsten Zukunftsthemen dar. Auf der Ebene des Gesamtverbandes widmete man sich – zusammen mit weiteren Akteuren – interdisziplinär der Frage nach Strategien, die der Suchthilfe und der Suchtselbsthilfe die Nutzung des digitalen Wandels ermöglichen.

SAARLAND

Gemeinsam mit der Drogenhilfe Saar gGmbH, der Saarländischen Psychotherapeutenkammer und der Ärztekammer des Saarlandes hat der Landesverband am 20. Februar 2020 in Saarbrücken eine ganztägige Fachtagung zum Thema „Sucht und Trauma“ organisiert. Initiiert wurde diese Veranstaltung aus langjähriger Praxiserfahrung in der

therapeutischen Arbeit der Beratungsstelle der Drogenhilfe Saar gGmbH. Es hat sich bei der therapeutischen Begleitung Suchtkranker immer wieder gezeigt, dass es im Vorfeld der Entwicklung von Suchtmittelabhängigkeiten bei einer großen Zahl der Betroffenen in der Vergangenheit zu traumatischen Erfahrungen gekommen war. Suchtverhalten dient damit letztlich als Mittel zur Unterdrückung von Folgen erlittener Traumata und zur mühsamen Aufrechterhaltung eines vermeintlich bestehenden psychischen Gleichgewichts.

Die sehr gut besuchte bundeslandübergreifende Fachveranstaltung bot den Rahmen zum fachlichen Austausch der daraus erwachsenen Fragen. Das Veranstaltungskonzept – die Verbindung „Sucht“ mit einem Schwerpunktthema – soll weitergeführt werden, um in den beiden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland einen regelmäßigen fachlichen Austausch und Möglichkeiten der Vernetzung anzubieten.

Bis Ende 2020 nahm die Referentin für die Landesstelle für Suchtfragen der LIGA Saar an den Sitzungen des saarländischen Landessuchtbeirates und seines Expertengremiums teil. Ein Schwerpunktthema bildete die Steigerung der Zahl der Drogentoten. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Weiterentwicklung und die Finanzierung der Suchthilfe im Saarland.

RHEINLAND-PFALZ

In der Landesstelle für Suchtfragen – mit einem Sitz des Paritätischen und zweier paritätischer Träger – stand die Situation der Suchtberatungsstellen im Vordergrund. Gespräche mit den Fraktionen des Landtags und Lobbyarbeit der Landesstelle haben zu einer Erhöhung der Landesförderung zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen und der Glücksspielprävention von 25% auf 32% geführt - welches lediglich eine leichte Entspannung der finanziellen Situation der Beratungsstellen darstellt. Das Ziel einer wesentlich besseren Ausfinanzierung bleibt bestehen.

Durch den Rückzug der Ev. Heimstiftung Pfalz drohte der Verlust dreier Beratungsstellen. Der paritätische Träger NIDRO (Therapieverbund Ludwigsmühle) hat ab 2021 die vakante Beratungsstelle in Neustadt a. d. Weinstraße übernommen.

Anlässlich des neuen Glücksspielstaatsvertrages 2021 war durch die Länder eine Anschlussregelung notwendig geworden. Das Landesgesetz fiel aus Sicht der Suchthilfe trotz intensiver politischer Arbeit sehr enttäuschend aus: Die Reduzierung der Mindestabstände der Spielhallen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen wird erneut für Jahre ausgesetzt. Zudem besteht kein echter Spielerschutz. Herr Andreas Stamm von der Beratungsstelle Die Tür aus Trier nahm an der Anhörung des Innenausschusses teil. Darin wurde deutlich, dass die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber und der Kommunen (Beschäftigung, Steuereinnahmen) Vorrang vor Suchtprävention haben.

Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt?

Für Hilfesuchende war die Pandemie eine sehr schwere Zeit, da eine Präsenzberatung durch die Kontaktbeschränkungen und Hygieneauflagen entweder gar nicht oder nur stark eingeschränkt möglich war. In der Suchtselbsthilfe fanden Onlinetreffen bzw. -beratungen zwar statt, allerdings nur wenige. Alternativen bspw. über Telefon oder Videochat wurden nicht von allen angenommen. Auch kam es zu Rückfällen und Kontaktabbrüchen.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht und wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Die Digitalisierung in der Suchthilfe bekam einen weiteren Schub durch das digitale Beratungskonzept DigiSucht, dem eine zentrale Rolle in der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes zukommt. Die paritätischen Beratungsstellen der Träger Die Tür aus Trier, Drogenhilfe Saarbrücken und Therapieverbund Ludwigsmühle nehmen an der Pilotphase der Umsetzung des Konzepts teil. Die Teilnahme wird als Chance gesehen, an einem groß angelegten Prozess von Anfang an mitzuwirken.



Frauenarbeit

Referent:innen:
Regine Schuster, Sabine Schmitt

Solidarität und Ausgrenzung - wer wurde in der Krise vergessen? Während der Pandemie, die den größten zeitlichen Umfang unserer Berichterstattung 2020 und 2021 geprägt hat, wurde in vielen Bereichen eine große Solidarität sichtbar: Kassierer*innen, Ärzt*innen, Pfleger*innen, Techniker*innen oder Kommissionierer*innen sahen sich unverhofft einer Welle der Wertschätzung gegenüber. Nachbarschaftshilfe erlebte eine Renaissance und Gemeinschaft wurde plötzlich durch Social Distancing wünschenswert und auf Entfernung gelebt.

Diese Solidarität war jedoch auch exklusiv – ebenso viele Lebensbereiche gerieten aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit während der Krise:

- Alleinerziehende Frauen traf die Krise besonders hart. Die große Anzahl der weiblichen Beschäftigten in Care-Berufen waren durch gestrichenen Urlaub und Sonderschichten in einer Notlage, was die Betreuung der Kinder und Organisation der Familien anbelangte.

- Pflegende Frauen im häuslichen Umfeld hatten weder die Möglichkeit, sich an die Vorgaben des Social Distancing zu halten, noch waren erforderliche Hygieneartikel und Desinfektionsmittel in der Anfangszeit ausreichend zu beschaffen.
- Obdachlose Frauen wurden zunächst vollkommen vergessen. Sie hatten keinerlei Möglichkeit für die empfohlenen Hygienemaßnahmen oder die soziale Vereinzelung und waren so zusätzlich gefährdet.
- Geflüchtete, von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen in Sammelunterkünften wurden isoliert und hatten keinen Zugang mehr zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten; die notwendige Kommunikation mit Behörden und Einrichtungen kam zeitweise zum Erliegen.

- Für Sexarbeiterinnen fiel die Existenzgrundlage weg – ohne Kompensation. Hier wurden Frauen in meist ohnehin prekären Lebenssituationen und Einkommensverhältnissen ohne Unterstützung oder Anlaufstellen sich selbst überlassen, von Ausbeutung bedroht und von menschenverachtenden Lebensumständen betroffen.
- Frauen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten (Gehörlose, Blinde, psychisch Kranke, Suchtkranke etc.) hatten und haben bei Gewaltbetroffenheit kaum Zugang zum Hilfesystem. Dies wurde zusätzlich erschwert, wenn gewohnte Anlaufstellen und Unterstützungsangebote wegen Kontaktverbot geschlossen wurden.
- Spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kindern, insbesondere Gruppenangebote, wurden ausgesetzt. Zugänge zu Hilfe und Unterstützung über Schule und Kita waren zeitweise nicht mehr gegeben. Der Blick auf die mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen darf in der Krise nicht verloren gehen.
- Lesbische, bisexuelle und/oder trans- und intergeschlechtliche Frauen und wie sie die Krise meistern bzw. welche Bedürfnisse sich daraus ergeben, waren kein Thema auf der politischen Agenda.

Öffentliche Daseins-Fürsorge und damit auch das Gewaltschutzsystem muss allen Frauen zugänglich sein. Der fehlende Rechtsanspruch schließt etliche Frauen aus oder erschwert den Zugang erheblich. Die Pandemie hat bei vielen – insbesondere kleinen – Trägern eine existenziell bedrohliche Situation verursacht.

BUNDESEBENE

Es wurden auf Bundesebene unter anderem folgende Themen bearbeitet

[Corona-Krise](#)

Die Paritätischen Landesverbände haben gemeinsam im Rahmen des Bundesarbeitskreises Frauen im Paritätischen Gesamtverband in einem Perspektivenpapier die Erkenntnisse und Lehren aus der Krise analysiert und Forderungen formuliert, die präventiv und interaktiv Vorsorge für schutzbedürftige Frauengruppen in Zukunft sicherstellen sollen.

[Paritätische Wahlforderungen des Gesamtverbandes zur Bundestagswahl 2021](#)

Gewaltschutz muss bundeseinheitlich finanziert werden. Bestimmte gewaltbetroffenen Zielgruppen sind von Unterstützungssystemen ausgeschlossen. Wir fordern bundeseinheitliche, bedarfsgerechte und einzelfallunabhängige Finanzierung des Gewaltschutzsystems. Es muss barrierefreie Zugänge zu Beratung und Hilfeleistung geben.

Rassismus und Rechtsextremismus im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt

In Kooperation des Projekts „Beratung gegen Rechts“ hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Frauen im Gesamtverband ein ersten Online-Workshop im Mai 2021 statt gefunden zu den Themenfeldern: 1. Rassismus im Alltag - Wie geht man damit um? 2. Frauen im Rechtsextremismus und 3. Rassismus und Rechtsextremismus im Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – Wo kommt das vor? Ein weiterer Workshop und eine Handreichung sind für 2022 geplant.

Beratungskompetenz zu trans* und inter*

Der Paritätische Gesamtverband ist Gründungsmitglied im Dialogforum Geschlechtliche Vielfalt des Bundesfamilienministeriums. Das Forum befasst sich mit Fragen der Qualität und bundesweiter Standards der Beratung von trans*-, intergeschlechtlichen und/ oder nicht-binären Menschen und ihren Angehörigen sowie der Qualifikation von Beratenden. Der Paritätische setzte im zweiten Halbjahr 2020 das vom Bundesfamilienministerium geförderte Projekt „Geschlechtliche Vielfalt & diskriminierungsfreie Teilhabe: Fort- und Weiterbildungsangebote zu inter* und trans*- Beratung im Paritätischen“ um, um die psychosoziale Beratungskompetenz in seinen Strukturen zu stärken. Für 2021 hat sich der Paritätische vorgenommen, insbesondere die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechender Fachexpertise zu unterstützen. Die Bedarfe sind dort besonders groß.

Es wurde eine neue Informationsplattform ‚Queer im Paritätischen‘ innerhalb der Paritätischen GV-Seite geschaffen.

Zeugnisverweigerungsrecht

Der Paritätische Gesamtverband hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetzesentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder das Thema Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 StPO – Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeitende in Fachberatungs- und Unterstützungsstellen für Opfer von Gewalt und Betroffene Straftaten – eingebracht. Es erging ein entsprechendes Schreiben an die rechtspolitischen Sprecher*innen der demokratischen Fraktionen im Deutschen Bundestag von Seiten des Paritätischen gemeinsam mit bff, BKSF, FHK, KOK, DGfP und BAG FORSA.

Forum Menschenrechte

Der Paritätische Gesamtverband ist Mitglied im Forum Menschenrechte. Das Forum Menschenrechte ist ein Netzwerk von über 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen, die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen – weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland. Das Forum hat bereits Wahlforderungen zur Bundestagswahl 2021 verabschiedet. Diese gingen dem AK bereits zu und sind hier abrufbar: **www.forum-menschenrechte.de**

Rechtsanspruch und Finanzierung des Hilfesystems

Die Frauenhauskoordination FHK hat ein Positionspapier zur Sicherung der Finanzierung der Frauenhäuser erstellt. Es findet ein umfangreicher Austausch hierzu zwischen FHK und Zentraler Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser statt. Im Mittelpunkt steht die Verständigung zur Kostenermittlung für Frauenhäuser. Beide Organisationen verständigen sich zu einem gemeinsamen Vorschlag zu den Personalschlüsseln im Frauenhaus und zu einer gemeinsamen Definition eines Frauenhausplatzes. Der Deutsche Verein wird eine Arbeitsgruppe des DV zum Thema „Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder“ am 30.3.2021 starten. FHK und die ZIF sind eingeladen, ebenso der Deutsche Frauenrat. Ziel ist es, Empfehlungen zu entwickeln, die sich zugunsten der betroffenen Frauen und ihrer Kinder auswirken und eine Orientierung in der öffentlichen Debatte für eine Weiterentwicklung der Finanzierung des Hilfesystems für die kommenden Jahre geben kann.

RHEINLAND-PFALZ

Die Situation für Frauen war insgesamt in der Corona-Zeit in vielfacher Hinsicht sehr belastend; für Frauen in ohnehin schon prekären häuslichen und auch gewaltbelasteten sozialen Beziehungen nochmal um ein vielfaches mehr.

Die Situation in den Frauenhäusern spitzte sich an verschiedenen Stellen zu, zum einen konnten kaum Plätze zur Verfügung gestellt werden zum anderen war die Anbindung und die Zusammenarbeit aufgrund der eigenen gering ausgestatteten digitalen

Situation, aber auch die der kooperierenden Behörden aufgrund von schwieriger Erreichbarkeit sehr eingeschränkt.

Anfangs gab es noch die Problematik der Schutzausrüstung in den Häusern, später wurden aber Schnelltests und Masken für Frauenhäuser vom Land bereitgestellt, Kosten für Durchführung und Notfallmaßnahmen aber waren lange ungeklärt.

Zuschüsse des MFFJIV für Frauenhäuser, Interventionsstellen und Notrufe wurden zum Teil erhöht erhöht.

Die „Konferenz der Frauenhäuser RLP“ erarbeitet eine landesweite „Ampelseite“, analog zu Hessen und NRW, und beteiligt sich an der bundesweiten Ampelseite, die durch die ZIFF erstellt wird.

Zur Umsetzung der Istanbul Konvention (IK) wurde in RLP beim Ministerium die Einrichtung einer Koordinierungsstelle eingerichtet, deren Aufgabe die Beauftragung einer Studie zum aktuellen Stand des Hilfesystems unter Einbeziehung der NGO's und die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der IK mit allen zuständigen Ressorts ist.

Darüber hinaus sind sog. High-Risk-Konferenzen geplant. Aufgrund der Pandemie sind für das zweite Halbjahr 2021 gemeinsame Fortbildungen für alle TeilnehmerInnen der HR-Konferenzen je Polizeipräsidium geplant. Die Konferenzen sollen in Präsenz stattfinden.

Bei den Interventionsstellen ist die Erstellung einer landesweiten Plattform für Onlineberatungen (finanziert über Hilfesystem 2.0) geplant.

Beim Landesweiten Runden Tisch (LRT) sind die Themen High-Risk-Konferenzen, der Interventionsverbund RLP (Notrufe, Frauenhäuser, ISTen und Täterarbeit). Die TeilnehmerInne haben ihre jeweiligen Schattenberichte für RLP gemeinsam veröffentlicht.

In der LIGA RLP ist die Neugründung einer Fachgruppe für Gewaltschutz in engen sozialen Beziehungen erfolgt. Sie wurde durch die Vernetzung der Träger der ISTen initiiert. Hier ist der Paritätische mit den meisten Frauenorganisationen stark vertreten.

Im Frühjahr fand eine virtuelle Trägerkonferenz der paritätischen Frauenorganisationen in RLP statt, die gut besucht war. Themen insgesamt sind auch neben dem Gewaltschutz der Bereich der Wohnsituation, Wohnungssuche (insbesondere bei Hartz IV-Bezug) und generell bezahlbarer Wohnraum für Frauen (mit Kindern). Oft können Plätze in Frauenhäusern nicht zur Verfügung gestellt werden, weil keine bezahlbaren Wohnungen für ausziehende Frauen gefunden werden.

Diese Problematik ist auch in den Wohnungsmarktbericht 2020 in Mainz eingeflossen und soll auch bei einem Paritätischen Fachtag zum Thema Wohnen berücksichtigt werden.

Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt und welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Insgesamt wurde der bestehende Ressourcenmangel im Gewaltschutzsystem besonders deutlich: Nach wie vor besteht ein Mangel an Frauenhausplätzen, die personelle Ausstattung im Bereich der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen ist nicht bedarfsgerecht, gleiches gilt für Ausstattung und Technik. Hier bedarf es bundesweit einheitlicher Standards und deren Finanzierung. Krisenpräventiv müssen in kommunalen Pandemieplänen nach unserer Auffassung alternative Schutzmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bereitgestellt werden und die Finanzierung der Personalressourcen und Versorgung, sowie die konzeptionelle Struktur dazu mitgedacht werden.

Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser sind systemrelevant und müssen es bleiben – ohne Wenn und Aber!



Eingliederungshilfe & Rehabilitation

Referentinnen:
Christiane Lutz-Gräber, Regina Seibel-Schnell

BUNDESEBENE

Im Berichtszeitraum gab es verschiedene für die Eingliederungshilfe wichtige Änderungen:

— **Bundesteilhabegesetz**

Wichtige Etappen wurden umgesetzt: Trennung der Leistungen in den besonderen Wohnformen und Einführung der personenzentrierten Gesamtplanung.

— **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**

Die EUTB hat den befristeten Status verlassen. Mit der Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV) wird ab dem Jahr 2023 die Finanzierung des Beratungsangebotes von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Förderung umgestellt auf einen Rechtsanspruch.

— **Betreuungsrecht**

Mit Erlass des Betreuungsorganisationsgesetzes auf Bundesebene stehen die Bundesländer

vor der Herausforderung, ihre Ausführungsgesetze an das neue Betreuungsrecht anzupassen. Insbesondere die „bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln“ nach § 17 BtOG ist von besonderer Brisanz. Auch die Verzahnung zur Eingliederungshilfe wird neu zu definieren sein.

— **TeilhabeStärkungsgesetz**

Für die Eingliederungshilfe sind insbesondere die Anpassung der gesetzlichen Kriterien für die Berechtigung zu Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB IX Teil 2 (§ 99 SGB IX) von Bedeutung. Sie werden an die Begrifflichkeiten der UN-BRK und der ICF angepasst. Das SGB IX sieht die Verpflichtung des Leistungserbringers vor, geeignete Maßnahmen zu treffen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt werden. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines

auf die Einrichtung oder Dienstleistung zugeschnittenen Gewaltschutzkonzeptes. Das Budget für Ausbildung wird auf Personen ausgeweitet, die sich im Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters befinden.

— **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**

Das neue KJSG ist in Kraft getreten und sieht eine Reihe von Neuregelungen vor. Für die Eingliederungshilfe ist insbesondere das inklusive SGB VIII von Bedeutung welches 2028 umgesetzt werden soll.

SAARLAND

Umsetzung des BTHG

Nach mühsamen Verhandlungen des Rahmenvertrages ist dieser am 21.7.2020 unterschrieben worden. Was noch aussteht, sind die neuen Leistungsbeschreibungen, die ursprünglich bis 31.12.2021 vereinbart werden sollten. Mit jedem Leistungserbringer muss für jede Leistung in der Folge eine neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen werden. Für den Zeitraum bis 31.12.2021 wurde eine Übergangsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern geschlossen und alle Leistungserbringer erhielten darauf basierende Übergangsleistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Aufgrund Corona konnte als erste Leistungsvereinbarung im März 2021 die Leistungsbeschreibung „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen und bei anderen Leistungsanbietern“ vereinbart werden. Alle anderen liegen noch nicht mal im Entwurf vor. Die Übergangsvereinbarung für die Eingliederungshilfe Saarland muss daher mindestens bis 31.12.2022 verlängert werden.

In der Eingliederungshilfe standen 2020/2021 alle Weiterentwicklungen still, da alle (Land wie Mitglieder) mit der Bewältigung der pandemiebedingten Anforderungen befasst waren. Wobei im Saarland für die Eingliederungshilfe sehr schnell die Zusage des Landes vorlag, dass die Träger finanziell abgesichert werden sollten, sodass sie im Bestand gesichert sind und die Leistungen verlässlich, ggf. in angepasster Form weiterführen werden können. Ob dies vollumfänglich in allen Leistungsbereichen und bei allen Leistungserbringern erfolgt, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu sagen, da die Abrechnungen noch nicht vorliegen.

Lineare Vergütungsverhandlungen 2020 bzw. 2021

2020 gestalteten sich die Entgeltverhandlungen schwieriger als üblich und zogen sich auch länger hin. Die Entgelte wurden auf Fachleistungsstunden umgestellt, in den besonderen Wohnformen erfolgte die Trennung in Fachleistung und Kosten der Unterkunft und Verpflegung zuzüglich eines Umstellungszuschlages. Der Paritätische verhandelte darüber hinaus für seine TLV-angelehnten Mitglieder einen Aufschlag für die neue Tarife im Sozial- und Erziehungsdienst. Im Jahr 2021 waren die Verhandlungen noch schwieriger und kurz vor Ostern konnte erst ein Abschluss erzielt werden. Die Abwicklung wird sich vermutlich bis zu den Sommerferien ziehen. Eine Ursache war sicherlich die Pandemie-situation, welche sowohl die Prioritäten also auch die Kapazitäten des Landes auf Impfen und Testen usw. verschoben hatte. Der saarländisch kurze Weg mit der Möglichkeit sich persönlich zu treffen und in kleiner Runde Lösungen zu finden, war diesmal auch nicht möglich.

Abrechnungsprobleme gab es auch für unsere Mitglieder im ambulanten Bereich in der Spitzabrechnung 2020, die bis Juni 2021 noch nicht abgeschlossen werden konnte. Dies hat die Leistungserbringer in eine schwierige Situation gebracht.

Sozialpsychiatrie - Soziotherapie

Nachdem geänderte Richtlinien für die Soziotherapie 2015 veröffentlicht wurden, haben die Verbände die Krankenkassen zu Neuverhandlungen aufgefordert. Die AOK hatte daraufhin mit langer Verzögerung, den Vertrag mit der LIGA gekündigt. Vedk und ikk südwest haben mit der LIGA Muster für Einzelvereinbarungen vereinbart. Die Verhandlungen zogen sich über lange Zeit. Die anschließenden Vergütungsverhandlungen sind erst 2021 auf der Basis eines neuen Kalkulationsblattes, das die Struktur der Leistung sachgerechter abbildet, vereinbart worden und werden in den zukünftigen Verhandlungen weiterentwickelt. Die Vergütungsregelung ist als großer gemeinsamer Erfolg der LIGA und der Leistungserbringer zu werten. Die AOK und einige andere Krankenkassen haben die neuen Entgelte zwischenzeitlich gegen sich gelten lassen.

Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

§ 46 SGB IX Teil 1 wurde neu geregelt. Dies hat eine Neuverhandlung der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung notwendig gemacht. Zudem hat das Land auf der Basis des Berichtes des Landesrechnungshof 2015 die Finanzierung der Frühförderung zwischen Land und Krankenkassen aber auch gegenüber der Jugendhilfe in Frage gestellt. Beide Hintergründe prägten die langwierigen Verhandlungen. Die neue „Landesrahmenvereinbarung des Saarlandes nach § 46 Abs. 4 SGB IX Früherkennung und Frühförderung (Komplexleistung)“ waren schwierig und sind erst am 1. Juni 2020 vereinbart worden. Die Rahmenbedingungen des bewährten Systems der interdisziplinären Frühförderung wurde verändert. Noch sind nicht alle Umsetzungsschritte erfolgt, sodass sich voraussichtlich erst im Jahr 2022 bewerten lässt, welche Auswirkungen es auf die Kinder und Familien und welche es auf die Leistungserbringer und deren MitarbeiterInnen haben wird.

Die Schnittstelle Kinder mit seelischer Behinderung (Jugendhilfe) und mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung ist heute schon oft schwierig. Sei es bei der Frühförderung, wenn die Jugendhilfe an den Fachausschüssen Frühförderung nicht teilgenommen hat, in der Schule, wenn ein Modellprogramm für die Eingliederungshilfe oder § 35a SGB VIII vereinbart wurde und die jeweilig anderen Schülerinnen mit Behinderung davon ausgeschlossen waren aber auch in der Pandemie, wenn paritätische Mitglieder in der Jugendhilfe den SodeG anwenden mit anderen Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter, als bemi Land in der Eingliederungshilfe abrechnen müssen. Das neue Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz schafft neue Bedingungen, die es zu nutzen gilt. Dafür wird in den nächsten Jahren die Umsetzung im Saarland ein Schwerpunkt im Referat Eingliederungshilfe gemeinsam mit dem Referat Jugendhilfe sein.

Rundschreiben Eingliederungshilfe und Selbsthilfe

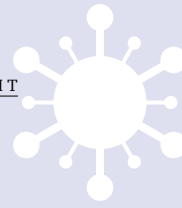
Um die Flut an Mails einzudämmen aber die vielen interessanten Informationen aus Bund und Land den Mitgliedern dennoch zur Verfügung zu stellen, wird seit September 2020 jeden zweiten Dienstag im Monat das „Rundschreiben Eingliederungshilfe und Rehabilitation Saarland“ an die Mitglieder aus dem Bereich Eingliederungshilfe Saarland, der Selbsthilfe Rheinland-Pfalz | Saarland sowie an weitere interessierte Mitglieder versendet.

RHEINLAND-PFALZ

Im Berichtszeitraum gab es in Rheinland-Pfalz vielfältige Entwicklungen, sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Deshalb werden an dieser Stelle nur die wichtigsten Eckpfeiler in chronologischer Folge genannt:

- Rahmenvertragsverhandlungen mit den Eingliederungshilfeträgern in 2019
- Verhandlungen der Übergangsvereinbarungen getrennt nach Zuständigkeit der Eingliederungshilfeträger (Land / Kommunen) in 2019
- Vorbereitung der Trennung der Leistungen im Bereich besondere Wohnformen in 2019
- Zum Jahreswechsel 2019 / 2020 Umsetzung der neuen Zuständigkeiten: Kinder und Jugendangebote wandern in die Zuständigkeit der kommunalen Eingliederungshilfeträger; die ehemals ambulanten Leistungen wandern in die Zuständigkeit des Landes. Für den Wechsel wurden jeweils die notwendigen Erklärungen der Rechtsnachfolge verhandelt. Weiterhin wird die Trennung der Leistungen in den besonderen Wohnformen umgesetzt.
- Die Vorbereitung der Gründung des kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) beeinflusst die Rahmenvertragsverhandlungen
- Mit Auftreten der Pandemie im Frühjahr 2020 ruhen die Rahmenvertragsverhandlungen
- Die Bewältigung der Pandemie in der Eingliederungshilfe hat die Zeit bis zum Ende des Berichtszeitraumes geprägt:
 - Schließung der Tagesstrukturen und KiTas durch entsprechende Verordnungen; damit verbunden drastische Reduzierung der Arbeit der Integrationshilfen, der freizeitpädagogischen Dienste und weiterer ambulanter Leistungen; Verlagerung des Personaleinsatzes in die Wohnformen, wo immer dies möglich war
 - Diskussion der Verordnungen im Spannungsfeld Gesundheitsschutz – Teilhabe – Mitbestimmung
 - Zunehmende Trennung der Verordnungen zur Pflege und zur Eingliederungshilfe um der Eingliederungshilfe und Ihren Strukturen gerecht zu werden
 - Organisation der Schutzausstattung und später Ausstattung und Refinanzierung der Tests waren große Herausforderungen
 - Corona-Sonderevereinbarungen und Verlängerung zur existenziellen Sicherung der Leistungserbringer
 - Organisation der einrichtungsbezogenen Impfung in der Eingliederungshilfe
 - Diskussion der Öffnungsschritte, Diskussion der erneuten Schließungen, Diskussion der erneuten Öffnungen prägten den Umgang mit der Pandemie

- Für die pauschale Entgelterhöhung ab 2021 konnte eine neue Systematik vereinbart werden. Für den Zeitraum der Übergangvereinbarung werden die jeweiligen tariflichen Personalkostensteigerung in einem pauschalen System umgesetzt. Für einzelvertraglich gebundene Leistungserbringer wurde vereinbart, dass maximal die tariflichen Steigerungen des TVL anerkannt werden. Für die Sachkostensteigerung wird der Verbraucherpreisindex des zurückliegenden Jahres in Rheinland-Pfalz umgesetzt.
- Das neue KitaGesetz tritt zum 01.07.2021 in Kraft und gilt auch für integrative und heilpädagogische Kindertagesstätten. Das Zusammenspiel zwischen den rechtlichen Vorgaben des SGB IX und dem neuen KitaG wird unterschiedlich interpretiert und birgt für die Finanzierung und Bedarfsplanung Zündstoff. Im Kern geht es um die Frage, ob die Finanzierung einrichtungsbezogene Vorhaltekosten, eingliederungshilfespezifische Strukturen und eingliederungshilfespezifische Personalausstattung weiter abdeckt oder ob lediglich individuelle, unterschiedliche Zuschläge je nach Bedarf des einzelnen Kindes gewährt werden.
- Diese Frage spielt bei der Wiederaufnahme der Rahmenvertragsverhandlungen im Juli eine entscheidende Rolle. Auch im Erwachsenenbereich sind die Wiederaufnahme der Rahmenvertragsplanung für Sommer geplant.



Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Fachbereiche ausgewirkt?

Die Verordnungen waren zu Beginn am Gesundheitsschutz und an der Pflege ausgerichtet. Die Belange von Menschen mit Behinderungen rückten zunehmend in den Vordergrund und die Landesverordnungen wurden mit Selbsthilfe und Leistungserbringern vorab diskutiert.

Die hohe Wertschätzung der Arbeit bei den Eingliederungshilfeträgern zeigte sich in der schnellen finanziellen Absicherung der Leistungen und in der guten Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern beim Bewältigen der Pandemie.

Das System basiert auf gut ausgebildeten und motivierten Fachkräften und diese haben in der Pandemie Großartiges geleistet.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Der lösungsorientierte Dialog zwischen den Eingliederungshilfeträgern und den Leistungserbringern sollte beibehalten und ausgebaut werden. Die finanzielle Sicherung der Systeme muss auch in Krisen erfolgen.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Die Digitalisierung wurde angestoßen und ist weiterzuentwickeln.





Selbsthilfe

Referentin:
Christiane Lutz-Gräber

BUNDESEBENE

Auf Ebene des Paritätischen Gesamtverbandes treffen sich die zuständigen Referentinnen und Referenten der Selbsthilfe zweimal im Jahr zu einem Fachaustausch. Dabei geht es um Themen, die auf Bundesebene bspw. mit den Krankenkassen übergeordnet geregelt werden müssen sowie dem Austausch unter den Landesreferent*innen. Seit 2020 wird der Landesverband durch Elfi-Gül Hollweck und als Stellvertretung von Christiane Lutz-Gräber vertreten.

Der fachliche Austausch in den beiden letzten Jahren erfolgte rein über Videokonferenzen dafür aber in einer sehr engen Taktung. In Zeiten der Pandemie ist die Selbsthilfe einer besonderen Herausforderung gegenübergestanden, da persönliche Treffen nicht mehr möglich waren. Der Paritätische Gesamtverband hat darauf schnell reagiert, digitale Arbeitshilfen erarbeitet und kleine Schulungseinheiten angeboten (Werkzeugkoffer, Workshops, Arbeitshilfen, digitale Woche und Digi Dienstag u.a.m.).

Selbsthilfe lebt vom direkten, vertraulichen und persönlichen Austausch in der Gruppe. Und genau dies war von heute auf morgen nicht mehr möglich. Einerseits bedingt durch die Kontaktverbote und andererseits, da gerade Menschen in der Selbsthilfe eine hohe Infektionsgefahr ausgesetzt und in der Pandemie auch psychisch hoch belastet sind. Das Kontaktverbot hat viele Gruppen hart getroffen. Digitale Formen haben über die Zeit geholfen und haben gezeigt, dass auch digitaler Austausch möglich ist. Auch die Selbsthilfeförderung der Gesetzlichen Krankenkassen und die Arbeit der Kontaktstellen hat sich daran angepasst. In welchem Umfang die neuen Formen des Austausches nach der Pandemie ein Bestandteil aktiver Selbsthilfegruppen

arbeit sein werden, bleibt abzuwarten. Für junge Selbsthilfegruppen oder für seltene Erkrankungen werden diese Formen sicherlich Bestand haben.

Dauerthema auf Bundes- wie Landesebene ist nach wir vor die Umsetzung des Leitfadens Selbsthilfeförderung und dessen Weiterentwicklung. Zwischenzeitlich sind digitale der klassischen Vernetzung gleichgestellt. Es gibt aber auch andere Punkte, die stetig überprüft werden müssen.

Ein besonderes Ereignis bildete die erstmalige Paritätische Aktionswoche der Selbsthilfe unter dem Motto „Wir hilft“ der Paritätischen Selbsthilfe, die vom 18. bis zum 26. Mai 2019 stattfand. Die ursprüngliche Planung die Paritätische Selbsthilfewoche alle zwei Jahre aufleben zu lassen, musste Pandemiebedingt umgeplant werden, so dass für 2022 eine weitere Aktion geplant ist.

Landesebenen

RHEINLAND-PFALZ

In Rheinland-Pfalz ist der PARITÄTISCHE Landesverband Rheinland-Pfalz | Saarland Träger zweier eigenen Kontakt- und Informationsstellen Selbsthilfe (KISS Mainz und WeKISS). Zwei weitere Kontakt- und Informationsstelle sind Paritätische Mitglieder (Selbsthilfe SEKIS Trier, KISS Pfalz) Die Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeunterstützung in Rheinland-Pfalz haben sich in der Landesarbeitsgemeinschaft in Rheinland-Pfalz (LAG KISS RLP) zusammengeschlossen.

Im GKV-Vergabeausschuss Rheinland-Pfalz, der über die Verteilung der Selbsthilfemittel der Krankenkassen entscheidet, wird die Selbsthilfe durch Elfi-Gül Hollweck (Paritätischer Landesverband) und Andreas Schleimer (LAG KISS Rheinland-Pfalz) beratend vertreten.

Zu den Aktivitäten der beiden Paritätischen Kontaktstellen siehe deren Bericht.

SAARLAND

Die einzige Kontaktstelle für Selbsthilfe im Saarland ist kein Paritätisches Mitglied und auch kein Mitglied eines Wohlfahrtsverbandes. Sie ist für alle Selbsthilfegruppen im Saarland zuständig, so auch für die Paritätischen Organisationen der Selbsthilfe. Schnittstellen zum Paritätischen ergeben sich über unterschiedliche Aktivitäten und Kontakte. So ist der Paritätische Landesverband auch auf Initiative der KISS seit 2015 beratendes Mitglied im GKV-Vergabeausschuss für die Vergabe der Selbsthilfemittel der Krankenkassen. Hier erfolgt im Sinne der Selbsthilfearbeit eine enge Abstimmung mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland. In diesem Zusammenhang unterstützt der Paritätische auch den von der GKV Saarland angebotenen Selbsthilfetag, der im September 2021 in Neunkirchen stattfinden wird.

Im Bereich der Sozialpsychiatrie hat die Paritätische Mitgliedsorganisation „Verein Landesverband Angehöriger psychisch Kranker e. V. Saarland“ 2019 ihre Arbeit beendet. Es besteht nach unserer Auffassung ein Bedarf an einer aktiven Selbstvertretung dieser Gruppe. Daher haben im Jahr 2019/2020 erste Gespräche mit Interessierten zur Gründung eines neuen Vereins stattgefunden. Aufgrund der Pandemie gab es aber noch keine Möglichkeit die gemeinsam entwickelten Ideen umzusetzen.



Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt?



Selbsthilfe hat im Großen und Ganzen die Transformation auf digitale Instrumente gut umgesetzt. Datenschutzfragen sind teilweise noch nicht befriedigend geklärt. In Zeiten der Rückkehr zur Normalität zeigt sich aber das Problem geeignete, bezahlbare Räumlichkeiten für Treffen zu finden.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Die Selbsthilfe ist für zukünftige Szenarien finanziell besser auszustatten. Eine Grundausstattung mit Masken, Hygieneausstattung u.a.m. muss dauerhaft sichergestellt und finanziert werden. Eine Regelung für die angestellten Mitarbeiter*innen ist erst im Juni 2021 erfolgt.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Neue, zeitgemäße digitale Instrumente werden auch in Zukunft ein Teil der Selbsthilfe sein und auch von den Kostenträgern anerkannt. Digitale Treffen werden die klassische Selbsthilfearbeit ergänzen aber nicht ersetzen. Hürden, Berührungängste gegenüber neuen Zugängen zur Selbsthilfe, wurden von vielen Selbsthilfegruppen überwunden. Damit können neue Kompetenzen aktiviert werden.





Mitgliederservice – Regionalisierung

Referentin:
Sabine Wollin

Die Anliegen der Mitgliedsorganisationen sind uns wichtig!

Das Referat Mitgliederservice | Regionalisierung versteht sich als Anlaufstelle für interessierte Organisationen, die neu Mitglied im Paritätischen Landesverband werden möchten, sowie für Mitgliedsorganisationen des Verbandes zu fachbereichsübergreifenden Belangen. Im Referat sind die folgenden Arbeitsfelder zusammengeführt, um bestmöglich den Anliegen der Mitgliedsorganisationen im Verband gerecht werden zu können:

Arbeitgeberforum und Arbeitgeberforum Tarif · Arbeits- und Gesundheitsschutz · Betriebswirtschaftlicher Infodienst · Förderwesen und Rahmenverträge · Fort- und Weiterbildung · Mitgliederakquise und Aufnahmeprozess · Regionalisierung - Austausch und Vernetzung · UNION Versicherungsdienst

Als Arbeitgeber müssen soziale Organisationen stets auf sich verändernde Arbeitsbedingungen und Berufsfelder reagieren. Der Paritätische Landesverband bietet jährlich Tagungen für Leitungs- und Führungskräfte aus Mitgliedsorganisationen zu Querschnittsthemen unter der Überschrift Arbeitgeberforum und Jahrestreffen an, die für ihre Rolle als Arbeitgeber von besonderer Bedeutung sind. Im Mittelpunkt dieser Treffen stehen die praktische Unterstützung und Reflexion der eigenen Führungsrolle und -kompetenz sowie der Austausch mit anderen Leitungs- und Führungskräften. Ein Schwerpunktthema im Berichtszeitraum war beispielsweise ein Arbeitgeberforum zu den unterschiedlichen Formen des mobilen Arbeitens sowie deren rechtlichen Grundlagen und Herausforderungen an die Kompetenz von Führungskräften. Das Arbeitgeberforum stößt bei Leitungs- und Führungskräften auf eine große Nachfrage.

In 2019 startete die Entwicklung und Ausgestaltung eines Flächentarifvertrages für die Sozialwirtschaft im Verbandsbereich Rheinland-Pfalz-Saarland. Dieser soll einheitlich marktgerechte Arbeitsbedingungen bei angemessener Bezahlung für die Beschäftigten in allen Betrieben sichern, gut verständlich und leicht umsetzbar sein. In den Mitgliedsorganisationen gibt es sehr unterschiedliche Bedingungen. Deshalb soll ein auf die Bedingungen der Sozialwirtschaft abgestimmter Vertrag entwickelt werden, der auch die Bedingungen der Refinanzierung durch die öffentliche Hand berücksichtigt. Im Januar 2020 nahmen knapp vierzig Mitgliedsorganisationen an einer Auftaktveranstaltung in Kaiserslautern teil, die dann in weiteren Tarifkommissionen ihre Arbeit am Tarifwerk fortführten. Im Anschluss daran entschieden sich mehr als zwanzig Träger mit mehr als 4.400 Beschäftigten für einen Beitritt in die Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG e.V.), so dass die Tarifarbeit in fachbezogenen Arbeitsgruppen in 2021 fortgeführt werden konnte. Nach der Arbeitsgruppenphase fanden von September bis November Abstimmungsgespräche zum sogenannten Wunschartif statt. Zeitnah danach wird das Gesamtwerk zusammengeführt, um in Sondierungsgespräche mit den Gewerkschaften einzutreten. Ziel hierbei ist es, noch im ersten Quartal 2022 mit den Tarifverhandlungen zu beginnen. Das Referat ist hier begleitend in allen organisatorischen Fragen tätig.

Arbeits- und Gesundheitsschutz – ein wichtiges

Thema!

Seit 2017 kooperiert der Paritätische Landesverband mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Im Rahmen der Verbändekooperation werden Weiterbildungsseminare für Mitarbeitende aus Mitgliedsorganisationen im Arbeits- und Gesundheitsschutz kostenlos angeboten, um so präventiv Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren zu verhindern. Im Berichtszeitraum wurden Seminare zu den Themen BEM Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gesundheitsfördernde Führung und Unterweisungen angeboten. Weiterhin wurden Grundseminare für Sicherheitsbeauftragte, Aufbauseminare für die Bereiche Haus-technik und Kita durchgeführt sowie Seminare für betriebliche Interessenvertretungen. Der Paritätische Landesverband unterstützt die BGW zudem als Kooperationspartner im Bereich eLearning.

Anfang 2021 startete im Zuge der Zusammenarbeit mit der BGW eine weitere Kooperation in der alternativen bedarfsorientierten Betreuung. Diese Betreuungsform steht Mitgliedsorganisationen mit maximal 50 Beschäftigten offen, die auf diese Weise vom Landesverband dabei unterstützt werden, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach der geltenden Unfallverhütungsvorschriften des Spitzenverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen (DGUV) nachzukommen. Durch die Abgabe einer Beitrittserklärung entscheidet sich die Mitgliedsorganisation für die Anwendung der „alternativen bedarfsorientierten Betreuung“. Inhaltlich besteht dieses Betreuungsmodell aus drei verschiedenen Elementen, einer online Motivations- und Informationsschulung, Fortbildungsmaßnahmen zu bestimmten Themen in den darauffolgenden fünf Jahren sowie der Inanspruchnahme einer bedarfsorientierten Betreuung.

Die teilnehmenden Mitgliedsorganisationen können sich an die von der BGW zertifizierten und vom Landesverband ausgewählten Dienstleister (Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte) zu fest vereinbarten Rahmenvertragskonditionen wenden. Diese Betreuungsform bietet den Paritätischen Mitgliedsorganisationen Flexibilität und Möglichkeiten zur Eigeninitiative, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihrer Organisation zu etablieren.

Auf der Internetseite des Paritätischen werden regelmäßig Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz veröffentlicht. Im Berichtszeitraum fanden zudem zwei Veranstaltungen zum Thema Gesunde Führung und Gesundheitspsychologie mit dem Psychotherapeuten und Gehirnforscher Prof. Dr. Ahmend Karim statt. Ein weiteres Treffen findet im November 2021 zum BGW-Organisationscheck statt, ein Selbstbewertungsinstrument der BGW zur Prüfung des aktuellen Standes des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Mitgliedsorganisationen.

[Regionales Engagement im Paritätischen für das Mitgestalten des Sozialen!](#)

Der Paritätische ist auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene für seine Mitgliedsorganisationen tätig. Zum Referatsschwerpunkt gehört die Vorbereitung und Ermöglichung von Vernetzungstreffen in den Regionen in Zusammenarbeit mit regional engagierten SprecherInnen aus Mitgliedsorganisationen. Im Berichtszeitraum wurde erstmalig für regional Engagierte und Interessierte eine mehrteilige Qualifizierungsreihe zu den Grundzügen kommunaler Gremienarbeit angeboten. In der Qualifizierungsreihe wurden die zentralen Themen Kommunalrecht, Lobbyarbeit, Gesprächsführung, digitale Kommunikation sowie Netzwerkarbeit behandelt. Die Qualifizierungsreihe war mit knapp 25 Teilnehmenden

gut gebucht und schloss mit einem Get-Together als Auftakt für eine Neuausrichtung der regionalen Netzwerkarbeit ab.

[Betriebswirtschaftliches Knowhow online abrufen!](#)

Der Paritätische Landesverband bietet auf seiner Internetseite für die Mitgliedsorganisationen einen kostenlosen Info-Dienst zu betriebswirtschaftlichen Stichworten an. Gegliedert nach Sachgebieten, enthält der Info-Dienst praxisorientierte Erläuterungen und übersichtliche Darstellungen, speziell aufgearbeitet für die Arbeit im sozialen Bereich. Der Betriebswirtschaftliche Infodienst ist über die Landesverbandswebseite www.paritaet-rps.org/fachinformationen/paridienst-gmbh mit den Paritätischen Zugangsdaten aufrufbar.

Der Paritätische Landesverband unterstützt seine Mitgliedsorganisationen bei der Vermittlung von Fördergeldern aus Soziallotterien. Hierbei haben die drei großen Lottostiftungen – Aktion Mensch, Glücksspirale und Deutsches Hilfswerk – die größte Bedeutung. Die Fördergelder sind für viele gemeinnützige Organisationen zu einem wichtigen Finanzierungsbaustein ihrer Arbeit geworden. Gleichzeitig ist die Beantragung einer Förderung oder schon die Suche nach geeigneten Förderprogrammen sehr umfangreich. Bei der Förderberatung unterstützt Maria Richert, erreichbar über die Geschäftsstelle des Paritätischen in Mainz. Im Berichtszeitraum fand eine Informationsveranstaltung zur neuen Fördermethodik der Förderlotterie AKTION MENSCH im Mai 2020 virtuell statt. Im Anschluss daran wurde in einer Webinar-Reihe mit fünf weiteren online Terminen vertieft auf die einzelnen Lebensbereiche der Aktion Mensch, die förderfähig sind, sowie auf die Antragsstellung und Nachweisführung eingegangen.

Lernen und Fachwissen vertiefen!

Die Paritätische Akademie Süd (PAS) ist der gemeinsame Bildungsträger der Paritätischen Landesverbände in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz-Saarland. Der Auftrag der Akademie ist es, die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen im südwestdeutschen Raum mit Fort- und Weiterbildungsangeboten zu versorgen. Das Referat ist hier unterstützend für die Mitgliedsorganisationen tätig. Die PAS führt im Auftrag des Paritätischen Landesverbandes auch die Schulungsmaßnahmen im Rahmen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung durch.

Mit Rahmenverträgen sparen!

Die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Landesverband erhalten mit ihrer Mitgliedschaft Zugang zu attraktiven Einkaufskonditionen bei Anbietern aus vielen Produkt- und Dienstleistungsbereichen. So erhalten sie Einkaufsvorteile dank zahlreicher Großkundenrabatte, die der Paritätische auf Bundes- und Landesebene für seine Mitglieder ausgehandelt hat. Auf der Internetseite des Paritätischen können sich die Mitgliedsorganisationen und ihre Mitarbeitenden über die aktuellen Rahmenverträge und deren Einkaufsvorteile einen Überblick verschaffen und über ein Onlinetool diese Sonderkonditionen nutzen. Einige Rahmenvertragspartner bieten zusätzlich Rabatte für die private Nutzung von Mitarbeitenden (hauptamtlich und ehrenamtlich) aller Mitgliedsorganisationen im Paritätischen an.

Willkommen im Paritätischen!

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2021 keine Willkommensfeier in Präsenz für neue Mitgliedsorganisationen durchgeführt werden. Diese Veranstaltung, die Einblicke in die Verbandsphilosophie, Struktur und Dienstleistungsbereiche des Paritätischen gewährt sowie die Arbeitsschwerpunkte und MitarbeiterInnen der beiden Geschäftsstellen Mainz und Saarbrücken vorstellt, wird in 2022 nachgeholt.

UNION Versicherungsdienst GmbH

Die UNION Versicherungsdienst GmbH wurde im Jahr 1960 vom Paritätischen Gesamtverband ins Leben gerufen. UNION ist der Versicherungsmakler und Ansprechpartner in allen Fragen des Versicherungsschutzes für sozialwirtschaftliche Einrichtungen und Mitarbeitende des Paritätischen. Zusammen mit dem UNION Versicherungsdienst wurde im Berichtszeitraum eine ONLINE Veranstaltung zum Thema Krisenkommunikation durchgeführt. Eine Krise muss sowohl auf der kommunikativen Ebene als auch auf der operativen Ebene bewältigt werden – und nicht zuletzt ist die Bewältigung einer Krise eng verbunden mit rechtlichen Fragestellungen. In der Veranstaltung erhielten die Teilnehmenden Informationen dazu, wie die Kommunikation in einer akuten Krise aus medialer und juristischer Perspektive heraus aussehen sollte und welche Inhalte beispielsweise eine Pressemitteilung zu einem Krisenereignis haben kann. Außerdem wurden Werkzeuge vermittelt, wie Institutionen und Einrichtungen möglichst schnell vom Krisenmanagement zurück ins Alltagsmanagement finden und wie „Second Victims“, also durch einen Fehler traumatisierten Mitarbeitenden, geholfen werden kann.

Auf der Webseite ist unter

<https://paritaet-rps.org/fachinformationen/mitgliederservice-regionalisierung/union-gut-versichert> neben einem Versicherungshandbuch für Unternehmen in der Sozialwirtschaft, welches die wichtigsten Informationen zum Versicherungsschutz sowie im Schadenfall beinhaltet, auch eine Broschüre zum Thema Schadenprävention mit nützlichen und wichtigen Tipps rund um das Thema Sicherheit veröffentlicht.



Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt?

Im Berichtszeitraum sorgte die Pandemie mit der einhergehenden Digitalisierung für eine enorme Veränderung im Referat Mitgliederservice | Regionalisierung, wonach die Veranstaltungsformate von Präsenz auf den digitalen Raum übertragen wurden.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Zu Beginn der Pandemie 2020 traten viele arbeitsrechtliche Fragen zu Home-Office, Arbeitszeit und Kurzarbeitergeld auf. Im Referat wurde eine Arbeitsrechts-Hotline mit Rechtsanwälten in Saarbrücken, Mainz und Frankfurt organisiert. So konnten die Mitgliedsorganisationen alle ihre Fragen in der kostenlosen telefonischen Beratung besprechen.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Die online Formate sind beliebt und werden nach wie vor sehr gut aus dem Mitgliederbereich angenommen. Auch konnten im Berichtszeitraum so weit aus mehr Themen im Berichtszeitraum digital bedient werden, als in den Jahren zuvor.





Recht

Referentin:
Dr. Elke Nicolay

Für den vorliegenden Referatsbericht sollen wesentliche im Berichtszeitraum bearbeitete Schwerpunktthemen vorgestellt werden.

Einer der Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum bildete die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (BTHG). Mit der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen 3. Reformstufe wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst und in den Teil 2 des SGB IX überführt. Mit diesem Reformschritt gingen unter dem Leitprinzip der Personenzentrierung wesentliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungserbringung einher. Wie in allen Bundesländern wurden im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des BTHG auf Landesebene Übergangsvereinbarungen zwischen den Verbänden, der Leistungserbringer und den Kostenträgern geschlossen.

Bei den Arbeiten an der Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen im Saarland, die in eine Übergangsvereinbarung der Verbände der Leistungserbringer mit dem Land mündeten, wurde das Fachreferat Eingliederungshilfe bei rechtlichen Fragen unterstützt. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Umsetzungsprozesse erfolgte in diesem Kontext ein fachlicher Austausch mit Kolleg*innen aus den Paritätischen Landesverbänden Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen. Die landesverbandsübergreifende Zusammenarbeit war insbesondere hinsichtlich des kollegialen Austausches im Hinblick auf die grundlegend anzupassenden Vertragsbeziehungen mit Klienten in besonderen Wohnformen von Bedeutung: im rechtlichen Ver-

hältnis zwischen den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und den Klienten wurde es im Hinblick auf die Trennung der Fachleistungen von existenzsichernden Leistungen notwendig, bestehende Wohn- und Betreuungsverträge anzupassen und weitergehende Rechtsfragen zu klären. Gemeinsam mit den genannten Paritätischen Landesverbänden wurde im Laufe des Jahres 2019 die Kanzlei Dornheim damit beauftragt, ein Muster eines Wohn- und Betreuungsvertrages zu erstellen, das die bundesrechtlichen Vorgaben in Vertragsklauseln umsetzt. Dieses Muster wurde gemäß den Vorgaben des saarländischen Umsetzungsrahmens zum BTHG durch das Referat Recht überarbeitet und den Mitgliedsorganisationen zusätzlich zu dem Muster der Kanzlei Dornheim zur Verfügung gestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Mitarbeit des Referates Recht bei der Positionierung des Landesverbandes gegenüber dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) in Rheinland-Pfalz. Im Gesetzgebungsverfahren wurde eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet, die gravierende rechtliche Kritikpunkte an der Reform aufzeigte; darin beschriebene Befürchtungen für die Existenz vieler Träger haben sich leider mittlerweile bewahrheitet:

Gravierende rechtliche Bedenken an der Rechtsreform ergeben sich vor allem aus der Finanzierungssystematik des KiTa-Zukunftsgesetzes in Verbindung mit den in seinem Zuge erlassenen Rechtsverordnungen des Landes. Insbesondere kleinere Träger, die gerade die bundesrechtlich geforderte Vielfalt ausmachen und denknottwendige Grundlage des im Bereich des SGB VIII zentralen Grundsatzes des Wunsch- und Wahlrechts sind, werden unzumutbaren Härten ausgesetzt, die sie – über einen Verdrängungswettbewerb – in ihrer Existenz bedrohen. Die Situation wird verschärft durch die Beitragsfreiheit und den Umstand, dass die Träger angesichts der von Landeszuwendungen nicht gedeckten Kosten auf den Abschluss von Vereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen angewiesen sind. Insgesamt hat der neue rechtliche Rahmen für alle Kita-Träger zu massiven Verunsicherungen geführt.

Thema vieler pandemiebedingter Anfragen an das Referat Recht war u. a. die Durchführung virtueller Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen. Versammlungen als – nicht nur - für das Vereinsleben selbstverständlicher und grundlegender Bestandteil konnten aufgrund behördlicher Beschränkungen nicht mehr stattfinden und digitale Systeme boten neue Wege, um die Willensbildung in den Vereinen und Gesellschaften zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Kolleg*innen der Paritätischen Landesverbände Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen sowie des Paritätischen Gesamtverbandes wurde eine ausführliche Handreichung zu dem Thema erarbeitet und den Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung vieler digitaler Lösungen stellen gerade für kleinere Mitgliedsorganisationen eine Herausforderung dar, bieten jedoch auch Chancen. Viele Träger haben sich auf den Weg gemacht, entsprechende Lösungen in ihre Arbeit aufzunehmen und ihre Satzungen anzupassen. Durch die in diesem Kontext an das Referat Recht gerichteten Fragen entstand im Jahr 2021 die Idee, gemeinsam mit

Herrn Rechtsanwalt Dr. Norman-Alexander Leu, Frankfurt/Main, die virtuelle Veranstaltungsreihe „Recht im Dialog“ ins Leben zu rufen als neues Format, möglichst viele interessierte Mitgliedsorganisationen zu erreichen und sie über zentrale vereinsrechtliche Themen zu informieren. In jeweils einer Stunde an jedem letzten Mittwoch im Monat wurden Fragen - beispielsweise zur virtuellen Mitgliederversammlung, zu Satzungsänderungen, zur rechtsicheren Formulierung von Protokollen oder zur Vertretung – mit den Teilnehmenden diskutiert. Die Reihe wurde schon bei ihrem Start Ende März 2021 gut angenommen.

Zugleich als Ausblick zu nennen ist schließlich die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts durch das im Dezember 2020 verabschiedete Jahressteuergesetz, zu dem eine Handreichung mit einem Überblick über die neue Rechtslage erstellt wurde. Das Jahressteuergesetz beinhaltet zahlreiche Neuregelungen, insbesondere deutliche Erleichterungen im Bezug auf gemeinnützige Fördertätigkeiten und für die Zusammenarbeit gemeinnütziger Körperschaften. Für die Praxis ergeben sich weitreichende Auswirkungen. Die gesetzlichen Regelungen bedürfen freilich einer näheren Konkretisierung durch die Finanzverwaltung; diese lagen zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht vor. Den Paritätischen Mitgliedsorganisationen sollen weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Neben der Bearbeitung der genannten Schwerpunktthemen stand das Referat Recht den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Landesverbandes zu vielen Fragen beratend zur Seite.

Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt?

Die auf den Gesundheitsschutz ausgerichteten staatlichen Beschränkungen haben in nahezu allen Rechtsbereichen Fragen aufgeworfen, die letztlich nur unter Anwendung von allgemeinen Abwägungsgrundsätzen und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit beantwortet werden konnten. Der Begriff der höheren Gewalt und die Unzumutbarkeit der Einhaltung bestehender Verträge führten zu einem Austarieren der Leistungserbringung und ihrer Koordinaten.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Zentrale Begriffe wie „Systemrelevanz“, „vulnerable Personen“ oder „Sonderrechte für Geimpfte“ ließen es an vielen Stellen notwendig werden, bei Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalles unter neuen Aspekten Differenzierungen vorzunehmen.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Es wurden an vielen Stellen flexiblere Regelungen eingeführt, um trotz der Einschränkungen die Handlungsfähigkeit der Träger und ihrer Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Viele dieser Lösungen werden weiterhin Bestand haben.



Migration und Integration

Referent: Ralph Stappen
Kordinatorin Flüchtlingsarbeit: Britta Buschmann

Im Berichtszeitraum wurde die Tragweite des Migrationspakets, ein Bündel aus Gesetzesvorhaben zur Migrations- und Asylpolitik, deutlich.

Durch die verlängerte maximale Aufenthaltsdauer von 18 Monaten in den Aufnahmeeinrichtungen verschlechterte sich die Situation der Geflüchteten – vor allem für Kinder. Dies wurde durch die Pandemie noch verschärft. Der Zugang zu Schulbildung war noch stärker eingeschränkt – auch aufgrund der schlechten digitalen Ausstattung.

Mehr Menschen wurden durch die Ausweitung der Abschiebehaft in Gewahrsam genommen. Geduldete, die nicht ausreichend bei der Beschaffung von Dokumenten mitwirken oder deren Identität nicht geklärt ist, erhalten nur noch eine Duldung-Licht. Dies hat zur Folge, dass ein Arbeitsverbot oder Leistungskürzungen für die Betroffenen ausgesprochen werden und dass sie ihren Wohnort nicht mehr frei wählen können. Durch Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden finanzielle Ansprüche eingeschränkt, bspw. für Asylsuchende, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Das monatliche Kontingent des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten von 1.000 Personen konnte nicht ausgeschöpft werden, da durch langwierige Terminvergaben der Behörden und Botschaften sowie bürokratische Umstellungen der Familiennachzug oftmals viele Monate dauert. Durch pandemiebedingte Schließungen kam der Familiennachzug in einigen Regionen völlig zum Erliegen.

Der Gesamtverband ist im Bündnis #unteilbar (Für eine offene und freie Gesellschaft – Solidarität statt Ausgrenzung) engagiert und führte Aktivitäten zu #LeaveNoOneBehind durch, das die unwürdigen Lager in Griechenland und die Abschottungspolitik der EU kritisiert. Dazu gehörte auch das Festhalten an der Aufnahme der 1.500 geflüchteten Kindern aus Griechenland, die schnellstmögliche Evakuierung der Lager – insbesondere nach dem Brand in Moria – und die Umverteilung auf andere Inseln und in EU-Staaten. Zum Weltflüchtlingstag 2020 verfasste der Gesamtverband dazu ein Forderungspapier.

Ende 2020 startete der Gesamtverband einen Prozess zum Thema Rassismus, mit dem Ziel, das Thema von Grund auf neu zu betrachten sowie Posi-

tionen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Zugleich ist eine Engagement-Charta geplant, die das grundlegende Verständnis von Engagement im Paritätischen festschreiben soll. Engagement ist von hohem Wert für die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft, da Menschen im Sozialraum und über diesen hinaus eigenverantwortlich und freiwillig für das Gemeinwesen und die soziale Arbeit aktiv werden. Engagementförderung ist gleichzeitig Demokratieförderung und stärkt das Gemeinwesen gegen undemokratische Angriffe.

Im März 2021 haben sich 70 Personen zur Fachkonferenz des Forums der Migrant*innen im Paritätischen online getroffen. Bei der diesjährigen Jahreskonferenz stand die Teilhabe der Migrant*innenorganisationen innerhalb der Strukturen der sozialen Arbeit im Mittelpunkt.

Zur Bundestagswahl 2021 formulierte die BAGFW Erwartungen im Bereich Migration und Integration an die Bundespolitik:

- Die Einwanderungsgesellschaft aktiv gestalten: Gegen Diskriminierung, Rassismus und Populismus für interkulturelle Öffnung
- Sicherstellung und den Ausbau der Beratungsstrukturen im Bereich Migration und Integration
- Die bedarfsgerechte Gestaltung der Unterbringung für Geflüchtete
- Sichere Zugangswege für Schutzsuchende, Migrantinnen und Migranten
- Teilhabe muss von Anfang an sichergestellt werden

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) wird vom Gesamtverband koordiniert, die Wohlfahrtsverbände unterstützen und betreuen die Beratenden auf lokaler Ebene. In Rheinland-Pfalz findet jährlich ein LIGA-Treffen mit den Regionalkoordinatoren des BAMF statt. Das gab im Berichtszeitraum Gelegenheit zum Austausch zu den Themen MBE in Coronazeiten, Problemlagen und neue Zielgruppen der Integrationskurse, Aktionstage, Vor-Ort-Prüfungen, regionale Unterversorgung in der Beratung und Zukunftsperspektiven des Programms.

Über 100 Beratende im Paritätischen bieten zu den Präsenzberatungen zusätzlich die App-basierte Onlineberatung mbeon an. Durch die Pandemie gab es eine sehr hohe Nachfrage nach der Online-Beratung.

Chancenpatenschaften – Bundesprogramm Menschen stärken Menschen (BMFSFJ)

Nach Öffnung des Programms für weitere Zielgruppen in sozial benachteiligten Lebenslagen unter der neuen Bezeichnung Chancenpatenschaften ist es nun unabhängig von einer Fluchtgeschichte möglich, Patenschaften zu fördern, die bei der weiteren Integration, im Familienalltag oder im Bildungsbereich Unterstützung benötigen. Nach wie vor werden viele Kinder im Grundschulalter z. B. bei der Erweiterung ihrer Lese- und Sprachkompetenzen und junge Geflüchtete in unterschiedlichen Belangen (Sprachförderung, Schulabschluss, Ausbildungsplatzsuche, Behördengänge etc.) unterstützt. Die Anzahl der Patenschaften ist im Landesverband trotz Pandemie weiter gestiegen – auch wenn die Begleitung nicht immer in vergleichbarer Frequenz wie in den Vorjahren stattfinden konnte. 2020 konnten 474 Patenschaften umgesetzt werden – so viele wie noch nie. Dies ist ein Indikator dafür, dass die Projektarbeit der Mitgliedsorganisationen wirkt und das Format der Unterstützung erfolgreich angenommen wird.

SAARLAND

Im Saarland nehmen das AnKER-Zentrum in Lebach und seine Begleiterscheinungen großen Raum in der Arbeit des LIGA-Fachausschusses ein. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Geflüchteten standen im Mittelpunkt, zudem die Beteiligung an der Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes und die Konzeptionierung des Beschwerdemanagements.

Der Fachausschuss veranstaltete in 2020 mit dem IQ Landesnetzwerk zwei virtuelle Fachgespräche Chancen des Migrationspakets. Dabei wurde über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Gesetz über Duldung bei Beschäftigung und Ausbildung sowie Anerkennung und Qualifizierung informiert und diskutiert. Die Onlineveranstaltung Flüchtlingsarbeit in Zeiten von Fremdenfeindlichkeit und Populismus. In welchem Land wollen wir leben? am Tag des Flüchtlings im Oktober 2020 fand großen Zuspruch. Es gab mit Herrn Stahlberg vom Verfassungsschutz zur aktuellen Situation sowie mit zwei Respekt Coaches anregende Diskussionen. Zudem wurde die Weiterbildung Identitätsklärung und Mitwirkungspflichten mit Referent RA Diekmann für erfahrene Mitarbeitende der Beratungsdienste angeboten.

Die Schließung der Außenstelle der Ausländerbehörde in Saarbrücken (Lebach nun einziger Standort) ohne Vorankündigung im Januar 2021 veranlasste die LIGA, eine Stellungnahme an das Innenministerium zu verfassen, in der die Rücknahme der Entscheidung, die Fahrtkostenerstattung bei allen Vorsprachen und regionale Sprechstunden in allen Kreisstädten gefordert wurden. Es gelte, für alle Menschen mit einem Aufenthaltstitel eine bürgernahe Dienstleistungsbehörde zu erhalten.

Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl 2022 hat der Fachausschuss folgende Forderungen aufgestellt und die saarländischen Bundestagsabgeordneten um Gespräche gebeten:

- Schnelle strukturierte Integration der geflüchteten Menschen in die Gesellschaft
- Eine kurze Verweildauer in der Landesaufnahmeeinrichtung in Lebach
- Finanzierung der Sozial- und Verfahrensberatung: Teilweise halten Verbände Angebote durch EU-Förder- und Eigenmittel aufrecht. Eine fachlich qualifizierte, unabhängige, unentgeltliche und frühzeitige Asylverfahrensberatung ist wichtig und sollte nicht allein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeboten werden.
- Finanzierung der psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen: Derzeit kann lediglich ein Psychosoziales Zentrum in Lebach und Saarbrücken mit geringem Umfang angeboten werden – ohne Landesmittel.
- Eine angemessene Versorgungsstruktur durch Migrations- und Integrationsfachdienste in den Städten, Kreisen und Gemeinden
- Die Förderung ehrenamtlichen Engagements für und mit Geflüchteten

RHEINLAND-PFALZ

Die Beratung und Betreuung der Mitgliedsorganisationen, die in der Migrationsberatung tätig sind, stellen einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. In vierteljährlichen Austauschtreffen mit den Beratenden informiert der Verband über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, setzt Schwerpunktthemen (Gastvorträge) und gibt Raum für den wichtigen Austausch und Vernetzung untereinander. Dazu gehörten die Fortbildungen Freizügigkeitsrecht und Leistungen nach SGB II / XII für Unionsbürger*innen (Claudius Voigt, GGUA Münster) und Migrationspaket – Die wichtigsten Neuregelungen für Geflüchtete (Rechtsanwalt Heinz-Peter Nobert), in der u. a. Bleibeperspektiven, die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sowie Mitwirkungspflichten behandelt wurden.

Zwei neue, paritätische Träger konnten für drei Stellen der landesgeförderten Migrationsberatung im Rhein-Pfalz-Kreis gewonnen werden. In der Anfangsphase ihrer Tätigkeiten wurden sowohl der Träger als auch die Beratenden vom Landesverband im Aufbau, Vernetzung und Professionalisierung der Arbeit eng begleitet.

Außerdem konnte die Fachberatung durch Christiane Ludwig weitergeführt werden. Sie hat vor allem zum Aufbau neuer und zur Verstetigung bestehender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vor Ort sowie zur Vernetzung von Mitgliedsorganisationen einen wichtigen Beitrag geleistet. Dazu wurden koordinierende Maßnahmen, Coachings und Vernetzungstreffen umgesetzt, die sich neu im Feld der Migrations- und Flüchtlingsarbeit und des Ehrenamts aufstellen wollten, sowie Intervisionssitzungen zur Qualitätssicherung der eigenen Arbeit absolviert.

Für die LIGA war Christiane Ludwig als Vertreterin des Landesverbands Mitglied der Härtefallkommission des Landes und hat verschiedene Fälle erfolgreich in die Kommissionsarbeit eingebracht, begleitet und

so Betroffene unterstützt, in der Region bleiben und eine Zukunftsperspektive entwickeln zu können.

Der Landesverband nahm am Beteiligungsprozess zum Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit teil. Über Fördermittel im Rahmen des Aktionsplans werden auch gemeinnützige Organisationen gefördert: Ein zentrales Projekt ist bspw. die neu eingerichtete m*power – Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle in Rheinland-Pfalz, deren Träger PAuL e. V. Mitglied im Paritätischen ist.

LIGA-Fachgruppe Migration und Integration

Herzstück der Fachgruppenarbeit sind die landesgeförderten Migrationsfachdienste (MFD), die aus der Beratungslandschaft nicht mehr wegzudenken sind. Das Alleinstellungsmerkmal ist die Zielgruppe der MFD, nämlich alle Migrant*innen – niemand wird aufgrund seines Herkunftslandes oder Aufenthaltsstatus ausgeschlossen.

Die Fachgruppe überarbeitet zurzeit zusammen mit dem Integrationsministerium die Konzeption, um die Migrationsfachdienste den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, das Profil zu schärfen und sie damit für eine weitere Förderung zukunftsfähig zu machen. Dazu gehören eine Analyse der tatsächlichen Bedarfe in den Kommunen und die Entwicklung von Lösungen für Regionen mit unzureichender Beratungsinfrastruktur – insbesondere in ländlichen Gegenden. Denn die Nachfrage ist weiterhin hoch.

In den Quartalsgesprächen mit dem Integrationsministerium standen und stehen die Verbesserung der Unterbringungsbedingungen für die Geflüchteten sowie die Arbeitsbedingungen der Sozial- und Verfahrensberatung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbegehrende (AfA) im Fokus. Thematisiert wurde immer wieder eine Rückkehr-

beratung, die Wohlfahrtsverbände grundsätzlich ablehnen, sie aber in ihren Händen durch die unabhängige Beratung besser aufgehoben sehen würden. Problematisch zeigt sich die Tendenz, Beratungstätigkeiten auszuschreiben und damit privaten Anbietern, die oftmals nicht nach Tarif zahlen und keine Anbindung an Ehrenamtliche haben, die Tür zu öffnen. Damit besteht die Gefahr, dass die Wohlfahrtsverbände aus ökonomischen Gründen immer weiter verdrängt werden – so geschehen bei der Vergabe des Sozialdienstes für die AfA Bitburg.

Desweiteren fordern die Verbände zusammen mit dem Initiativausschuss Migrationspolitik kontinuierlich ein eigenständiges Landesaufnahmeprogramm, das über das Bundeskontingent hinaus schutzbedürftige Geflüchtete im Bundesland aufnehmen würde. Das Ministerium unterstützt zwar ein derartiges Programm, sieht sich aber von der Bundespolitik ausgebremst.

Im Zuge der Landtagswahl 2021 entwickelte die Fachgruppe folgende Forderungen:

- Ausbau, Verstärkung und Stärkung des Migrationsfachdienstes (Schließung von Versorgungslücken im ländlichen Raum, Festigung des Angebots durch Abbau von Eigenmittelanteilen der Träger)
- Auf- und Ausbau der Psychosozialen Zentren (Verbreitung des Angebots in der Fläche und Aufbau spezieller Angebote für Kinder- und Jugendliche)
- Förderung des Auf- und Ausbaus der Koordinierungsstelle für die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems in Rheinland-Pfalz (Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit mit Ärzten, Krankenhäusern, Gesundheitsdiensten etc. und der Interkulturellen Öffnung im Gesundheitsbereich)

Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt?

Menschen mit Migrationshintergrund – und hier insbesondere Geflüchtete – sind in vielerlei Hinsicht durch ihre oft prekäre Arbeitssituation sowie mangelnde, digitale Kompetenzen und Ausstattung (bspw. Kinder im Homeschooling) in Pandemien stärker betroffen.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Die Migrationsberatungen der MBE und MFD haben kreativ und flexibel mit alternativen Angeboten wie digitale Kommunikation oder Treffen im Freien reagiert. Die Ehrenamtsarbeit musste sich ähnlich großen Herausforderungen stellen.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Die Beratungsangebote haben einen Schub im Verständnis und Notwendigkeit einer Digitalisierung erfahren, auch wenn die besten digitalen Lösungen niemals eine persönliche Beratung von Angesicht zu Angesicht ersetzen können.





Wohnungslosen- hilfe, Straffälligen- & Opferhilfe

Referent: Claus Richter

WOHNUNGSLOSENHILFE

Wohnungslosigkeit und Wohnungsnotlagen, wie z.B. drohender Wohnraumverlust durch Job-Verlust, Überschuldung oder Mietpreissteigerung sind nach wie vor raumgreifende Themen in der sozialpolitischen und fachlichen Auseinandersetzungen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen und in den Handlungsfeldern der Wohnungslosenhilfe.

Der Ausbruch der Pandemie hat einmalmehr gezeigt, dass wohnungs- und obdachlose Menschen zu den schwächsten und gefährdetsten Mitgliedern unserer Gesellschaft gehören. Angefangen bei der basalen Versorgung dieser Menschen mit den dringend notwendigen Hygieneutensilien bis hin zur Frage des Zeitpunktes der Impfpriorisierung war festzustellen, dass die Gruppe der Obdachlosen

nicht nur schwer zu erreichen ist, sondern auch in der öffentlichen Wahrnehmung einen nachgeordneten Rang einnimmt. Und dies obgleich die außergewöhnliche Vulnerabilität dieser Zielgruppe qua Lebenssituation und Lebenswandel auch ungeachtet der Pandemie bekannt ist.

In den Wohneinrichtungen wurde die hygienische Versorgung unter erheblicher finanzieller Mehrbelastung durch die Träger sichergestellt. In Rheinland-Pfalz konnte die Kompensation dieser Mehraufwendungen erst im Sommer 2021, also nach mehr als einem Jahr, abschließend geklärt werden. Bis dahin sind die Träger in Vorlage getreten. Die Impfung der Menschen durch mobile Impf-Teams erfolgte auch hier sehr spät.

Positiv zu bewerten waren die Bemühungen beider Bundesländer, die Träger der Wohlfahrtspflege bei der Beschaffung von Hygieneartikeln und Schnelltests zu vertretbaren Preisen zu unterstützen. Auch der PARITÄTISCHE hat immer wieder Rahmenvertragspartner gewinnen können, welche Produkte in guter Qualität zu guten Konditionen und Geschäftsbedingungen anbieten.

In den Bemühungen um die flächendeckende Einführung von Fachberatungsstellen der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz sind positive Entwicklungen zu verzeichnen. Das Land fördert 5 Fachberatungsstellen zunächst in Form von Modellprojekten, welche im Sommer 2021 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Die Modellprojekte „dezentrales stationäres Wohnen“ haben sich bewährt und sollen nach einer entsprechenden Evaluierung als Regelangebote verstetigt werden. Beide Angebotsformen werden von den Kollegialverbänden abgedeckt.

Der „Housing-First“ – Ansatz wurde als zukünftiges Thema durch das Sozialministerium in Rheinland-Pfalz benannt. Eine Arbeitsgruppe der LIGA-Fachgruppe Wohnungslosenhilfe und der Arbeitskreis zu den Hilfen nach §67 SGB XII (AK 67; besetzt durch die Verbandvertreter, das Sozialministerium und das Landesamt für Soziales) beschäftigen sich mit der Thematik.

STRAFFÄLLIGENHILFE/OPFERHILFE

Auch im Bereich der Straffälligenhilfe hat die Pandemie die gewohnten Abläufe stark beeinträchtigt. Die Vermittlung von Bußgeldschuldner*innen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) kam phasenweise nahezu gänzlich zum Erliegen, da die Einsatzstellen aus Gründen des Infektionsschutzes keine Betriebsfremden in ihre Häuser lassen wollten bzw. durften.

Die ambulanten Einrichtungen der Straffälligenhilfe mussten in beiden Bundesländern ihre Raumnutzungskonzepte anpassen, Gruppengrößen verändern oder auf 1:1-Settings umstellen und neue Wege in der Nutzung von Informationstechnologien erproben.

Auch hier war zu beobachten, dass insbesondere auf der Handlungsebene außergewöhnlich reibungslos kooperiert wurde. So war z.B. festzustellen, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften keinen „Vollzugsdruck“ aufgebaut haben, sobald klar war, dass die Einrichtungen pandemiebedingt an ihren Grenzen arbeiteten und trotzdem lange Wartelisten termin- oder fristgerechte Weisungsverläufe unmöglich machten.

Es kam auch nicht, wie anfänglich vermutet, zu Corona-bedingten vorzeitigen Haftentlassungen, welche das Hilfesystem in der ambulanten Straffälligenhilfe und der Haftentlassenenhilfe ggfs. überfordert hätten.

Die Frage nach einer regelhaften Finanzierung der Straffälligen- und Gefährdetenilfe ist in beiden Bundesländern (je nach Angebotsart) nach wie vor ungeklärt oder lückenhaft. Die überwiegende Mehrzahl der Angebote und daher auch der betreffenden Beschäftigungsverhältnisse sind lediglich über Bußgeldzuwendungen refinanziert, was sowohl die Träger als auch die Beschäftigten in dauerhafter Unsicherheit hält.

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Vermittlung in gemeinnützige Arbeit (Schwitzen statt Sitzen) oder auch die Schuldnerberatung für Inhaftierte sind von den Bußgeldzuflüssen abhängig.

Die Trägerkonferenz der PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen in Rheinland-Pfalz hat sich darauf verständigt, erstmals im gemeinsamen Schulterschluss für den Bereich „Schwitzen statt Sitzen“ mit dem Land hinsichtlich einer Regelfinanzierung in Verhandlungen zu treten. Die Vermeidung der Kosten zum Vollzug sog. Ersatzfreiheitsstrafen, der „Mehrwert“ der geleisteten gemeinnützigen Arbeit sowie der pädagogische Gedanke eines wiedergutmachenden Tuns der Proband*innen sollte hier den tatsächlichen fiskalischen und gesellschaftlichen Wert der Angebote deutlich machen.

Corona?!

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf den Fachbereich ausgewirkt?

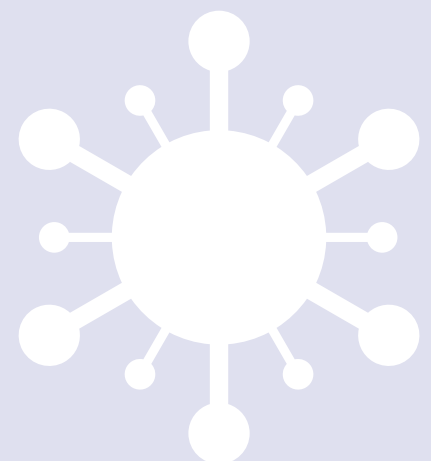
Die Pandemie hat alle Mitgliedsorganisationen vor bis dahin unvorstellbare organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen gestellt. Dies hat die Arbeit an Fachthemen („die Kür“) in den Hintergrund treten lassen. Die Aufrechterhaltung der Dienste und damit die Versorgung der Menschen („die Pflicht“) war punktuell eingeschränkt aber zu keiner Zeit gefährdet.

Welche Erkenntnisse hat diese Krise für die Zukunft gebracht?

Es war in vielen Situationen, Gremien und Aushandlungsprozessen deutlich spürbar, dass die Kooperations- und Verhandlungsbereitschaft bei allen Beteiligten von Kreativität und Wohlwollen geprägt war.

Wurde eventuell dadurch eine Entwicklung angestoßen?

Sollte sich dieses Kooperationsklima über die Dauer der Pandemie hinaus stabilisieren, könnte man auf eine neues Solidaritätsbewusstsein der verantwortlich Handelnden schließen.



„Die anspruchsvollste Zeit in meinem Berufsleben“

EIN GESPRÄCH MIT GABY SCHÄFER & MICHAEL HAMM ZUR CORONA-PANDEMIE UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DIE SOZIALWIRTSCHAFT

Interview: Jens Stoewesand



1. Wie geht es Ihnen - Wie haben Sie ganz persönlich die Zeit erlebt?

Hamm: *Mir geht es gut, ich hatte das Glück, mich nicht mit dem Virus zu infizieren. Ich habe immer sehr aufgepasst und die Hygienevorschriften, wie die AHAL-Regeln, sehr ernst genommen. Es war aber eine unglaublich anspruchsvolle Zeit – wahrscheinlich die Anspruchsvollste in meinem bisherigen Berufsleben.*



Schäfer: *Anspruchsvoll war es auch für ehrenamtlich Tätige. Ich bin ja bereits im Ruhestand und durch mein Ehrenamt normalerweise viel unterwegs. Ich habe mich zunehmend isoliert gefühlt. Es war eine Seltenheit mit anderen Menschen Kontakt zu haben, was dann eine große Freude bedeutete, aber auch zeitweilig ein „ungewohntes“ Gefühl war. Daran habe ich gesehen, wie schnell man sich alleine fühlen kann. Ich musste besonders an die vielen älteren Menschen denken, die oftmals komplett isoliert waren und für die diese Zeit große Entbehrungen bedeutet haben.*

2. Welche Auswirkungen hat(te) die Corona-Krise Ihrer Meinung nach auf die Sozialwirtschaft?

Hamm: Die Pandemie hat alle Bereiche der Sozialwirtschaft komplett überlagert: ob in der Altenhilfe, der Kinder- & Jugendhilfe oder der Straffälligenhilfe etc. Es gab, glaube ich, keine unserer Mitgliedsorganisation, die nicht in irgendeiner Art und Weise von Corona betroffen war. Die Komplexität lag besonders darin, dass jede Einrichtung bzw. Verein ganz unterschiedlich mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen hatte. So gab es Corona-Ausbrüche, wirtschaftliche Probleme oder auch arbeitsrechtliche Fragen. Nicht zu vergessen die vielen landesrechtlichen Verordnungen. Corona hat die Sozialwirtschaft komplett auf Trapp gehalten und viele andere Themen verdrängt, die aber natürlich nicht weg sind.

So wird Corona auch in den nächsten Jahren noch nachwirken. Insbesondere die wahrscheinlich anstehenden Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte werden zukünftige Verhandlungen über Entgelte und freiwillige Leistungen deutlich erschweren. Von daher ist die Krise meines Erachtens noch nicht vorbei, sondern nur die erste Etappe der Krise.

Schäfer: Die Pandemie hat uns wirklich in allen sozialen Bereichen große Probleme bereitet. Wenn ich nun die Altenhilfe exemplarisch herausgreife, dann hat nicht nur die Versorgung der älteren Menschen, ob nun stationär oder ambulant, große Herausforderungen mit sich gebracht, sondern auch die Ängste, die jeder von uns hatte. Diese haben die Gestaltung eines „normalen“ Alltags nahezu unmöglich gemacht.

Aus politischer Sicht glaube ich, dass wir auch aufgrund der vorausschauenden Finanzrücklagen des Bundes in den vergangenen Jahren das große Glück hatten, dass Bund, Länder und Kreise nun schnell finanzielle Hilfe leisten konnten und so zumindest ein finanzieller Rückhalt geboten wurde, der sehr wichtig war.

Ich teile aber auch die Sorge von Michael Hamm, dass in Zukunft genau geschaut werden wird, wo nun erneut Einsparungen erfolgen werden. Hier ist unsere Expertise gefragt.

Hamm: Ich denke auch, dass die gute und konstruktive politische Arbeit unseres Landesverbandes der vergangenen Jahre die Zusammenarbeit in der Krisenzeit mit den Kostenträgern, insbesondere im Entgelt finanzierten Bereich, deutlich erleichtert hat. Dies war bei weitem nicht in allen Bundesländern so. Allerdings bedeutet dies keine Entwarnung für die Zukunft, denn ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir wieder in eine ähnliche politische Situation kommen, wie wir sie kurz vor der „Schuldenbremse“ hatten.

3. Worauf kommt es jetzt an und wie kann die Politik jetzt unterstützend einwirken?

Schäfer: Es kommt jetzt noch einmal sehr auf den inneren Zusammenhalt an. Es ist ganz wichtig, dass wir als Wohlfahrtspflege dabei helfen, dass die Menschen durch diese Krise nicht getrennt werden. Neben großer Solidarität und Zusammenhalt gab es beispielsweise beim Thema „Impfen“ aber auch bei den unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf Unternehmen, Branchen und Einzelpersonen starke gesellschaftliche Reibungen. Unsere Aufgabe als Spitzenverband bzw. politische Vertretung wird es zukünftig sein, mit dafür Sorge zu tragen, dass unsere Gesellschaft im Kern zusammengehalten wird.

Hamm: *Ich glaube auch, dass wir prädestiniert für diese Aufgabe sind. Die Wohlfahrtspflege, mit ihren zahlreichen Verästelungen, hat ja wirklich zu allen Gesellschafts-, Bevölkerungs- und Altersgruppen Bezugspunkte. Von Kindertagesstätten, über Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bis hin zu Senioreneinrichtungen haben wir Anknüpfungspunkte und vor allem auch ein Instrumentarium den Zusammenhalt zu stärken und die Folgen der Krise zu lindern.*

Von politischer Seite ist es aus meiner Sicht jetzt wichtig, dass der in der Krise allseits proklamierten „Systemrelevanz“ nun auch Taten folgen. Die Wohlfahrtsverbände und die darin organisierten Mitgliedsorganisationen müssen in den nächsten Jahren gestärkt und nicht durch finanzielle Einschränkungen geschwächt werden.

4. Sehen Sie auch positive Entwicklungen, die nach der Pandemie fortgeführt werden sollten?

Hamm: *Ich glaube, dass die Mitglieder innerhalb unseres Verbandes durch diese Krise noch näher zusammengerückt sind. Aber auch wir als Dachverband haben, beispielsweise durch die hohe Taktung der Informationen, die wir vermittelt haben, um die kollektive Unsicherheit ein wenig aufzulösen, eine noch stärkere Verbindung zu unseren Mitgliedern aufgebaut.*

Besonders von diesem Geist der Solidarität, der uns als Paritätischer ja gerade ausmacht, wünsche ich mir, dass wir ihn beibehalten können und gefestigt aus dieser Krise herausgehen können.

Eine weitere Veränderung ist die Art und Weise, wie wir in Zukunft kommunizieren werden. Neue digitale Kommunikationsformate, wie Video- oder Telefonkonferenzen, sind inzwischen eine vollkommen selbstverständliche Möglichkeit des gemeinsamen Austausches. Gerade weil die Digitalisierung so unglaublich an Fahrt aufgenommen hat, ist es nun jedoch wichtig, dass wir als Verband alle Menschen bei dieser Digitalisierung mitnehmen, um am Ende eine „digitale Exklusion“ zu verhindern.

Schäfer: *Mich hat ebenfalls begeistert, wie schnell gerade auch die ältere Generation den Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln gelernt hat. Der direkte, persönliche Kontakt zueinander wird jedoch auch in Zukunft sehr wichtig sein. Dennoch werden wir aber, auch aus ökologischer Sicht, in Zukunft unnötige Autofahrten deutlich reduzieren können.*

Bei dieser großen gesellschaftlichen Veränderung, die durch die Digitalisierung zunehmend eintreten wird, muss dringend gewährleistet sein, dass es für jeden Menschen und insbesondere für alle unsere Kinder, die Möglichkeit gibt, daran teilzuhaben, um ihnen gerechte Chancen zu eröffnen.

Sprach man früher von der Notwendigkeit von Büchern im schulischen Alltag, so muss es zukünftig heißen: „Jedem Kind sein Tablet!“

Vielen Dank für das Gespräch!

PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft®

Eingliederungshilfe / Jugendhilfe

Rheinland-Pfalz / Saarland (PQG)

Koordinatorin: Christiane Lutz-Gräber



Die PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft® Eingliederungshilfe | Jugendhilfe Rheinland-Pfalz | Saarland (PQG) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Organisationen im Paritätischen Landesverband. Er besteht aus Mitgliedern beider Bundesländer, die in den Arbeitsbereichen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe tätig sind. Ziel der PQG ist die gemeinsame Qualitätsentwicklung, die Qualitätssicherung, der fachliche Austausch sowie die Kommunikation zwischen den Mitgliedern unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Rheinland-Pfalz | Saarland e.V.

Jede Organisation im Bereich der Eingliederungs- oder Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz oder im Saarland kann Mitglied der PQG werden, auch wenn diese kein Mitglied im Paritätischen sein sollte. Derzeit besteht die PQG aus 32 Paritätischen Mitgliedsorganisationen.

Die Jahre 2020 und 2021 sind wie auch in allen anderen sozialen Bereichen durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Statt Präsenzsitzungen haben Videokonferenzen stattgefunden. Diese sind öfter und mit kürzerer Sitzungsdauer durchgeführt worden. Ab Herbst 2021 sollen wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden, wobei der Erfahrungsaustausch mit Videokonferenzen sicherlich zukünftig auch weiterhin als Medium genutzt werden wird. Ausgefallen sind im Jahr 2020 und 2021 die regelmäßigen Fortbildungen.

Die Internetseite der PQG (Q-Net) wurde im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet. In diesem Zug hat die PQG auch eine Namensanpassung vorgenommen. „Behindertenhilfe“ wird durch „Eingliederungshilfe“ ersetzt, was dem Sprachgebrauch des

Bundesteilhabegesetzes Rechnung trägt. Entsprechend hat sich die Webadresse geändert <https://www.pqg-egh.de>. Die zweite Webadresse <https://www.pqg-jugendhilfe.de/> ist unverändert geblieben. Im Zuge des Aufbaus der neuen Internetseite ist zudem der Beschluss gefasst worden, dass die Basisstandards der PQG in den Sitzungen der Qualitätsmanagementbeauftragten Stück für Stück inhaltlich diskutiert werden. Dies dient dem Erfahrungsaustausch und gibt Impulse für die Weiterentwicklung in den Organisationen. Alle Ergebnisse werden im internen Bereich des Q-Net allen Mitgliedern als Arbeitshilfe für die eigene Qualitätsentwicklungen zur Verfügung gestellt.

Auch die gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Paritätischen Qualitätsgemeinschaften Eingliederungshilfe | Jugendhilfe sowie Pflege haben im Jahr 2020 und 2021 über Videokonferenzen getagt. Der persönliche Austausch als Präsenzveranstaltung ist erstmals wieder für den 3.11.2021 geplant.

Als Erkenntnis aus den beiden Jahren lässt sich festhalten, dass das Thema Qualitätsmanagement gerade in diesen schwierigen Zeiten eine wichtige Rolle in den Organisationen gespielt hat. Je besser die Organisation ihre Strukturen und Prozesse bereits beschrieben hat, umso besser war die Voraussetzung die Corona-bedingten Anforderung wie beispielsweise die Pandemiepläne zeitnah umzusetzen und Strukturanpassungen vorzunehmen, um die Krise zu bewältigen. Auch das Thema Datenschutz hat während Corona eine bedeutende Rolle für die Organisationen gespielt und auch hier war der Austausch in der PQG für die beteiligten Organisationen wichtig und hilfreich.

PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft® Pflege Rheinland-Pfalz/Saarland (PQG)

Koordinatorin: Regine Paulus



QG ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Pflegeeinrichtungen und -diensten zum Zweck der gemeinsamen Qualitätsentwicklung, der Qualitätssicherung und des fachlichen Austauschs sowie der Kommunikation zwischen den Mitgliedern unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.. Jede Pflegeeinrichtung oder -dienst kann Mitglied werden. Auch Nichtmitglieder des PARITÄTISCHEN können mit Zustimmung des Verbandes eine Mitgliedschaft erwerben. Aktuell haben sich 32 Einrichtungen in der Qualitätsgemeinschaft zusammen-geschlossen. Die Mitglieder der Qualitätsgemeinschaft beraten sich gegenseitig, pflegen den kollegialen Austausch und unterstützen Mitglieder beim Aufbau des Qualitätsmanagements. Es gibt eine eigene Internetseite der PARITÄTISCHE Qualitätsgemeinschaft® Pflege Rheinland-Pfalz/Saarland auf der Seite von Pflegeinform (www.pflegeinform.de). Die jeweiligen Aktivitäten sowie die Satzung, Mitglieder, Beitragsordnung, bisherige Workshops u.a. sind dort zu finden. Im passwortgeschützten Bereich stellen die Mitglieder sich gegenseitig ihre bereits erarbeiteten Qualitätsunterlagen wie Prozessbeschreibungen, Fragebögen u. a. m. zur Verfügung.

Es bestehen zwei kontinuierlich arbeitende Qualitätszirkel:

- QZ stationäre Pflege
- QZ ambulante Pflege

Die Qualitätskonferenz tagt i.d.R. zweimal im Jahr. In den Konferenzen werden die Arbeitsschwerpunkte festgelegt, Berichte der vergangenen Periode diskutiert und grundlegende Fragestellungen erörtert. Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Vertretern von Einrichtungen und der Koordinatorin steuert die operativen Aktivitäten der Gemeinschaft.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Durchführung von Multiplikatorenschulungen anhand des Konzeptes zu Stärkung der Pflegefachlichkeit in den Mitgliedseinrichtungen der Qualitätsgemeinschaft
- Entwicklung des Projektes „Fähige Profi´s für die Pflege der Zukunft“ gemeinsam mit dem Iso-Institut
- der QZ ambulante Pflege bearbeitete folgende Themen:
 - Review der Arbeitshilfe Ambulante Dienste
 - Projekt Vereinfachung der Pflegedokumentation
 - Verschiedene Expertenstandards in der Pflege, sowie
 - Allgemeiner Erfahrungsaustausch und aktuelle Fragestellungen
- der QZ stationäre Pflege bearbeitete folgende Themen:
 - verschiedene Expertenstandards in Hinblick auf ihre Aktualität

Durch die Pandemiebedingten Einschränkungen und Anforderungen an die Mitgliedsorganisationen kam die Arbeit in der Qualitätsgemeinschaft leider fast vollständig zum Erliegen. Die Arbeit in den Qualitätszirkeln ist digital nicht durchführbar, kommt es doch sehr auf den Austausch und das gemeinsame Erarbeiten an. Auch das Projekt „Fähige Profi´s für die Pflege der Zukunft“ konnte nicht, wie ursprünglich geplant, in die Umsetzung geführt werden. Daher hatte sich die Qualitätsgemeinschaft und der Landesverband entschlossen, die Arbeit für ein halbes Jahr ruhen zu lassen um im 2. Halbjahr 2021 neu durch zu starten. Das halbe Jahr wurde genutzt um über eine Pad-Abfrage die Bedürfnisse und Ideen der Mitglieder zu sammeln, insbesondere unter dem Eindruck von „Corona“. Diese 6 Monate der „Regenerierung“ waren für die Mitgliedsorganisationen beitragsfrei.





parität

digital





Selbsthilfekontaktstellen KISS Mainz und WeKISS

**Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe Mainz
Westerwälder Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe Westerbeurg**

Leitung: Elfi-Gül Hollweck

Die KISS Mainz und die WeKISS sind Einrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. und bestehen seit 1993 und 1991.

Die KISS Mainz | DER PARITÄTISCHE und WeKISS | DER PARITÄTISCHE sind zwei von vier Selbsthilfekontaktstellen in Rheinland-Pfalz und durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) mit der Übernahme der regionalen Selbsthilfekontaktstelle betraut.

Die Selbsthilfekontaktstelle KISS Mainz begleitet, unterstützt und gründet seit 1993 Selbsthilfegruppen. Sie ist mit Initiativen, Organisationen und Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich vernetzt und in den Städten und Landkreisen Mainz, Mainz-Bingen, Worms, Frankenthal, Kaiserslautern, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bad Kreuznach, Alzey-Worms und Donnersbergkreis aktiv. Somit ist sie für rund 1,2 Mio. Bürgerinnen und Bürger in allen Belangen der Selbsthilfe zuständig. Der Hauptsitz befindet sich in Mainz mit einer Außenstelle in Bad Kreuznach.

Die Selbsthilfekontaktstelle WeKISS mit ihrem Sitz in Westerbeurg begleitet, unterstützt und gründet seit 1991 Selbsthilfegruppen. Sie ist mit Initiativen, Organisationen und Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich vernetzt und in den Landkreisen Altenkirchen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis und der kreisfreien Stadt Koblenz aktiv. Sie ist für mehr als 1 Mio. Bürgerinnen und Bürger in allen Belangen der Selbsthilfe zuständig.

Neben der Selbsthilfe ist die WeKISS in anderen Aufgabenkreisen aktiv, wie beispielsweise in der selbsthilfegestützten Seniorenarbeit in den Städten Selters, Westerbeurg, Vallendar und der Verbandsgemeinde Hachenburg, der Ehrenamtsbörse „Bürger-Aktiv-Westerwald“ und der Initiative „ehrenamtliche Westerwälder Clowndoktoren“.

Die Kontaktstellen werden finanziell unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), der Stadt Mainz und den Krankenkassen AOK, Verband der Ersatzkassen e.V. (Vdek), BKK, IKK, Knappschaft und LKK.

Als zwei von vier Kontaktstellen in Rheinland-Pfalz verstehen wir uns nicht nur als Bindeglied zwischen Aktiven und Hilfesuchenden, sondern verfolgen das Ziel Menschen in der Selbsthilfe zu vernetzen, gemeinsame Angebote zu entwickeln, Hilfestellung bei Förderanträgen zu geben, Fachtagungen zu initiieren und das Thema Selbsthilfe in der Öffentlichkeit vorzustellen.

Seit Januar 2018 sind die Kontaktbüros Pflege-Selbsthilfe bei der WeKISS in Westerbürg und der KISS in Mainz angesiedelt. Das Selbsthilfeangebot richtet sich an pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende und wird durch das MASGD und die Pflegekassen Rheinland-Pfalz gefördert.

Die Aktivitäten der Selbsthilfekontaktstellen standen im Berichtszeitraum überwiegend im Zeichen von Covid 19. Trotz der widrigen Umstände dieser unsäglichen Pandemie ist es uns gelungen, unser Beratungsangebot und einige unserer Veranstaltungsangebote aufrecht zu erhalten, digitale Selbsthilfegruppengründungen durchzuführen und Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten. Seit Januar 2021 sind digitale und sogenannte Präsenzselbsthilfegruppen gleichgestellt. Dies half den Gruppen auf dem Weg in die Digitalisierung enorm.

Selbsthilfekontaktstelle KISS Mainz

Der Tag der seltenen Erkrankungen wurde erstmals virtuell begangen. Das Format war sehr gut besucht und der Austausch, insbesondere über Isolation und Therapieformen, welche in Zeiten von Corona ausgesetzt wurden, war hoch. Um auf die prekäre Lage der Menschen mit seltenen Erkrankungen aufmerksam zu machen, erarbeiteten die Teilnehmenden im Nachgang zu der Veranstaltung einen Appell an gesundheitspolitische Entscheider*innen. Dieser wurde durch die KISS und den Sprecher der Seltenen an die Presse und die digitalen Medien weitergeleitet.

Selbsthilfekontaktstelle WeKISS

Selbsthilfegestützte Senior*innenarbeit im ländlichen Raum - Neben Klassikern wie Filmvorführungen, Schreibwerkstatt oder Krankenhausbücherdienst wurden Bedarfe und Möglichkeiten der Senior*innen zum Thema „digitale Kommunikation“ in Zusammenarbeit mit kooperierenden Städten und Verbandsgemeinden eruiert und Konzepte entwickelt. Vor dem Hintergrund der Vereinsamung entgegenzuwirken, können Qualifizierung und Ausstattung eine digitale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch in der Pandemiezeit bewirken.



Der Tag der seltenen Erkrankungen wurde erstmals virtuell begangen. Das Format war sehr gut besucht und der Austausch, insbesondere über Isolation und Therapieformen, welche in Zeiten von Corona ausgesetzt wurden, war hoch. Um auf die prekäre Lage der Menschen mit seltenen Erkrankungen aufmerksam zu machen.



Aktivitäten der Clowndoktoren - Weil die Besuche der Kinder und Senior*innen in Krankenhäusern und Seniorenheimen coronabedingt ab März 2020 nicht mehr möglich waren, gingen die Clowndoktoren neue Wege. So wurden Videogrüße für die kleinen und großen Patient*innen, das Pflegepersonal und für ältere Menschen aufgenommen und verschickt. Sie nähten Atemschutzmasken, verteilten Clowns-Grußkarten mit kleinen Überraschungen, gaben „Hofkonzerte“ in Senior*innen- und sozialtherapeutischen Einrichtungen und besuchten, wo es möglich war, Kinder und Eltern zu Hause. Fortbildungen und Treffen konnten per Videochat online durchgeführt werden.

Gemeinschaftliche Angebote der Selbsthilfekontaktstellen KISS Mainz und WeKISS

Kooperationen mit AOK und IKK Südwest - Mithilfe unserer Kooperationspartner AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und IKK Südwest konnten digitale Veranstaltungen, wie „Selbsthilfe im Dialog“ (AOK) oder ein digitales Beratungsangebot für Selbsthilfegruppen in schwierigen Zeiten „Stärken stärken, Schwächen schwächen“ (IKK Südwest) realisiert werden.

Förderschulungen für Selbsthilfegruppen – noch in Präsenz fanden Qualifizierungsmaßnahmen zur Antragstellung nach § 20h SGB V - Kassenübergreifende Pauschalförderung der GKV statt. Hintergrund waren die ab 2020 anteilige Aufteilung der Fördermittel. Zudem wurden die Änderungen im Leitfadens, welche ab Januar 2021 griffen, vermittelt.

Virtuelles Selbsthilfe-Café - Die Corona-Pandemie beeinflusste auch die gesundheitsbezogene Selbsthilfe stark. Zunächst waren viele Teilnehmende der Selbsthilfegruppen individuell betroffen. Zudem waren die gemeinsamen Selbsthilfeaktivitäten kaum in der gewohnten Weise möglich. Mit diesem Format wurde im Rahmen von 7 Onlineveranstaltungen gezeigt, wie Gruppensprecher*innen weiterhin ihre Selbsthilfegruppe, auch in Zeiten eines Versammlungsverbots, virtuell unterstützen können.

Mut-Mach-Aktion - In Zeiten der Corona-Pandemie haben die Kontaktstellen eine Mut-Mach-Aktion initiiert. Den Selbsthilfegruppen wurden in der Weihnachtszeit Bienenwachskerzen und Fensterbilder zugeschiedt, die Gruppen wurden eingeladen, am 4. Advent um die Mittagszeit ein Licht für die Selbsthilfe zu entzünden und als Zeichen für eine starke Gemeinschaft die Fensterbilder sichtbar zu platzieren.

Corona?!



Wenn man so zurück blickt, lassen sich die Auswirkungen am ehesten mit Unsicherheit und Verzweiflung ausdrücken.


Menschen, die bis dahin Kraft und Mut aus ihrer Selbsthilfegruppe schöpften, standen von heute auf morgen sozusagen auf der Straße. Die Treffen der Selbsthilfegruppen wurden ausgesetzt, ein Austausch war plötzlich nicht mehr möglich. Uns erreichten Briefe, Emailnachrichten und Telefonate mit dramatischen Hilferufen, viele Mitglieder aus Sucht-Selbsthilfegruppen berichteten von Rückfällen. Menschen mit psychischen Erkrankungen stürzten in das sprichwörtliche Loch. In nicht wenigen Beratungen sprachen Menschen über ihre Gedanken an Suizid. Die LAG KISS (Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen) erreichte auf politischer Ebene, dass Selbsthilfegruppen bei Lockerungen berücksichtigt wurden, bzw. unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, welche die LAG KISS maßgeblich gestaltet und den Entscheidern zur Verfügung gestellt hatte, Treffen wieder stattfinden durften.

Über einen langen Zeitraum arbeiteten die Kolleg*innen mobil, d. h. sie steuerten Beratungen, Meetings, Selbsthilfegruppengründungen und vieles mehr aus dem häuslichen Umfeld heraus.

Dass die Selbsthilfe in Deutschland als vierte Säule im Gesundheitssystem gilt, ist ja bekannt. Allerdings ist vielen vermeintlich Unbeteiligten nicht bewusst, wie elementar die Arbeit mit und in Selbsthilfegruppen für Erkrankte und somit nicht selten für die ganze Familie ist. Wohlbefinden und Genesungsprozesse vieler Teilnehmender hängt unmittelbar mit dem Besuch der Selbsthilfegruppe zusammen und fordert ein zeitgemäßes sichtbar machen.

Die Digitalisierung hat deutlich schneller in die Selbsthilfelandchaft Einzug gehalten und dazu beigetragen den Kontakt nicht zu verlieren, bzw. in Kontakt zu bleiben. Im Laufe der Pandemie wurden einige niedrigschwellige digitale Angebote für Menschen in Selbsthilfegruppen geschaffen, die ohne diese Krise nicht, oder nicht so schnell entwickelt worden wären.

Aus Krisen erwachsen mitunter neue Kompetenzen. Eine Umarmung, ein Lächeln, mittrauern und aufrichtiges Anteilnehmen können digitale Angebote dennoch nicht ersetzen.



Kompetenzzentrum Freiwilligendienste

Leitung:
Tamara Gassner, Melanie Müller

Unbestritten stellte und stellt die Pandemie auch die Freiwilligendienste vor ungeahnte Herausforderungen. Sind wir am Anfang noch davon ausgegangen, die pädagogische Begleitung wenige Wochen digital durchführen zu müssen und dann wieder in Präsenz zu wechseln, haben wir mittlerweile einige Freiwillige ausschließlich digital begleitet und nie persönlich kennengelernt.

Unsere Kernaufgaben sind trotzdem in den letzten beiden Jahren die gleichen geblieben: Die Betreuung von Freiwilligen und Einsatzstellen – von der Öffentlichkeitsarbeit bis zur Akquise, der Vermittlung über den Einsatz im Freiwilligendienst und die Zeit danach.

Dabei haben wir unser Angebot immer mehr ausgeweitet und stetig an die Zielgruppen angepasst.

Komplette Seminarwochen nur vor dem Bildschirm abzuhalten lässt keinen wirklichen Platz für einen Gruppenzusammenhalt oder ein richtiges Kennenlernen untereinander. Trotzdem erschien es uns zu Hochzeiten der Pandemie als einzige Lösung, um unsere Freiwilligen sowie die Klient*innen unserer Einsatzstelle zu schützen. Aus diesem Grund wurden auch nahezu alle Einsatzstellengespräche digital durchgeführt.

Planungssicherheit in der unsicheren Situation hat uns gebracht, dass es den Freiwilligendiensten seitens der Rahmenbedingungen sehr gut ging und immer noch geht. Die Erhöhung der Fördermittel wurde verstetigt und es gab zeitnah die Zusage, dass die komplett digitale pädagogische Begleitung förderrechtlich anerkannt wird.

Für die Freiwilligen haben wir zum einen die Möglichkeit geschaffen, sich gruppenübergreifend auszutauschen. In regelmäßigen, kurzen Abendveranstaltungen können sich alle die zusammenfinden, die einen gemeinsamen Nenner haben: alle weiblich gelesenen Freiwilligen, alle über 27 Jahre oder alle die Lust haben, an einem gemeinsamen Thema weiterzuarbeiten. Zum anderen nehmen wir die Freiwilligen mehr in den Blick, die ihren Dienst bereits beendet haben. Durch gezielte Alumni-Arbeit wollen wir die Potentiale nutzen und den „Ehemaligen“ die Möglichkeit bieten, den Kontakt zur sozialen Branche zu halten. Für unsere Mitgliedsorganisationen bietet das den Vorteil mit potentiellen Fachkräften über den Freiwilligendienst hinaus in Kontakt zu bleiben. Darüber hinaus erarbeiten wir aktuell ein Sprecher*innen-System, um dem gesetzlich verankerten Partizipationsanspruch weiter gerecht zu werden.

Auch unser Bewerbungsmanagement haben wir umgestellt und digitalisiert, mit dem Ziel unseren Einsatzstellen potentielle Freiwillige noch einfacher und schneller vermitteln zu können. Um im Vergleich mit anderen Trägern mithalten zu können, arbeiten wir stetig an der Attraktivität unserer Homepage und bespielen unsere Social Media-Kanäle.

In Bezug auf die Einsatzstellen haben wir unser Serviceangebot ebenfalls erweitert und ein Veranstaltungskonzept auf den Weg gebracht. Dieses besteht aus vier Bausteinen:

- A. Einsatzstellenkonferenzen
- B. Willkommensveranstaltung für neue Einsatzstellen
- C. Workshops
- D. Digitale Mini-Schulungen ("Freiwillig um 11")

Auf die Mini-Schulungen möchten wir insbesondere eingehen: In der neuen digitalen Reihe „Freiwillig um 11“ fokussieren wir uns am jeweils letzten Donnerstag im Monat um 11 Uhr auf ein Schwerpunktthema aus den Freiwilligendiensten. Die Veranstaltung dauert max. eine Stunde, findet online und ohne vorherige Anmeldung statt. Die Einsatzstellen können einfach nur zuhören, dürfen aber auch ihre Fragen einbringen. Gerade dieses niedrigschwellige und passiv nutzbare Angebot schätzen die Einsatzstellen sehr, ist es doch aufgrund der wegfallenden Anreise sehr gut im Arbeitsalltag unterzubringen. Die Möglichkeit zur Partizipation möchten wir unseren Einsatzstellen genauso bieten wie unseren Freiwilligen. Daher führen wir immer wieder anonyme Erhebungen mit unseren Einsatzstellen durch ("Online-Evaluation") durch, in der die Einsatzstellen anonym die Zusammenarbeit mit uns bewerten können. Dies ist uns auch und gerade in Krisenzeiten sehr wichtig.

Um sowohl für Einsatzstellen als auch für Freiwillige und Interessent*innen an den Freiwilligendiensten auf dem neuesten Stand zu bleiben, besuchten unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig Fortbildungen, in den beiden vergangenen Jahren in erster Linie digital.

Auch auf Gremienebene sind wir umtriebig und in beiden Bundesländern vertreten. Innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste (LAG) in Rheinland-Pfalz gehören wir im dritten Jahr dem Koordinierungskreis an, der dem Sprecher zuarbeitet und die Kontakte zur politischen Ebene hält. Im Saarland haben wir seit fünf Jahren den Vorsitz im Ausschuss Freiwilligendienste der LIGA inne. Dieser konnte zusammen mit dem Verkehrsministerium erwirken, dass die Freiwilligen erstmals als Zielgruppe des ÖPNV mitgedacht werden und mit der neuen Tarifreform den gleichen Anspruch auf Vergünstigungen wie Auszubildende haben.

Generell hat Corona bzgl. unseres digitalen Fortschritts wie ein Katalysator gewirkt. Bei vielen Prozessen wurde aus „sollten wir mal angehen“ ein „das setzen wir jetzt so um“. Wir haben dadurch gelernt, dass ein Prozess auch gestaltet werden kann, wenn man ihn schon begonnen hat.

Auch dass Veranstaltungen so gut online möglich sind und darin sogar Vorteile liegen können, hätten wir nicht in dem Ausmaß gedacht. So stand für uns schnell fest, dass wir einige Formate auch nach der Pandemie beibehalten werden oder einiges auch als Hybrid-Variante anbieten möchten.

Denn für uns gilt: nichts ist so stetig, wie der Wandel. Und wohin wir uns wandeln, bestimmen auch unsere Zielgruppen mit.

Kompetenzzentrum Pflegequalität

Leitung: Regine Paulus

Kernaufgabe des Kompetenzzentrums Pflegequalität (KPQ) ist die Unterstützung von PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen im Sinne einer Qualitätsverbesserung sowie bei pflegefachlichen Fragestellungen. Dabei entwickelt das KPQ aus den gewonnenen Erkenntnissen seiner Tätigkeit - in enger Zusammenarbeit mit dem Referat Altenhilfe und Pflege sowie mit der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft Pflege - stetig Maßnahmen und Vorschläge, die sowohl zu einrichtungsspezifischer, als auch einrichtungs-übergreifender Qualitätsverbesserung genutzt werden.

Aus den bekannten Bedarfen der Einrichtungen und Dienste in den vergangenen Jahren hat sich das KPQ in folgenden Tätigkeitsfeldern besonders stark engagiert:

1. Neue Form der Qualitätsprüfungen in der Stationären Langzeitpflege
2. Umsetzung und Verstetigung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes
3. Weiterentwicklung Strukturmodell der Entbürokratisierten Pflegedokumentation
4. Stärkung der Pflegefachlichkeit in den Einrichtungen und Diensten

In diesen Bereichen wurden hauptsächlich Schulungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt. Mit der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft Pflege wurde, gemeinsam mit dem ISO-Institut, das Projekt „Fähige Profi´s für die Pflege der Zukunft“ entwickelt.

Pandemiebedingt konnten seit Frühjahr 2020 nur noch vereinzelt Schulungsmaßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere das Projekt „Fähige Profi´s für die Pflege der Zukunft“ konnte noch nicht so umgesetzt und in seine Durchführungsphase gebracht werden, wie das geplant war. Für die zweite Hälfte des Jahres 2021 und die erste Hälfte des Jahres 2022 wird der Schwerpunkt aber auf diesem Projekt liegen. Die Pandemie hat gezeigt, dass es eines hohen Maßes an Pflegefachlichkeit bedarf um den Herausforderungen in der Pflege gewachsen zu sein.

Durch die Mitgliedschaft des KPQ bei der „Registrierung beruflich Pflegenden“ besteht für alle professionell Pflegenden die Möglichkeit, ihre Fachexpertise und Qualifikation bei der unabhängigen Registrierungsstelle als Qualitätsprädiikat zentral erfassen zu lassen.

Weitere Informationen zu Schulungsangeboten des Kompetenzzentrums Pflegequalität finden Sie unter <http://www.pflegeinform.de/bildung/>.

AUSBLICK

Das Kompetenzzentrum Pflegequalität wird auch künftig, in enger Verzahnung mit der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft Pflege, dem Referat Altenhilfe und Pflege sowie mit weiteren Kooperationspartnern Angebote entwickeln und platzieren, die geeignet sind, eine fachkompetente Versorgung von hilfebedürftigen Menschen auf hohem Niveau sicherzustellen.

Die Implementierung des Neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wird in den nächsten Jahren die zentrale Rolle in der Langzeitpflege spielen, weil hierauf alle anderen Neuentwicklungen basieren.

Insbesondere die neuen Entwicklungen in der Qualitätsbewertung. Zunächst im Bereich der stationäre Langzeitpflege und im Anschluss auch im ambulanten Bereich. Ein zentraler Punkt ist nach wie vor die Einführung der Entbürokratisierten Pflegedokumentation. Zu all diesen Entwicklungen besteht seitens der Einrichtungen ein hoher Schulungs- und Informationsbedarf. Hierzu wird sich das Kompetenzzentrum Pflegequalität weiterhin in besonderem Maße engagieren und den Mitgliedsorganisationen adäquate Schulungsangebote unterbreiten.

Paritätische Akademie Süd

Geschäftsführung: Beatrice Schüll

KRISEN BERGEN CHANCEN

Die Coronapandemie und der damit verbundene Lockdown führte auch die Paritätische Akademie Süd (PAS) in eine Krise. Wie die unvorhersehbaren plötzlichen Herausforderungen mit einem Team in Kurzarbeit meistern? Nach der ersten Schockstarre und dem Bewusstwerden über unsere Lage konnten wir Stück für Stück die Chancen in der Krise erkennen. So wirkte die Corona-Pandemie wie ein Katalysator. Wir hatten vorher schon digitale Angebote durch unseren virtuellen Besprechungsraum und unsere Digi Seminare (kurze online Angebote) und Blended-Learning Formate (eine Mischung aus Präsenz und Online). Wir waren dadurch keine Newcomer auf diesem Gebiet.

Dennoch lief nicht alles problemlos und nur mit vereinter Wo-men-power haben wir unsere Angebote nicht nur in online umgewandelt, sondern haben auch brandaktuelle Themen in neuen Formaten entwickelt und umgesetzt. Zum Beispiel die online durchgeführten Seminare „Online Moderieren“, „Digitale Workshoptools“ und „Sicherheit in digitalen Beratungskompetenzen erlangen“. Außerdem haben wir kostenfreie #wirfüreuch Angebote entwickelt: den DigiLeadTalk und den TechTalk. Unsere Dozent*innen und wir haben viele neue wertvolle digitale Tools kennengelernt und werden diese auch in Zukunft anwenden, um zeitgemäße Fort- und Weiterbildung zu aktuellen Themen zu garantieren.

In 2020 haben wir insgesamt 261 Veranstaltungen durchgeführt davon waren 85 Inhouse Veranstaltungen, 88 der durchgeführten Seminare waren aus dem Bereich Management, 39 zu Fachbereichen, 22 zu Schlüsselkompetenzen und 26 zu digitalen

Kompetenzen. Die Mehrheit wurde aufgrund der Pandemie online durchgeführt. Die PAS hat den Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland (RPS), der 2020 seiner eigenen Digitalisierung gewidmet hat, bei diesem Prozess mit verschiedenen Inhouse Seminaren und Fortbildungsreihen unterstützt wie IT- Learn-Nuggets, Online moderieren für den Bundesfreiwilligendienst RPS, Konfiguration und Einrichtung von Microsoft 365 und Microsoft Teams.

Dieser Digitalisierungsprozess hat in Folge auch die Mitgliedsorganisationen in ihrer eigenen Digitalisierung sowie die Netzwerkarbeit untereinander gefördert, so dass Veranstaltungen in gemeinsamer Organisation zwischen PAS und RPS möglich wurden. Der Bildungsbedarf in RPS liegt vor allem im Themenspektrum Führen & Leiten sowie Recht. Das sind Themen, die wir fest in unserem Fortbildungsprogramm verankert haben und gut bedienen konnten, trotz Pandemie und unserer eigenen fortschreitenden Digitalisierung. Die Kooperation und Verankerung zwischen der PAS und dem LV RPS hat sich insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit Sabine Wollin (Mitgliederservice und die Regionalisierung) verstärkt, die bei der PAS für das Betriebsgesundheitsmanagement (BGW) zuständig ist. Der fruchtbare Nährboden für gemeinsame Projekte wurde gelegt und die Umsetzung von passgenauen und zielgruppenorientierten Veranstaltungen gelang gut. So wurde im Jahr 2020 die Qualifizierungsreihe für kommunalpolitische Prozesse in RPS geplant, die 2021 umgesetzt wird.

Durch die verstärkte Integration der PAS wenden sich inzwischen auch die Mitgliedsorganisationen (MOs) aus RPS vermehrt direkt an die PAS bezüglich



ihres Fort- und Weiterbildungsbedarfs. Es geht in die Richtung einer sinnvollen, effizienten Verzahnung. Aus RPS nahmen 302 Interessierte an unserem Bildungsangebot teil, davon kam die Mehrzahl 271 aus einer MO und nur 31 Teilnehmende aus Nicht-MOs.

INTERVIEW MIT BEATRICE SCHÜLL, GESCHÄFTSFÜHRERIN DER PAS

Wie hat Beatrice Schüll das Jahr 2020 erlebt, wie hat sie als Geschäftsführerin die neuen, zusätzlichen Herausforderungen während der Pandemie gemeistert, was hat Sie beruflich wie privat aus dieser Zeit mitgenommen.

Was waren die größten Herausforderungen als Geschäftsführerin eines Bildungsträgers im Jahr 2020?

Dass wir geplante Präsenzseminare und -Module in der Akademischen Weiterbildung von einem Tag auf den anderen ins online Format umwandeln mussten und somit eingespielte Abläufe und Prozesse komplett umgestellt werden mussten, dass nicht alles funktioniert hat, dass wir Kritik ausgesetzt waren und dass wir trotz der Unsicherheit an wichtig getroffenen Entscheidungen zur neuen Datenbank und Website festgehalten haben.

*Wenn Sie zurückblicken, welche positiven Entwicklungen und Veränderungen gab es in der PAS und damit für Ihre Kund*innen?*

Die PAS ist in der Online-Welt nicht nur angekommen, sondern wir haben es geschafft uns zu etablieren und werden jetzt auch als Online-Akademie wahrgenom-

men und geschätzt. Wir haben sehr viel positives Feedback erhalten, sowohl von unseren Teilnehmenden als auch von unseren Dozent*innen und Partnern. Wir sind unserem Leitbild treu geblieben: eine Akademie mit Herz, d.h. wir haben alle bei dem Prozess unterstützt z.B. durch ein gutes Onboarding, nicht nur in die Online-Welt mitgenommen, sondern haben auch sichergestellt, dort gut anzukommen und sich wohlfühlen. Mit einer Train-the-trainer Qualifizierung haben wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Dozent*innen wahrgenommen und sie dabei unterstützt auch Online-Seminar sinnvoll und abwechslungsreich zu gestalten, um freudvolles und effektives Lernen zu ermöglichen.

Was war ihr persönliches berufliches highlight?

Vertrauen in die Unsicherheit zu haben, ein starkes Team an der Seite, das gerade in dieser Krisenzeit Zusammenhalt, Innovation und Mut gezeigt hat. Ich habe erlebt, wie wichtig Resilienz ist und wie entscheidend ein gutes privates wie berufliches Netzwerk. Außerdem auch den Mut zu haben Fehler zu machen, keine Angst zu haben, Lust zu lernen, Freude an Veränderungen und nicht zu hadern und verharren, sondern nach vorne zu schauen und immer in Bewegung zu bleiben.

Kontakt & Beratung:

Venus Rosstami, Bildungsmanagerin, 0171/7375667, rosstami@akademiesued.org – Sabine Wollin, Bildungsmanagement Betriebliches Gesundheitsmanagement, 01525/5315842 bgm@akademiesued.org

Kontakt

Der Paritätische
Rheinland-Pfalz | Saarland
Geschäftsstelle Saarbrücken
Feldmannstraße 92
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 | 926 60-0
Mail: info@paritaet-rps.org
Web: www.paritaet-rps.org

Geschäftsstelle Mainz
Drechslerweg 28
55128 Mainz
Tel.: 06131 | 936 80-0
Mail: info@paritaet-rps.org
Web: www.paritaet-rps.org

Kompetenzzentrum
Freiwilligendienste
Försterstraße 39
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 | 388 5-292
Mail: info@paritaet-freiwilligendienste.de
Web: www.paritaet-freiwilligendienste.de

Kompetenzzentrum
Pflegequalität
Feldmannstraße 92
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 | 926 60-17
Mail: kompetenz-pflege@paritaet-rps.org
Web: www.kompetenz-pflege.org

WeKISS
Westerwälder Kontakt- und
Informationsstelle für Selbsthilfe
Marktplatz 6
56457 Westerburg
Tel.: 02663 | 2540
Mail: info@wekiss.de
Web: www.wekiss.de

KISS Mainz
Kontakt- und Informations-
stelle für Selbsthilfe
Parcusstraße 8
55116 Mainz
Tel.: 06131 | 210 772
Mail: info@kiss-mainz.de
Web: www.kiss-mainz.de

Paritätische Akademie Süd
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart-Vaihingen
Tel.: 0711 | 2155-188
Mail: info@akademiesued.org
Web: www.akademiesued.org

Impressum

Der Paritätische Rheinland-Pfalz | Saarland e.V.
Landesgeschäftsstelle Saarbrücken
Feldmannstr. 92
66119 Saarbrücken
Landesgeschäftsführer: Michael Hamm

Redaktion: Jens Stoewesand
Layout: RO-T
Druck: reha gmbH
Bilder: unsplash, J. Stoewesand, Der Paritätische

=